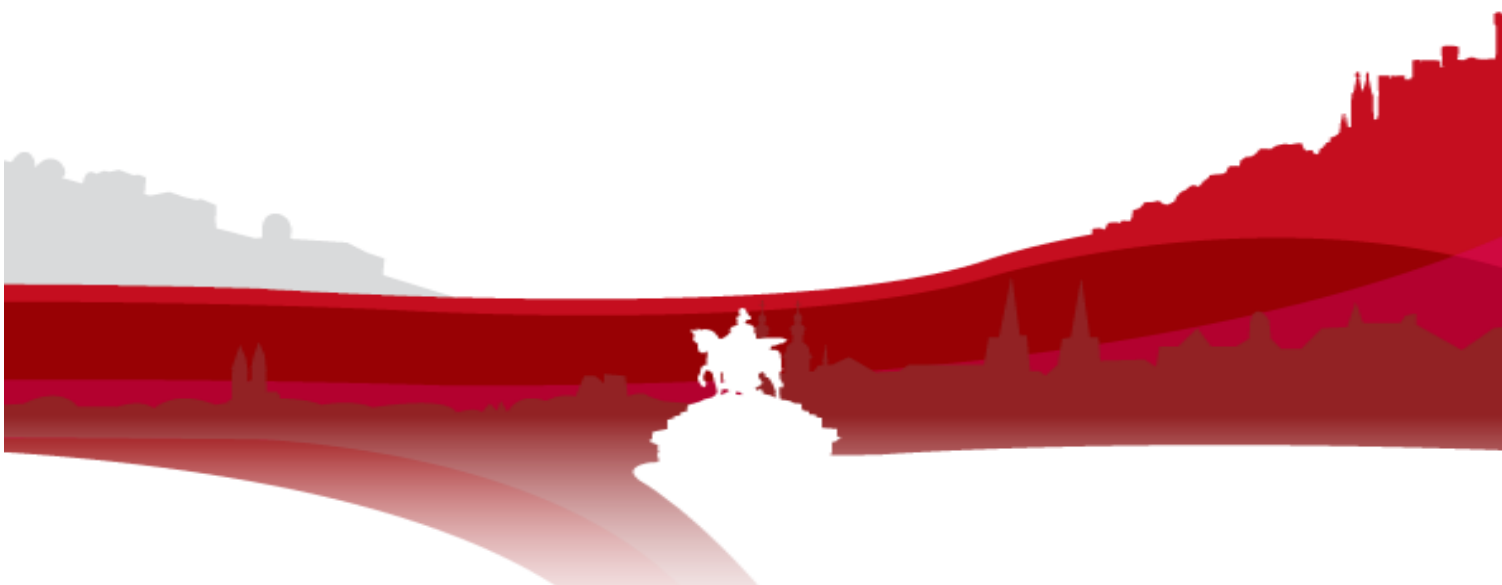


**Prüfung des Gesamtabchlusses
der Stadt Koblenz
zum 31. Dezember 2020**





Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsdurchführung	6
1.3 Rechtliche Grundlagen	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung u. zum Gesamtrechenschaftsbericht	7
2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethode	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.2 Gesamtaussage des Gesamtjahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen	13
4.2.2 Aufgliederung und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
5. Zusammenfassendes Ergebnis	23





Anlagen zum Prüfbericht

		Seite
Anlage 1	Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2020	27
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	29
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	31
Anlage 4	Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	33
Anlage 5	Gesamtrechenschaftsbericht	69
Anlage 6	Anlagenübersicht	109
Anlage 7	Forderungsübersicht	111
Anlage 8	Verbindlichkeitenübersicht	113
Anlage 9	Kennzahlenberechnung	115





1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 109 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, wenn mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Insofern hatte die Stadt Koblenz nach § 15 des Landesgesetzes zur kommunalen Doppik (KomDoppikLG) erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabchluss mit den erforderlichen Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt Koblenz ihren Jahresabschluss nach § 108 Gemeindeordnung (GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen zusammenzufassen (§ 109 (4) GemO).

Mit der Erstellung des Gesamtabchlusses wurde die Stadtwerke GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz betraut.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses hat unter Beachtung der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) zu erfolgen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der -finanzrechnung, der -bilanz und dem -anhang. Dem Gesamtabchluss sind der Gesamtrechenschaftsbericht nach § 59 GemHVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht als Anlagen beizufügen.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 (2) GemO).

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 109 (8) i. V. mit § 114 (2) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastungserteilung öffentlich bekannt zu geben.

Nach § 112 (1) Nr. 3 i. V. mit § 113 ff. GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020.

Gemäß § 113 (3) GemO hat das Rechnungsprüfungsamt einen Prüfbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsausschuss für seine Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Der Gesamtabchluss nebst Anlagen ist nach § 113 (1) GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.



Die Prüfung des Gesamtabchlusses beschränkt sich nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. im Falle des Kernhaushaltes durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft wurden.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit von Anfang Juli bis Ende August 2022.

Für die Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses waren zuständig:

- Amtsleiter | Herr StD Bernd Enkirch
- Stv. Amtsleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. gem. IDW PS 450 erstellt wurde.

Wie erwähnt, ist der Gesamtabchluss gemäß § 109 (8) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat **vor Ende** des auf den Abschlussstichtag folgenden Haushaltsjahres zur Kenntnis vorzulegen.

Der Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz von der zuständigen Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH **am 08. Juli 2022** übergeben und nachfolgend im Rahmen der Prüfung ergänzt bzw. finalisiert.

Bedingt durch die um sechs Monate verspätete Erstellung des Jahresabschlusses des Kernhaushaltes der Stadt Koblenz verzögerte sich zwangsläufig die Erstellung des Gesamtabchlusses durch die beauftragte Stadtwerke Koblenz GmbH und die anschließende Vorlage an das Rechnungsprüfungsamt um ein halbes Jahr.

Insofern ist zum wiederholten Male ein Rechtsverstoß gegen § 109 Abs. 8 GemO zu testieren.

In der Stellungnahme der Verwaltung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vom 22.05.2022 wird als Grund eine längerfristige Vakanz von 1,0 Vollzeitstellen angeführt und auf die Zielsetzung der Gesamtverwaltung hingewiesen, die Termintreue aller notwendigen Zuarbeiten der Fachämter zu verbessern.

Die Rechnungsprüfung kann feststellen, dass im Vergleich zum vorangegangenen Prüfungsjahr 2019 die Vorlage des Gesamtabchlusses 2020 drei Wochen später erfolgte.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich vor allem auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:



- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, in der Fassung vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 51 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3.436)

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht

Im Gesamtrechenschaftsbericht sind nach § 59 GemHVO zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Gesamtrechenschaftsbericht zum Gesamtabchluss 31.12.2020 der Stadt Koblenz (Anlage 5) sind insbesondere darzustellen:

- 1) ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen (§ 59 (2) Ziffer 1 GemHVO) sowie
- 2) ein Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
 - a) Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind (§ 59 (2) Ziffer 2a GemHVO),
 - b) Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken (§ 59 (2) Ziffer 2b GemHVO).

Unter Zugrundelegung nachfolgend aufgeführter Faktoren, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind, wie

- **Gesamtjahresergebnis 2020 von + 31.159.322 €**
- **Eigenkapitalquote 2020 von 36,5 %**
- **Eigenkapitalquote II von 51,8 %**

kommt die Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis, dass die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtrechenschaftsbericht dargestellt wurden, insgesamt angemessen und zutreffend sind und somit den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Unsere Prüfung ergab im Einzelnen, dass

- der Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Gesamtjahresabschluss und den von der Rechnungsprüfung anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt gesehen übereinstimmt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen vermittelt,



- der Gesamtrechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt insgesamt gesehen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- der Gesamtrechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, sowie die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken einiger wichtiger Tochterunternehmen wiedergibt.

Der **Empfehlung** der Rechnungsprüfung aus 2018, den Gesamtrechenschaftsbericht hinsichtlich

- der künftigen Entwicklung der Lage,
- der Analyse der künftigen Haushaltslage sowie
- der rechtlichen Risiken

konzernweit für sämtliche Eigenbetrieb und Eigengesellschaften auszugestalten, wurde im Berichtsjahr umfassend nachgekommen.

2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Die Regelungen über den zu konsolidierenden Unternehmensbereich beinhaltet § 109 (4) GemO. Hiernach hat die Stadt Koblenz ihren nach § 108 aufgestellten Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen

- der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen der Sparkassen, an denen die Stadt beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 HGB entsprechend,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,
- der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung

zusammenzufassen (Konsolidierung).

Ist eine Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und nach § 290 des Handelsgesetzbuches (HGB) verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen, so kann dieser Konzernabschluss anstelle der entsprechenden Einzelabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen unverändert in den Gesamtabschluss einbezogen werden, § 109 (4) Satz 2 GemO.

Nach § 109 (1) GemO hat eine Konsolidierung nur dann zu erfolgen, wenn durch die Stadt Koblenz ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss auf die Tochterorganisation ausgeübt werden kann. Besteht ein **beherrschender** Einfluss, wie etwa bei den Stadtwerken, den Eigenbetrieben oder bei der Koblenzer Wohnbau, erfolgt eine Vollkonsolidierung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB (Ausnahme: § 301 (1) Satz 2 HGB), § 109 (5) Satz 1 GemO.



Hat die Stadt Koblenz jedoch nur einen **maßgeblichen** Einfluss auf die Tochterorganisation, wie etwa bei den Zweckverbänden oder dem Gemeinschaftsklinikum, erfolgt keine Vollkonsolidierung, sondern eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (At equity) nach den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB (Ausnahme: § 312 (1) Satz 2 HGB), § 109 (5) Satz 2 GemO.

Im § 109 (5) Satz 3 GemO ist abweichend von § 308 HGB festgelegt, dass es für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unerheblich ist, wenn für die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Stadt und die Tochterorganisationen bestehen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Stadt zusammenzufassen sind.

Demgegenüber sind Tochterorganisationen nach § 109 (6) GemO nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung wird immer dann vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Stadt ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von > 1.000.000 € sind immer in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Die Vorschriften des § 109 (6) GemO beziehen sich auf alle Tochterorganisationen, egal ob Anteile anderer Gesellschafter bestehen oder nicht.

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Tochterorganisation von „untergeordneter Bedeutung“ ist, ist auf die einzelne Tochterorganisation abzustellen, da das Gemeindehaushaltsrecht, im Gegensatz zu den Vorschriften des Handelsrechts (§ 296 (2) Satz 2 HGB), wonach Tochterorganisationen auch in ihrer Gesamtheit von „untergeordneter Bedeutung“ sein müssen, keine gleichartige Vorschrift enthält.

Im Gesamtabchluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2020 wurden folgende Tochterorganisationen vollkonsolidiert:

- Stadtwerke Koblenz GmbH, Teilkonzern mit insgesamt 16 weiteren Tochterorganisationen
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WohnBau)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz (WFG) mit weiteren Tochterorganisationen
- Koblenz-Touristik GmbH (KT)
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SEK)
- Eigenbetrieb Rhein Mosel Halle (RMH)
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ)
- Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (GBW)
- Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (KSB)

At equity, also mit dem Buchwert des Eigenkapitals, wurden konsolidiert:

- Abwasserzweckverband A 61 / GVZ
- Abfallzweckverband Rhein - Mosel - Eifel
- Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz
- Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen GmbH mit weiteren 7 Tochterorganisationen



Folgende Beteiligungen wurden wegen Unwesentlichkeit bzw. untergeordneter Bedeutung nach § 109 (6) GemO nicht in den städtischen Gesamtabchluss miteinbezogen:

- Sporthalle Oberwerth GmbH
- Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs- GmbH

Aus Sicht der Rechnungsprüfung stehen die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jeweils gewählten Konsolidierungsmethode im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie des gemeindlichen Haushaltsrechts.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabchlusses mit allen Bestandteilen sowie den dazugehörigen Anlagen wurde durch Vertrag der Stadtwerke Koblenz GmbH übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt. Der hierzu erstellte Prüfbericht datiert vom 06. April 2022 und wurde der Verwaltungsleitung bekannt gegeben.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses sind zusätzlich zum Kernhaushalt die Ergebnisse der Eigenbetriebe, der privatrechtlichen Tochterorganisationen sowie der übrigen in § 109 (4) Nr. 1 - 5 GemO genannten Rechtsträger (ohne die Sparkassen) zu berücksichtigen. Im Ergebnis beschränkt sich daher die Prüfung des Gesamtabchlusses darauf, ob die Konsolidierung ordnungsgemäß erfolgt ist, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurden.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 11. August 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht des Konzerns Stadt Koblenz.



Die Prüfung selbst fand – mit Unterbrechungen – in der Zeit von Anfang Juli bis Ende August 2022 statt. Sie erfolgte unter Anwendung der unter Ziffer 1.3 dieses Berichtes dargelegten gesetzlichen Grundlagen und bezog sich im Wesentlichen auf

- die Gesamtabchlussbuchführung,
- den Gesamtabchluss mit seinen in § 109 GemO aufgeführten Bestandteilen wie Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang sowie
- die Anlagen zum Gesamtabchluss bestehend aus Gesamtrechnungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht.

Die Gesamtabchlussbuchführung, die Aufstellung des Gesamtabchlusses sowie die Erstellung des Gesamtrechnungsberichtes liegen grundsätzlich in der Verantwortung des Oberbürgermeisters - in Personalunion auch Stadtkämmerer der Stadt Koblenz. Beauftragt wurde - wie bereits unter Ziffer 3.1 dargelegt - die Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz.

Grundsätzlich hat die Rechnungsprüfung die Prüfung von Abschlüssen nach §§ 110 ff. GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen haben die Rechnungsprüfung veranlasst, keine Abschlussprüfung, sondern lediglich eine „prüferische Durchsicht“ zu vollziehen. Mit Blick auf die Bedeutung eines Gesamtabchlusses, der in Anlehnung an das Handelsrecht lediglich einen **informativen** Charakter hat und nicht Gegenstand des Entlastungsverfahrens ist, halten wir die Vorgehensweise für vertretbar, zumal sich zur Vermeidung von Doppelprüfungen die „Prüfung“ nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die richtige Auswahl des Konsolidierungskreises und die korrekte Wahl der Konsolidierungsmethode beschränken sollte.

Unabhängig davon hat die Rechnungsprüfung die „prüferische Durchsicht“ so geplant und durchgeführt, dass am Ende der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Koblenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Bei der Festlegung der prüferischen Handlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie Konstellationen für mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfungsstrategie hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Überprüfung der Konsolidierungsmethoden
- Prüfung der Anlagen
- Prüfung der vorgelegten Packages

Für Rückfragen und die Bereitstellung ergänzender Unterlagen standen die zuständige Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH sowie Mitarbeiter der Stadtkämmerei und weiterer Tochterorganisationen zur Verfügung.

Eine Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form wurde nicht vorgelegt.



4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung bilden die uns zur Prüfung überlassenen Jahresabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage. Auf eine Anpassung der Jahresabschlüsse von einbezogenen Tochterorganisationen an die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätze nach dem gemeindlichen Haushaltsrecht zur Erzielung einer einheitlichen Bewertung wurde in Einklang mit den gesetzlichen Regelungen verzichtet.

4.1.2 Die Konsolidierung und die hierzu erforderlichen Schritte erfolgen bei der Stadtwerke Koblenz GmbH mittels einer zertifizierten Softwarelösung. Hierbei handelt es sich um die Konsolidierungssoftware IDLKONSIS – Release 2014-0 der Fa. IDL GmbH, Schmitt, mit der die unterschiedlichen Bewertungsverfahren (z. B. Neubewertungs- oder Buchwertmethode) zum Einsatz kommen und die notwendigen Konsolidierungsverarbeitungen vollständig zur Verfügung stehen. Im Reporting sind alle für einen Konzernabschluss notwendigen Berichtsbestandteile (z. B. Bilanz, Gesamtergebnisrechnung) enthalten.

Die Zertifizierung erfolgte durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, und wurde auf Basis des IDW Prüfungsstandards 880 „Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880)“ durchgeführt. Das Prüfungszertifikat datiert vom 18. Dezember 2014 und liegt der Rechnungsprüfung vor.

4.1.3 Der der Rechnungsprüfung vorgelegte Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, abgeleitet.

4.1.4 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich übernommen.

4.1.5 Auf den Gesamtabchluss sind grundsätzlich die Vorschriften über den Jahresabschluss der Stadt entsprechend anzuwenden (§ 54 GemHVO). In Bezug auf die Gesamtergebnisrechnung (§ 55 GemHVO) und die Gesamtfinanzrechnung (§ 56 GemHVO) sind die vorgesehenen Positionen und Gliederungen übernommen worden. Für die Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage die Bilanzposition „II.6. Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt.

4.1.6 Der Gesamtabchluss enthält nach § 109 GemO einen Gesamtanhang, der den Vorgaben des § 58 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtanhang enthält alle geforderten Erläuterungen zur Gesamtbilanz, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Gesamtfinanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzie-



rungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden. Außerdem ist dem Gesamtanhang eine Übersicht über alle unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen von mindestens 5 % an Tochterorganisationen beigelegt.

- 4.1.7 Die nach § 109 Abs. 3 GemO geforderten Anlagen, nämlich Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Gesamtrechenschaftsbericht, sind beigelegt.
- 4.1.8 Mit Inkrafttreten der 2. LVO zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde der Stadt ein Wahlrecht eingeräumt, eine Gesamtfinanzrechnung nach DRS 21 (§ 56 Abs. 2 GemHVO) oder eine stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung nach § 56 Abs. 1 GemHVO aufzustellen. Die Gesamtfinanzrechnung wird ab dem Gesamtabschluss 2017 nach § 56 Abs. 1 GemHVO als stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung aufgestellt. Die Darstellungsweise hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Der von der Stadtwerke Koblenz GmbH aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Gesamtrechenschaftsbericht ist diesem Bericht als **Anlage 5** beigelegt. Der Gesamtrechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen weitgehend den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Gesamtjahresabschluss, d.h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtfinanzrechnung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz und ihrer in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen.

Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die Gesamtfinanzrechnung, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht wurden ordnungsgemäß aus den erstellten Abschlüssen der konsolidierten Organisationen und den geprüften Unterlagen abgeleitet. Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Dokumente waren insgesamt gesehen ausreichend und auch angemessen und genügten den Anforderungen.

4.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.



Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.

■ Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr und zum Vorjahr dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation des Konzerns „Stadt Koblenz“ zu erhalten. Die Formeln zur Kennzahlenberechnung sind in **Anlage 9** aufgeführt.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	in %	in %	
<u>Wirtschaftliche Gesamtsituation</u>			
Aufwandsdeckungsgrad	106,2	105,1	+1,1
Eigenkapitalquote 1	36,5	35,9	+0,6
Eigenkapitalquote 2	51,8	51,3	+0,5
Verschuldungsgrad	89,1	90,8	-1,7
<u>Vermögenslage</u>			
Anlagevermögensintensität	83,9	83,8	+0,1
Infrastrukturquote	25,2	26,1	-0,9
Abschreibungsintensität	7,1	7,1	±0,0
Investitionsquote	150,0	84,0	+66,0
<u>Finanzlage</u>			
Anlagendeckungsgrad 2	79,8	79,5	+0,3
Liquidität 2. Grades	157,3	157,4	-0,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,3	9,4	-0,1
Zinslastquote	2,4	2,4	±0,0
<u>Ertragslage</u>			
Personalintensität	18,3	19,0	-0,7
Sach- u. Dienstleistungsintensität	55,1	53,7	+1,4



Erläuterung der Kennzahlen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital wieder.

Die **Anlagevermögensintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns entspricht.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.



Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

■ Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Koblenz und ihrer konsolidierten Tochterorganisationen werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und ab dem Gesamtabschluss 2020 den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	192.684	7,6	200.215	8,1	-7.531	-3,8
Sachanlagen	1.739.956	68,9	1.690.394	68,1	+49.562	2,9
Finanzanlagen	<u>185.402</u>	<u>7,4</u>	<u>188.217</u>	<u>7,6</u>	<u>-2.815</u>	<u>-1,5</u>
	<u>2.118.042</u>	<u>83,9</u>	<u>2.078.826</u>	<u>83,8</u>	<u>+39.216</u>	<u>1,9</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	18.116	0,7	17.808	0,7	+308	1,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	180.405	7,1	193.615	7,8	-13.210	-6,8
Flüssige Mittel	<u>200.505</u>	<u>8,0</u>	<u>183.041</u>	<u>7,4</u>	<u>+17.464</u>	<u>9,5</u>
	<u>399.026</u>	<u>15,8</u>	<u>394.464</u>	<u>15,9</u>	<u>+4.562</u>	<u>1,2</u>
<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	8.414	0,3	8.829	0,3	-415	-4,7
Vermögen gesamt	<u>2.525.482</u>	<u>100,0</u>	<u>2.482.119</u>	<u>100,0</u>	<u>+43.363</u>	<u>1,7</u>
Kapital						
<u>Eigenkapital</u>	922.510	36,5	891.346	35,9	+31.164	3,5
<u>Unterschiedsbetrag der Konsolidierung</u>	123.990	4,9	123.990	5,0	+0	0,0
<u>Sonderposten</u>	261.614	10,4	257.747	10,4	+3.867	1,5
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	432.915	17,2	433.965	17,5	-1.050	-0,2
Verbindlichkeiten	<u>733.212</u>	<u>29,0</u>	<u>722.597</u>	<u>29,1</u>	<u>+10.615</u>	<u>1,5</u>
	<u>1.166.127</u>	<u>46,2</u>	<u>1.156.562</u>	<u>46,6</u>	<u>+9.565</u>	<u>0,8</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	51.241	2,0	52.474	2,1	-1.233	-2,3
Kapital gesamt	<u>2.525.482</u>	<u>100,0</u>	<u>2.482.119</u>	<u>100,0</u>	<u>+43.363</u>	<u>1,7</u>

Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die **Aktivseite** der Gesamtbilanz weist ein **Gesamtvermögen** von 2.525.482 T€ aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt resultiert hieraus ein Vermögen von 22.291 € pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Koblenz besteht mit einem Anteil von 83,9 % (Vorjahr: 83,8 %) zu einem hohen Anteil aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.



Zu diesem **Anlagevermögen** zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 192.684 T€, das Sachanlagevermögen mit 1.739.956 T€ sowie das Finanzanlagevermögen mit 185.402 T€. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um 39.216 T€ bzw. 1,9 %.

Die Position **Immaterielle Vermögensgegenstände** beinhaltet im Wesentlichen „Geschäfts- und Firmenwerte“ (121.194 T€) sowie „Geleistete Zuwendungen“ (43.686 T€) und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 7.531 T€. Den Zugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 5.630 T€ standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 13.161 T€ gegenüber. Nennenswerte Immaterielle Vermögensgegenstände bestehen beim Konzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit 94.602 T€ und beim Kernhaushalt der Stadt Koblenz mit 58.872 T€.

Das **Sachanlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 49.562 T€ bzw. 2,9 % erhöht. Es bestimmt mit 1.739.956 T€ und einem Anteil von 68,9 % weitgehend die Vermögenslage des Konzerns Stadt Koblenz.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst mit 636.073 T€ rd. 36,6 % des Sachanlagevermögens. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke (252.312 T€), das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen einschließlich der Gehwege und Grundstücke (147.817 T€) sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke (73.872 T€) erfasst. Hinzu kommt das Infrastrukturvermögen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, wie bspw. die gesamten Kanalanlagen, die Pumpwerke, die Düker oder das Klärwerk, die mit insgesamt 124.301 T€ zu Buche schlugen.

Der Rückgang des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr um 10.772 T€ bzw. 1,0 % resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 20.460 T€ und Abgängen in Höhe von 863 T€. Demgegenüber standen Zugänge und Umbuchungen in Höhe von rd. 10.551 T€.

Der Wert der Position **bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** von 475.672 T€ (Vorjahr: 461.590 T€) entfällt zu wesentlichen Teilen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz (241.681 T€), auf die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft (91.800 T€) und die Stadtwerke Koblenz (55.569 T€). Von eher untergeordneter Bedeutung sind die Werte der fünf Eigenbetriebe, der Koblenz Touristik GmbH sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft von zusammen 86.622 T€. Der Anstieg zum Vorjahr um rd. 14.082 T€ resultiert aus den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von rd. 29.105 T€. Demgegenüber standen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 14.979 T€ und Abgängen in Höhe von 44 T€.

Auf der Bilanzposition **Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge** ergab sich mit 310.126 T€ gegenüber dem Vorjahr (291.984 T€) ein deutlicher Zuwachs. Mit 285.934 T€ (Vorjahr: 268.791 T€) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabschluss zu 92,2 % auf die technischen Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH. Weiterhin zu nennen sind die Anlagengüter im Bereich des Kernhaushaltes der Stadt mit einem Wert von 13.643 T€.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 185.402 T€ (Vorjahr: 188.217 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 8,75 % des gesamten Anlagevermögens.



Rund 45 % des Finanzanlagevermögens resultiert aus dem Wert **an Beteiligungen** an assoziierten Unternehmen, assoziierten Tochterorganisationen und Sonstigen Beteiligungen in einer Gesamthöhe von 86.215 T€. Erwähnenswert sind die Beteiligungen an der Kom9 GmbH & Co. KG (62.963 T€) und den verschiedenen Unternehmungen der evm in Höhe von insgesamt 13.314 T€.

Die **Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens** schlagen mit 57.354 T€ zu Buche. Der Ausweis zum Bilanzstichtag beinhaltet nahezu ausschließlich die bei der Erstkonsolidierung in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Der Zeitwert zum 31.12.2020 betrug 60.762 T€.

Mit einem Vermögenswert von 28.817 T€ (Vorjahr: 30.764 T€) trägt die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts u. rechtsfähige kommunale Stiftungen** zum Finanzvermögen bei. Hervorzuheben ist hierbei der Bereich der Zweckverbände (Abwasserzweckverband A 61 / GVZ, Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel, Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz) mit insgesamt 17.550 T€, das Stiftungsvermögen mit 4.325 T€ und die Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“ mit 6.942 T€.

Der Anteil des **Umlaufvermögens** in Höhe von 399.026 T€ (Vorjahr: 394.464 T€) am Gesamtvermögen beträgt 15,8 %.

Unter den **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 180.405 T€ (Vorjahr: 193.615 T€) werden im Wesentlichen die **privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (103.857 T€) und die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** (41.820 T€) ausgewiesen. Von den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 100.398 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH, der an dieser Stelle die Forderungen der evm, der GVW und der VWM abbildet, die aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung abzugrenzen sind.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen. Um dem Ausfallrisiko der Kernverwaltung Rechnung zu tragen, wurden deren gesamte Forderungen durch offen ausgewiesene Einzelwertberichtigungen in Höhe von 9.373 T€ (Vorjahr: 9.072 T€) und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 4.944 T€ (Vorjahr: 5.449 T€) korrigiert.

Des Weiteren haben **Vorräte** mit einem Wert von 18.116 T€ (Vorjahr: 17.808 T€) zum gesamten Umlaufvermögen beigetragen. Auf den Bereich **Unfertige Erzeugnisse und Leistungen** entfielen 6.785 T€, während die **Fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren** mit 6.700 T€ und die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** mit 4.631 T€ angesetzt wurden.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Bilanzstichtag 200.505 T€ und erhöhten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 17.464 T€. Die höchsten Werte verzeichneten mit 117.228 T€ der Teilkonzern Stadtwerke GmbH und mit 40.057 T€ der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz.

Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 922.510 T€, das sich gegenüber dem Vorjahr um 31.164 T€ bzw. 3,5 % erhöht hat. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich durch den Gesamtgewinn 2020 in Höhe von 31.159 T€ entstanden (Vorjahr: +



13.287 T€). Weitere Veränderungen ergaben sich durch den Rückgang des Ausgleichspostens für Anteile anderer Gesellschafter (- 622 T€), den Anstieg der Allgemeinen Rücklage (+ 15 T€), der Erhöhung der Gewinnrücklagen (+ 7.115 T€) sowie den Anstieg der Kapitalrücklage inkl. Ergebnisvortrag (+ 6.784 T€). Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die **Eigenkapitalquote 36,5 %** (Vorjahr: 35,9 %), was einem Anteil von 8.142 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 46,9 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 46,3 %).

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Kapitalrücklage	631.751
Allgemeine Rücklage	160
Gewinnrücklagen	56.804
Gesamtergebnisvortrag	10.668
Gesamtgewinn	31.159
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	<u>191.968</u>
	<u>922.510</u>

Beim **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen zusammengefasst ausgewiesen.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein **passiver Unterschiedsbetrag** von 123.990 T€; dieser ist im Berichtsjahr unverändert.

Die Position **Sonderposten** mit einem Wert von 261.614 T€ (Vorjahr: 257.747 T€) besteht annähernd ausschließlich aus dem **Sonderposten zum Anlagevermögen** (261.539 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 159.441 T€ (Vorjahr: 161.261 T€) ergibt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die planmäßige Auflösung des Sonderpostens zurückzuführen. Demgegenüber ergab sich eine leicht gesunkene Anzahl von abgerechneten Baumaßnahmen. Neben diesem Sonderposten sind zudem die **Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von 49.309 T€ (Vorjahr: 49.781 T€) hervorzuheben, die vornehmlich im Bereich des Kernhaushaltes sowie des Eigenbetriebes Stadtentwässerung anfallen und aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Die Sonderposten aus **Anzahlungen für Anlagevermögen** haben sich deutlich um 6.269 T€ von 46.519 T€ auf 52.788 T€ erhöht. Dieser Sonderposten entfällt im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt.

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 1.166.127 T€ und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9.565 T€ bzw. 0,8 %. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 46,2 % (Vorjahr: 46,6 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 10.293 € (Vorjahr: 10.156 €) an Fremdkapital auf jeden Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 733.212 T€ (Vorjahr: 722.597 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 432.915 T€ (Vorjahr: 433.965 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 733.212 T€ einen Anteil von 29,0 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 10.615 T€ bzw. 1,5 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 600.527 T€ (Vorjahr: 583.937 T€), die vollumfänglich für Investitionen und zur Liquiditätssicherung dienen. Weitere Verbindlichkeiten entfallen mit 68.155 T€ (Vorjahr: 68.610 T€) auf Verbindlichkeiten



aus Lieferungen und Leistungen und mit 17.573 T€ (Vorjahr: 19.320T€) auf erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 40.341 T€ (Vorjahr: 43.786 T€).

Der Wert der **Rückstellungen** von 432.915 T€, der einem Anteil von 17,2 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 1.050 T€ bzw. 0,2 % verringert.

Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** in Höhe von 318.218 T€ (Vorjahr: 310.819 T€). Diese Position setzt sich überwiegend aus Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen zusammen und entfällt mit 182.481 T€ auf den Kernhaushalt Stadt Koblenz, 135.290 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und 447 T€ auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 101.985 T€ (Vorjahr: 107.085 T€) schlagen bei nahezu allen Tochterorganisationen zu Buche. Hervorzuheben ist der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit 74.787 T€, die Stadt Koblenz mit 16.615 T€, der Kommunale Servicebetrieb Koblenz mit 6.948 T€ und die Stadtentwässerung Koblenz mit 1.164 T€. Insbesondere fanden hierbei Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und unterlassene Instandhaltungen sowie Preisnachlässe und Prozesskosten Berücksichtigung.

Darstellung der Effektivverschuldung

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Fremdkapital insgesamt	1.166.127	1.156.562
abzüglich leicht realisierbare Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	200.505	183.041
Vorräte	18.116	17.808
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	180.405	193.615
Rechnungsabgrenzungsposten	8.414	8.829
Effektivverschuldung	758.687	753.269

Würden die leicht realisierbaren Mittel in Höhe von 407.440 T€ unmittelbar zur Tilgung des Fremdkapitals (1.166.127 T€) eingesetzt, verbliebe eine Effektivverschuldung in Höhe von 758.687 T€. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2019 von 753.269 T€ ist die Effektivverschuldung um 5.418 T€ bzw. 0,72 % höher.



■ Ertragslage

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert:

	2020		2019		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	190.470	14,3	214.912	16,9	-24.442	-11,4
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	121.278	9,1	71.405	4,8	+49.873	+69,8
Ertrag der sozialen Sicherung	95.324	7,2	91.502	6,1	+3.822	+4,2
Öffentlich-rechtliche Entgelte	49.974	3,8	53.780	4,4	-3.806	-7,1
Privatrechtliche Entgelte	838.060	63,0	840.313	65,0	-2.253	-0,3
Kostenerstattungen und -umlagen	11.235	0,8	9.128	0,6	+2.107	+23,1
Sonstige laufende Erträge	<u>24.507</u>	<u>1,8</u>	<u>38.358</u>	<u>2,2</u>	<u>-13.851</u>	<u>-36,1</u>
Gesamtertrag	<u>1.330.848</u>	<u>100,0</u>	<u>1.319.398</u>	<u>100,0</u>	<u>+11.450</u>	<u>+0,9</u>
Personal- und Versorgungsaufwand	229.133	17,2	238.892	17,0	-9.759	-4,1
Materialaufwand, Sach-, Dienstleistungsaufwand	690.223	51,9	673.813	50,8	+16.410	+2,4
Abschreibungen	88.608	6,7	89.360	7,2	-752	-0,8
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	14.291	1,1	22.397	2,1	-8.106	-36,2
Aufwand der sozialen Sicherheit	162.136	12,2	156.319	12,0	+5.817	+3,7
Sonstiger laufender Aufwand	<u>69.339</u>	<u>5,2</u>	<u>74.342</u>	<u>5,5</u>	<u>-5.003</u>	<u>-6,7</u>
Gesamtaufwand	<u>1.253.730</u>	<u>94,3</u>	<u>1.255.123</u>	<u>94,6</u>	<u>-1.393</u>	<u>-0,1</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	77.118	5,7	64.275	5,4	+12.843	
Zinserträge u. Erträge aus Beteiligungen	6.632	0,5	3.788	1,2	+2.844	+75,1
Zinsaufwand	<u>29.710</u>	<u>2,2</u>	<u>29.757</u>	<u>2,4</u>	<u>-47</u>	<u>-0,2</u>
Finanzergebnis	<u>-23.078</u>	<u>-1,7</u>	<u>-25.969</u>	<u>-1,2</u>	<u>+2.891</u>	
Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- u. Geschäftstätigkeit	<u>54.040</u>	<u>4,0</u>	<u>38.306</u>	<u>4,2</u>	<u>+15.734</u>	
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.464	1,2	17.526	1,2	-2.062	-11,8
Gesamtüberschuss	<u>38.576</u>	<u>2,8</u>	<u>20.780</u>	<u>3,0</u>	<u>+17.796</u>	
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	<u>-7.417</u>	<u>-0,6</u>	<u>-7.493</u>	<u>-0,6</u>	<u>+76</u>	<u>-1,0</u>
Gesamtgewinn/-verlust	<u>31.159</u>	<u>2,2</u>	<u>13.287</u>	<u>2,4</u>	<u>+17.872</u>	

Erläuterung der wesentlichen Positionen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Gesamtgewinn** in Höhe von 31.159 T€.

Beim **Ergebnis der laufenden Erträge** übersteigen die Gesamterträge von 1.330.848 T€ die Gesamtaufwendungen von 1.253.730 T€ um 77.118 T€ bzw. 6,2 %.

Innerhalb der laufenden Erträge dominieren die **privatrechtlichen Entgelte** mit 838.060 T€, die im Haushaltsjahr rd. 63,0 % der Gesamterträge repräsentieren. Der weitaus überwiegende



Teil der privatrechtlichen Entgelte wurde im Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH erzielt und umfasst insbesondere den Verkauf von Wasser, Gas, Strom und Wärme (zusammen 612.784 T€) und die Netznutzung (79.689 T€). Erwähnenswert sind weiterhin die Erträge der Koblenzer Wohnbau von 19.920 T€, bei denen es sich überwiegend um Mieterträge handelt. Insgesamt reduzierten sich die **privatrechtlichen Entgelte** geringfügig um 2.253 T€ bzw. 0,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Steuern und ähnliche Abgaben schlagen mit 190.470T€ und einem Anteil von 14,3 % zu Buche und haben sich aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Gesamtentwicklung infolge der Corona-Pandemie um 24.442 T€ bzw. 11,4 % verringert. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen im Kernhaushalt der Stadt. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (95.324 T€), **öffentlich-rechtlichen Entgelten** (49.974 T€) **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (121.278 T€) sowie **sonstigen laufenden Erträgen** (24.507 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 49.974 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert. Sie entfallen im Wesentlichen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (21.304 T€), auf den Kommunalen Servicebetrieb (18.216 T€) und auf den Kernhaushalt (10.454 T€).

Zu den **sonstigen laufenden Erträgen** von 24.507 T€ trugen im Wesentlichen die Kernverwaltung mit 13.755 T€ und der Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 8.188 T€ bei. Diese reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr 13.851 T€ bzw. 36,1 %.

Im Mittelpunkt des laufenden Aufwandes steht der **Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand** mit 690.223 T€, der **Personalaufwand und Versorgungsaufwand** mit 229.133 T€, der **Aufwand der sozialen Sicherheit** mit 162.136 T€, die **Abschreibungen und der Aufwand für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes** mit 88.608 T€ sowie der **sonstige laufende Aufwand** mit 69.339 T€.

Beim **Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand** entfällt mit 598.701 T€ (86,7 %) der weitaus überwiegende Anteil auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hier insbesondere auf den Strom- und Erdgasbezug der evm AG. Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** des Gesamtkonzerns beläuft sich auf 88.608 T€ und entfällt mit rd. 12.491 T€ auf das immaterielle Vermögen und mit 76.117 T€ auf das Sachanlagevermögen.

Beim **sonstigen laufenden Aufwand** in Höhe von 69.339 T€ dominiert der Teilkonzern Stadtwerke GmbH (hier: evm) mit 46.735 T€.

Das negative **Finanzergebnis** in Höhe von 23.078 T€ resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen** von 6.632 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 29.710 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.891 T€ verbessert. Die Zins- und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen des Teilkonzerns Stadtwerke GmbH. Der mit Abstand höchste Aufwand entfällt auf die Stadt Koblenz mit 11.094 T€ und auf den Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 14.027 T€.

An **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern** schlugen 15.464 T€ zu Buche. Sie entfallen im Wesentlichen mit **14.124 T€** auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und mit **1.033 T€** auf die Stadt Koblenz.



Der Wert den **anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinns** beläuft sich auf die saldierte Summe von 7.417 T€ und besteht zu weiten Teilen aus dem noch an die anderen Gesellschafter weiterzureichenden Gewinn aus den Ausschüttungen 2020 aus den Beteiligungen am EK02.

5 Zusammenfassendes Ergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabschluss der

Stadt Koblenz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Gesamtabschluss besteht nach § 109 GemO aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen der Gesamtrechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht sowie die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters, der in Personalunion die Position des Stadtkämmerers wahrnimmt, als gesetzlicher Vertreter der Stadt. Die Aufgabenwahrnehmung wurde vertraglich der Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%ige Tochterorganisation der Stadt übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der prüferischen Durchsicht eine Beurteilung über den Gesamtjahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der jeweiligen Einzelabschlüsse und über den Gesamtrechenschaftsbericht abzugeben und hierüber eine Bescheinigung zu erteilen.

Die prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtjahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtrechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Handlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen bezüglich möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben bezüglich des Inventars, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Die Rechnungsprüfung ist dennoch der Auffassung, dass hierdurch eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung gebildet ist.



Die prüferische Durchsicht des Rechnungsprüfungsamtes hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.

Koblenz, den 22. August 2022



Olaf Schaub
Stellvertretender Amtsleiter



| Anlagen zum Prüfbericht

- Anlage 1** Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2** Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3** Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 4** Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 5** Gesamtrechenschaftsbericht
- Anlage 6** Anlagenübersicht
- Anlage 7** Forderungsübersicht
- Anlage 8** Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 9** Kennzahlenberechnung





Anlage 1 Gesamtbilanz zum 31.12.2020

	31.12.2020		01.01.2020	31.12.2020		01.01.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.398.511,40		10.897.631,65			
2. Geleistete Zuwendungen	43.686.231,00		44.336.646,00			
3. Geleistete Investitionszuschüsse	9.681.602,14		10.198.552,14			
4. Geschäfts- und Firmenwert	12.119.447,38		128.888.663,33			
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.723.054,49		5.893.514,16			
		192.683.846,41	200.215.007,28			
II. Sachanlagen						
1. Wald, Forsten	24.562.622,85		24.567.742,40			
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.486.998,73		96.171.209,10			
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	475.672.076,07		461.589.866,23			
4. Infrastrukturvermögen	636.073.128,82		646.845.018,34			
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.172.661,00		7.066.266,00			
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	39.313.929,44		39.267.679,70			
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	310.126.249,31		291.984.123,70			
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.397.666,83		35.822.471,66			
9. Pflanzen und Tiere	0,00		0,00			
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	115.149.963,12		87.079.877,26			
		1.739.955.596,17	1.690.394.254,39			
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.137.680,97		6.162.680,97			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.342.100,00		4.342.100,00			
3. Beteiligungen						
a) an assoziierten Unternehmen	1.665.293,94		1.522.346,25			
b) sonstige	84.550.079,78		83.539.824,28			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.754.868,12		1.762.007,57			
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	28.816.796,62		30.674.133,48			
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.353.570,76		57.353.570,76			
7. Sonstige Ausleihungen	2.782.153,62		2.806.568,24			
		185.402.543,81	188.217.231,55			
		2.118.041.986,39	2.078.826.493,22			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.631.016,68		4.915.709,64			
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.784.820,57		5.400.858,28			
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.699.931,76		7.492.012,88			
		18.115.769,01	17.808.580,80			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	41.820.378,91		37.586.356,63			
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.857.481,01		128.931.109,16			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.051.059,51		3.326.857,55			
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	253.774,13		336.481,39			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	45.237.005,81		37.452.439,71			
6. Wertberichtigungen zu Forderungen	-14.316.719,77		-14.520.948,00			
		179.902.979,60	193.112.296,44			
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		502.333,60	502.333,60			
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		200.505.154,99	183.040.531,78			
		399.026.237,20	394.463.742,62			
C. Ausgleichsposten für latente Steuern		0,00	0,00			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		8.413.664,36	8.829.004,06			
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		2.525.481.887,95	2.482.119.239,90			
		2.525.481.887,95	2.482.119.239,90			
A. Eigenkapital						
I. Kapitalrücklage	631.751.088,04		624.594.607,32			
II. Allgemeine Rücklage	159.620,95		145.040,95			
III. Zweckgebundene Rücklage	0,00		0,00			
IV. Gewinnrücklagen	56.804.587,05		49.689.853,62			
V. Gesamtergebnsvortrag	10.667.666,92		11.039.382,38			
VI. Gesamtverlust (-) / Gesamtgewinn (+)	31.159.322,02		13.286.984,02			
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	19.1968.153,61		192.590.416,00			
		922.510.438,59	891.346.284,29			
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		123.989.904,79	123.989.904,79			
C. Sonderposten						
1. Sonderposten zum Anlagevermögen	261.538.799,27		257.560.587,65			
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	159.441.161,74		161.261.132,79			
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49.309.434,19		49.780.749,44			
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	52.788.203,34		46.518.705,42			
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	67.337,34		161.201,39			
3. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00		0,00			
4. Sonstige Sonderposten	7.668,20		25.223,50			
		261.613.804,81	257.747.012,54			
D. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	318.218.303,70		310.819.311,93			
2. Steuerrückstellungen	7.982.109,28		9.369.334,11			
3. Rückstellungen für latente Steuern	4.729.398,40		6.691.290,64			
4. Sonstige Rückstellungen	10.1985.197,16		107.085.103,05			
		432.915.008,54	433.965.039,73			
E. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	600.526.985,62		583.937.471,41			
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.772.301,72		2.852.971,40			
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.572.615,90		19.319.734,85			
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.165.466,08		68.609.651,50			
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00			
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	658.430,93		240.751,56			
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.184.617,09		3.850.323,06			
8. Sonstige Verbindlichkeiten	40.341.421,32		43.785.972,61			
9. Verbindlichkeiten geg. verb. Unternehmen	0,00		0,00			
		733.211.838,66	722.596.876,39			
F. Rechnungsabgrenzungsposten		51.240.892,56	52.474.122,16			





Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	190.470.226,88	214.911.991,71
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	121.277.652,27	71.404.730,08
3. Erträge der sozialen Sicherung	95.323.754,21	91.502.390,31
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.974.022,06	53.779.949,46
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	838.059.677,43	840.312.631,48
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.234.757,61	9.127.875,50
7. Sonstige laufende Erträge	24.507.601,65	38.358.641,22
8. Summe der laufenden Erträge	1.330.847.692,11	1.319.398.209,76
9. Personal- und Versorgungsaufwendungen	229.133.077,46	238.891.553,79
10. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	690.222.805,40	673.812.973,46
11. Abschreibungen	88.607.524,86	89.359.901,62
12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.291.518,12	22.397.609,28
13. Aufwendungen der sozialen Sicherung	162.135.927,11	156.319.394,95
14. Sonstige laufende Aufwendungen	69.339.227,67	74.342.103,62
15. Summe der laufenden Aufwendungen	1.253.730.080,62	1.255.123.536,72
16. laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	77.117.611,49	64.274.673,04
17. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	7.742.225,53	6.349.197,16
18. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-2.717.432,73	-5.334.816,61
19. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	241.090,66	238.060,24
20. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	1.366.489,31	2.535.812,60
21. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
22. Aufwendungen aus Verlustübernahmen von assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00
23. Zins- und ähnliche Aufwendungen	29.709.898,24	29.756.893,30
24. Finanzergebnis	-23.077.525,47	-25.968.639,91
25. Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	54.040.086,02	38.306.033,13
26. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
27. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
28. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
29. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.173.087,20	17.204.343,35
30. Sonstige Steuern	291.136,82	322.154,35
	15.464.224,02	17.526.497,70
31. Gesamterfolg	38.575.862,00	20.779.535,43
32. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	7.416.539,99	7.492.551,41
Gesamtgewinn/-verlust	31.159.322,01	13.286.984,02





Anlage 3 Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Gesamtabschluss der Stadt Koblenz 2020

Gesamtfinanzrechnung gem. § 56 Abs. 1 GemHVO

		Ergebnis des HaushaltsVJ	Ergebnis des Haushaltsjahres
1.	Finanzmittelbestand	183.040.531,78	200.505.154,99
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	28.876.781,75	32.922.761,23
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	154.163.750,03	167.582.393,76
2.	Veränderung des Finanzmittelbestand	20.857.518,92	17.464.623,21
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Gemeinde	15.577.249,28	4.045.979,48
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	5.280.269,64	13.418.643,73





Anlage 4 Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

A. Rechtsgrundlagen

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020 der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung des § 109 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48, 54, 58 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gliederungsschema des § 55 GemHVO und die Gesamtbilanz nach dem Gliederungsschema des § 57 GemHVO erstellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurde unterhalb der Oberposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ der Posten „Wertberichtigungen auf Forderungen“ hinzugefügt.

Im Vergleich zur Gliederung der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtbilanz ab dem Haushaltsjahr 2015 wurde im Berichtsjahr 2019 die Gesamtergebnisrechnung an das Gliederungsschema des § 55 GemHVO angepasst.

C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Aufbauend auf der Abgrenzung des Konsolidierungskreises werden neben der Stadt Koblenz die folgenden Tochterorganisationen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen.



Nr.	Tochterorganisation	Konsolidierungspflichtiger Kapitalanteil
Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH		
1.	Stadtwerke Koblenz GmbH (kurz: SWK)	100,00%
2.	Energieversorgung Mittelrhein AG (kurz: evm)	57,20%
3.	Gasversorgung Westerwald GmbH (kurz: GVW)	57,20%
4.	Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (kurz: VWM)	73,80%
5.	Wasserwerk Koblenz / Weißenthurm GmbH (kurz: WKW)	60,00%
6.	Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH (kurz: FKW)	64,46%
7.	BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH, Koblenz (kurz: BEE)	57,20%
8.	Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH (kurz: ESG)	100,00%
9.	Koblenzer Bäder GmbH	100,00%
10.	Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (kurz: enm)	57,17%
11.	Energienetze Mittelrhein Verwaltungs GmbH (kurz: enmver)	57,17%
12.	Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (kurz: NRLP)	57,20%
13.	Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (kurz: koveb)	100,00%
14.	Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (kurz: KVG)	38,67%
15.	EKO2 GmbH	50,01%
16.	Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH (kurz: EBM)	24,53%
17.	evm Service GmbH (evms)	57,20%
Übrige Tochterorganisationen		
18.	Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (kurz: WohnBau)	100,00%
19.	Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz (kurz: SEK)	100,00%
20.	Eigenbetrieb Rhein-Mosel Halle (kurz: KT)	100,00%
21.	Koblenz-Touristik GmbH (kurz: KTG)	100,00%
22.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH (kurz: WFG)	100,00%
23.	Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (kurz: GBW)	100,00%
24.	Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (kurz: KSB)	100,00%
25.	Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (kurz: KGRZ)	100,00%

Folgende Tochterorganisationen werden wegen Unwesentlichkeit in Hinblick auf die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt nicht in den Gesamtabchluss einbezogen (§ 109 Abs. 6 GemO). Als unwesentlich wird eine Tochterorganisation grundsätzlich eingestuft, wenn ihre Bilanzsumme weniger als 3 % der Bilanzsumme der Stadt Koblenz beträgt bzw. die Bilanzsumme der Tochterorganisation nicht 1.000.000,00 EUR überschreitet.

Nr.	Tochterorganisation	Anteil der Stadt Koblenz
1.	Sporthalle Oberwerth GmbH	100,00%
2.	Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	100,00%

Daneben werden folgende Gesellschaften bzw. Zweckverbände nach der Equity-Methode in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen:



Nr.	Tochterorganisation	Konsolidierungspflichtiger Kapitalanteil
1.	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	25,00%
2.	Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	34,00%
3.	Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ	33,33%
4.	Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	33,33%

Der Konsolidierungskreis ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

D. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

Für die Aufstellung des Gesamtabchlusses waren unverändert die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden maßgebend, wie diese im Folgenden bzw. bei den jeweiligen Positionen der Gesamtbilanz- bzw. Gesamtergebnisrechnung erläutert werden.

Behandlung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften

Bestehen zwischen den Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Stadt Koblenz und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen Abweichungen, so werden gemäß § 109 Abs. 5 S. 3 GemO keine Anpassungen vorgenommen. Bei abweichenden Bewertungsmethoden von assoziierten Tochterorganisationen wird vom Wahlrecht nach § 109 Abs. 5 S. 2 GemO i. V. m. § 312 Abs. 5 S. 1 HGB gebraucht gemacht und ebenfalls auf eine Anpassung verzichtet.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode. Erstmals wurden die Beteiligungsbuchwerte der Stadt Koblenz mit dem anteiligen Eigenkapital der voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen zum 01. Januar 2015 aufgerechnet. Im Rahmen der Folgekonsolidierungen wurden die Buchungen der Erstkonsolidierung erfolgsneutral wiederholt.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert. Soweit Aufrechnungsdifferenzen bei der Schuldenkonsolidierung entstanden sind, werden diese entsprechend dem Wahlrecht des § 109 Abs. 5 S. 8 GemO unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“, wenn sie auf der Aktivseite entstanden sind, oder dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“, wenn sie auf der Passivseite entstanden sind, ausgewiesen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Umsätze, Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Zwischenergebniseliminierung

Das Wahlrecht des § 109 Abs. 5 S. 9 GemO wurde dahingehend ausgeübt, dass die Eliminierung von Zwischenergebnissen innerhalb des Konsolidierungskreises auf den Bereich des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen beschränkt wurde.

Konzerninterne Ergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Tochterorganisationen wurden wegen geringer Bedeutung nicht eliminiert.

Equity-Bilanzierung

Die Equity-Bilanzierung der Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen wurde gemäß § 109 Abs. 5 S. 2 GemO i. V. m. § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode vorgenommen.



E. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Aktiva

Anlagevermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
A. Anlagevermögen	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	192.684	200.215	-7.531
II. Sachanlagen	1.739.956	1.690.394	+49.562
III. Finanzanlagen	185.402	188.217	-2.815
	2.118.042	2.078.826	+39.216

Zur detaillierten Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Anlagenübersicht gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 2 GemO verwiesen.

Mit T€ 1.108.879 (Vorjahr: T€ 1.103.732) hat die Kernverwaltung (Stadt Koblenz) den größten Anteil am Anlagevermögen.

Es folgt mit einem Anteil von T€ 636.606 (Vorjahr: T€ 628.440) der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Auf die übrigen Tochterorganisationen entfällt das Anlagevermögen mit T€ 372.557 (Vorjahr: T€ 346.654).

Da insofern die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung sowie des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH im Wesentlichen maßgebend für die Bilanzierung des Anlagevermögens im Gesamtabchluss sind, beschränken sich die Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Folgenden auf diese beiden Aufgabenträger.

Kernverwaltung

Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibungen angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung im Sinne des § 35 Abs. 4 GemHVO wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Es wurden körperliche Bestandsaufnahmen in den Ämtern 09/Zentrale Vergabestelle, 10/Amt für Personal- und Organisation und 21/Stadtkasse unter Anwendung des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO. Eine ursprünglich ebenfalls für 2020 geplante weitere Inventur bei Amt 31/Ordnungsamt wurde aufgrund der Pandemie durch das Corona-Virus nicht durchgeführt und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Ferner wurde eine buchmäßige Inventur der Festwerte „Bäume“ und „Vegetation“ durchgeführt. Während die Inventur der Bäume seit 2015 jährlich durchgeführt wird, erfolgte die Inventur des Festwerts „Vegetation“ erstmalig seit der Eröffnungsbilanz.



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Abschreibungen werden nach der linearen und für Zugänge vor 2010 auch nach der degressiven Methode vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter i. S. d. § 6 Abs. 2 EStG wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	T€	T€	T€
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.399	10.898	+501
2. Geleistete Zuwendungen	43.686	44.337	-651
3. Geleistete Investitionszuschüsse	9.682	10.198	-516
4. Geschäfts- und Firmenwert	121.194	128.889	-7.695
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.723	5.893	+830
	192.684	200.215	-7.531

Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2020	200.215
Zugang	4.898
Umbuchung	733
Abgang	-671
Abschreibung	-12.491
Stand 31.12.2020	192.684

Kernverwaltung

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gewerbliche Schutzrechte u. ä.) wurden gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungsdatum der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) festgeschrieben sind. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2020 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen im Rahmen von Lizenzen bei Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt in Höhe von 8 T€.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2020 bestehen neben der planmäßigen Abschreibung aus neuen Zuschüssen, vor allem im Bereich des Amtes 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt (+9 T€), des Amtes 52/Sport- und Bäderamt (+94 T€), des Amtes 66/Tiefbauamt (+85 T€) und im Zuschuss für die Straßenentwässerung an EB 85/Stadtentwässerung (+1.718 T€).

Geleistete Investitionszuschüsse mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2020 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung. Neuzugänge waren nicht zu verzeichnen.



Anzahlungen von immateriellen Vermögensgegenständen sind gesondert auszuweisen. Anzahlungen liegen vor, wenn bereits Zahlungen geleistet wurden, die bezuschusste Baumaßnahme jedoch noch nicht fertig gestellt wurde. Die Veränderungen in dieser Position ergeben sich durch neue Zugänge. Abgänge aus Abrechnungen aus dieser Position heraus erfolgten im Haushaltsjahr 2020 nicht.

Bei Zu- und Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen im Berichtsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der in einem Einzelabschluss einer Tochtergesellschaft ausgewiesen wird, wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Zeit vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Vom Beibehaltungswahlrecht wurde Gebrauch gemacht.

Die aus der Erstkonsolidierung der EKO2 und evm AG (vormals KEVAG) resultierenden Firmenwerte werden seit 2013 über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Dies entspricht den langen Investitions- und Geschäftszyklen, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit der Netzkonzessionen der evm AG (vormals KEVAG).

Sachanlagen

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
II. Sachanlagen	T€	T€	T€
1. Wald, Forsten	24.563	24.568	-5
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.487	96.171	-684
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	475.672	461.590	+14.082
4. Infrastrukturvermögen	636.073	646.845	-10.772
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.173	7.066	-893
6. Kunstgegenstände Denkmäler	39.314	39.268	+46
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	310.126	291.984	+18.142
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.398	35.822	+1.576
9. Pflanzen und Tiere	0	0	+0
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	115.150	87.080	+28.070
	1.739.956	1.690.394	+49.562

Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2020	1.690.394
Zugang	129.294
Umbuchung	-1.304
Abgang	-2.311
Abschreibung	-76.117
Stand 31.12.2020	1.739.956



Kernverwaltung

Das Sachanlagevermögen ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie der buchmäßigen Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen im Berichtsjahr. Entsprechende Nachweise liegen in Form von Anlagenbestandslisten bzw. Zu- und Abgangsmeldungen zu den einzelnen oben genannten Positionen vor, der Nachweis der Grundstücke, Gebäude, Verkehrsflächen, Bäume, Beleuchtungsmasten und Grünflächen wird zusätzlich in graphischen Informationssystemen geführt.

Die Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 GemHVO angesetzt. Bei solchen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden diese Werte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Anschaffungsnebenkosten wurden stets in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen die Einzel- und Gemeinkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungs- oder Herstellungsdatum der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) festgeschrieben sind.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse für Folgeprojekte werden ebenfalls von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Wald, Forsten	24.563	24.568	-5

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch das Forsteinrichtungswerk im Festwertverfahren gem. § 32 Abs. 9 GemHVO. Als entsprechender Wert wurde ein prozentualer Anteil von 50% angesetzt. Regelmäßig und nicht regelmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk nachgewiesen. Die Bewertung basiert derzeit planmäßig auf dem Forsteinrichtungswerk auf dem Stand 2011. Der Wald- und Forstbestand sank im Berichtsjahr unwesentlich durch Veränderungen im Bereich des zugehörigen Grundvermögens.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.487	96.171	-684

Der Ausweis im Gesamtabchluss ergibt sich im wesentlichen Umfang aus den Werten des Einzelabschlusses der Stadt Koblenz.



Im Bereich der Kernverwaltung wurden Bäume in Parks, Alleen und im allgemeinen Straßenbereich anhand des Baumkatasters aufgenommen. Die Bewertung des Baumbestandes, des sonstigen Aufwuchses sowie des gesamten Mobiliars (im Wesentlichen Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Spielgeräte, Sportflächen etc.) erfolgte zu Vergleichswerten gemäß „Grüne Doppik – Werkzeug zur Vermögensbewertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen“, entwickelt durch die Fachhochschule Osnabrück. Die so ermittelten Werte wurden in der Eröffnungsbilanz als Festwert abgebildet, gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 06.07.2009 mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 50%. Nach Neuerstellung vieler Flächen durch die BUGA GmbH wurden diese wieder in das Anlagevermögen der Stadt Koblenz überführt und einzeln aktiviert. Weiterhin wurden zwischenzeitlich neu angeschaffte Spielgeräte ebenfalls in der Einzelaktivierung erfasst. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen Amt 20/Kämmerei und Steueramt und EB 67/Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen werden derzeit die bestehenden Festwerte „Bäume“ und „Vegetation“ aktualisiert. Weiterhin werden diverse weitere Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Wegeflächen und Mobiliar in den Grünflächen) perspektivisch analog zu den BUGA-Flächen in die Einzelbewertung überführt.

Im Berichtsjahr erfolgte zum einen die planmäßige Fortschreibung der Festwerte aus dem Bereich der Bäume (Abwertung Straßenbäume um 57 TEUR, Abwertung Anlagenbäume um 181 T€). Weiterhin erfolgte eine Neugliederung der Festwerte „Vegetation“ gemäß den Festlegungen der o. g. Arbeitsgruppe. 43 In diesem Zuge wurden die Vegetationsflächen, die im Rahmen der BUGA 2011 zunächst auch in der Einzelbewertung geführt wurden, wieder in die Festwerte „Vegetation“ integriert, damit die Einheitlichkeit der Bewertung wiederhergestellt ist. Durch die Neugliederung und Anpassung dieser Festwerte entstehen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 57 T€ sowie Erträge in Höhe von 17 T€.

Weiterhin wurden im Berichtsjahr die verbleibenden Festwerte „Spielgeräte“ in öffentlichen Anlagen aufgelöst und die betreffenden Spielgeräte in die Einzelbewertung überführt. Auch dies ist ein Ergebnis der o. g. Arbeitsgruppe. Die Umsetzung in 2020 wurde ermöglicht, da die Datenüberarbeitung und Überarbeitung der Inventarisierung im zuständigen Fachverfahren GRIS bei EB 67 im Berichtsjahr finalisiert werden konnten. Somit liegt nun in Bezug auf die Spielgeräte bei der Stadt Koblenz eine einheitliche Bewertung in Form der Einzelbewertung vor.

Der Abgangswert in Höhe von 684 T€ ergibt sich des Weiteren saldiert aus diversen Zu- und Abgängen. Wesentliche Zugänge ergeben sich aus: Fortführungsmittelungen Amt 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement (+249 T€), Ankäufe von Grundstücken (+129 T€) sowie Projektabrechnungen (+795 T€). Wesentliche Abgänge ergeben sich aus: Fortführungsmittelungen Amt 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement (-1.440 T€) und Verkäufe von Grundstücken (-140 T€). Die übrigen Abgänge ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	475.672	461.590	+14.082

Die Veränderungen im Gesamtabschluss resultieren aus Zugängen in Höhe von T€ 17.737, Umbuchungen von T€ 11.368, Abgängen von T€ 44 und der Abschreibung von T€ 14.979.

Auch hier entfällt der Hauptteil des Ausweises auf den Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Neben der planmäßigen Abschreibung waren Zugänge im Wesentlichen durch die Abrechnung folgender großer Baumaßnahmen zu verzeichnen: +7.882 T€ Z401205 Neubau Sporthalle Asterstein, +2.080 T€ Z401111 Neubau Mensa GS Güls, +481 T€ Z311002 Ankauf Unterbringungscontainer, +386 T€ Z401458 Lüftungsanlage Clemens-Brentano, +319 T€ Z401503 Lehrküche BBS Technik, +242 T€ Z651001 Toilettenanlage Hauptbahnhof und +218 T€ Z401219 Umbau Schulhof Eichendorff-Gymnasium. Darüber hinaus gab es noch diverse weitere Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 200 T€. Weiterhin ergaben sich Veränderungen im Grundvermögen durch die Abrechnung der Baulandumlegung 89v „Rheinufer“ (+516 T€) sowie durch die Verarbeitung von Fortführungsmittelungen (-202 T€).



	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Infrastrukturvermögen	636.073	646.845	-10.772

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht im Wesentlichen dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Im Bereich der Kernverwaltung hatten maßgeblichen Anteil an der Veränderung im Berichtsjahr die planmäßige Abschreibung und die Abrechnung investiver Baumaßnahmen. Wesentliche Abrechnungsbeträge von Baumaßnahmen waren im Berichtsjahr: Baulandumlegung 89v „Rheinufer“ (+1.993 T€), P661018 Brückenbauwerk Ravensteynstraße (+1.872 T€), P661134 Ausbau Grabenstr. Rübenach (+718 T€), P631006 Fußgängerbrücke Balthasar-Neumann-Str. (+515 T€), P661085 Straßenausbau A61 (+425 T€) und +334 T€ aus der Verarbeitung von Fortführungsmitteilungen bezogen auf das Grundvermögen. Darüber hinaus kam es noch zu einer Vielzahl weiterer Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 300 T€. Der Festwert für die Straßenbäume senkte sich im Berichtsjahr um 57 T€. Die übrigen Veränderungen betreffen Maßnahmen des EB Stadtentwässerung und des EB Grünflächen- und Bestattungswesen.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.173	7.066	-893

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht im Wesentlichen dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Neben der planmäßigen Abschreibung ergab sich ein Abgang in Höhe von 406 T€, bei dem es sich lediglich um eine Umgliederung in den Bereich der unbebauten Grundstücke aufgrund der neuen Systematik der Festwerte „Vegetation“ handelte.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Kunstgegenstände Denkmäler	39.314	39.268	+46

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die Kunstgegenstände des Ludwig-Museums wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Da es sich hierbei um eine Stiftung handelt, ergeben sich die Werte gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus dem Stiftungsvermögen. Die Kunstgegenstände des Mittelrhein-Museums wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände angesetzt. Bei den Inkunabeln, Folianten und historischen Altbeständen etc. in den Ämtern 42/Stadtbibliothek und 47/Stadtarchiv wurden ebenfalls wie in der Eröffnungsbilanz wie gesetzlich vorgesehen Versicherungswerte als Vergleichswert angesetzt, da die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar waren.

Die Zunahme der Bilanzposition im Jahr 2020 setzt sich aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen durch Schenkungen an die bzw. Ankäufe der Museen zusammen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Gemälde in den Museen sowie Skulpturen in den Außenanlagen der Stadt Koblenz.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	310.126	291.984	+18.142

Mit T€ 285.934 (Vorjahr: T€ 268.791) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabchluss im Wesentlichen auf Technische Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.



	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.398	35.823	+1.575

Vom Gesamtausweis entfallen T€ 13.943 (Vorjahr: T€ 13.430) auf den Einzelabschluss der Stadt Koblenz wobei es sich bei den Zugängen um eine Vielzahl kleinerer Beschaffungen handelt.

Weitere wesentliche Teile entfallen mit T€ 11.911 auf den Kommunalen Servicebetrieb und mit T€ 8.752 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	115.150	87.080	+28.070

Hierbei handelt es sich um am Bilanzstichtag noch im Bau befindliche und nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände. Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden vollständig erfasst.

Der wesentliche Anteil entfällt auf den Kernhaushalt (T€ 67.712).

Im Jahr 2020 haben Abrechnungen im Gesamtwert von 24.966 T€ die Anlagen im Bau gesenkt. Signifikante Projekte größer 500 T€ waren dabei: -8.887 T€ Z401205 Neubau Sporthalle Asterstein, -2.001 T€ Z401111 Neubau Mensa GS Güls, -1.936 T€ P661018 Brückenbauwerk Ravensteynstraße, -1.012 T€ P671014 Nördliches Stadtentree Ehrenbreitstein, -718 T€ P661134 Ausbau Grabenstraße Rübennach, - 552 T€ Z401207 NAWIS Görres-Gymnasium, -527 T€ P631006 Fußgängerbrücke Balthasar-Neumann- Straße.

Gleichzeitig haben sich die Anlagen im Bau durch Investitionstätigkeit bei laufenden oder neuen Maßnahmen in einer Größenordnung von +26.804 T€ erhöht.

Weitere wesentliche Teile entfallen mit T€ 25.637 auf den EB Stadtentwässerung und mit T€ 13.391 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Finanzanlagen

Zusammensetzung:

III. Finanzanlagen	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.138	6.163	-5.025
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.342	4.342	+0
3. a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.665	1.522	+143
b) Sonstige Beteiligungen	84.550	83.594	+956
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.755	1.762	+2.993
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	28.817	30.674	-1.857
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.354	57.354	+0
7. Sonstige Ausleihungen	2.782	2.806	-24
	185.403	188.217	-2.814

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Finanzanlagevermögens:



	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.138	6.163	-5.025

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen Anteile an der Windpark Westermwald GmbH aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurden insgesamt 51 % der Kommanditanteile an der Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG veräußert. Die verbliebenen Anteile werden im Berichtsjahr unter den „sonstigen Beteiligungen“ ausgewiesen.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	4.342	4.342	+0

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Ausleihungen an die evm Windpark Höhn GmbH & Co. KG (Teilkonzern der Stadtwerke Koblenz GmbH).

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
3. a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.665	1.522	+143

Die Anteile an assoziierten Unternehmen enthalten die von der evm gehaltenen Anteile von 50% an der KEVAG Telekom GmbH aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH.



	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
3. b) Sonstige Beteiligungen	84.550	83.594	+956

Zusammensetzung:

	Gesellschaftskapitalanteil			
	gehalten von		nominal	Vorjahr
	Anteilseigner	%	T€	T€
<u>Anteile an assoziierten Tochterorganisationen</u>				
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	SKO	25,00	5.120	5.120
Fortschreibung Equity-Ansatz			2.686	4.131
			7.806	9.251
<u>Übrige Beteiligungen</u>				
KOM9 GmbH & Co. KG	GVW	6,96	62.963	62.963
Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG	evm	49,00	2.401	0
SYNECO GmbH & Co. KG	evm	6,37	152	152
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	evm	3,65	7.089	7.089
Propan-Rheingas GmbH	evm	15,00	4	4
Propan-Rheingas GmbH & Co. KG	evm	13,00	904	904
Stadtwerke Andernach Energie GmbH	evm	25,10	2.606	2.606
FWM Fernwärmeversorgung GmbH	evm	10,00	99	99
Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell mbH	evm	7,32	12	12
evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG	evm	33,30	0	0
evm Windpark Verwaltungs GmbH	evm	33,33	8	8
Energiegesellschaft Görgeshausen GmbH	evm	50,00	13	13
GkD Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH	evm	50,00	26	26
Solar & Spar Contract GmbH & Co. KG	NRLP	2,63	3	3
Simon & Weyel GbR	NRLP	13,48	3	3
energienatur Gesellsch.f.erneuerbare Energien mbH	NRLP	15,00	15	15
TZK-TechnologieZentrum Koblenz GmbH	SKO, WFG	39,90	347	347
Sporthalle Oberwerth GmbH	SKO	100,00	51	51
Kommunale Holzvermarktungsorganisation				
Hunsrück-Mittelrhein GmbH	SKO	4,00	3	3
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	KSB	100,00	25	25
EBZ Service GmbH, Bochum	KWG	0,42	15	15
Koblenz-Stadtmarketing GmbH	KT	33,33	0	0
Romantischer Rhein Tourismus GmbH	KT	33,33	0	0
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	SKO	11,11	3	3
Zweckverband ZIDKOR	KGRZ	6,66	2	2
Volksbank Koblenz Mittelrhein eG	SKO		0	0
			76.744	74.343
			84.550	83.594



	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.755	1.762	+2.993

Es handelt sich im Wesentlichen um ein erstmals in 2020 gewährtes Gesellschafterdarlehen an das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (T€ 3.000) aus dem Einzelabschluss der Stadt Koblenz sowie um Darlehen aus dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH, insbesondere an die Solarenergie Mastershausen Projekt GmbH & Co. KG und an die Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell mbH.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	28.817	30.674	-1.857

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Zweckverbände		
Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ	95	83
Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	3.578	5.250
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	13.877	13.877
	17.550	19.210
Stiftungsvermögen	4.325	4.322
Sonderrücklage "Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds"	6.942	7.142
	28.817	30.674

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.354	57.354	+0

Der Ausweis zum 31. Dezember 2020 betrifft mit T€ 57.351 wie im Vorjahr im Wesentlichen die bei der Erstkonsolidierung der KEVAG aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Nach Verschmelzung der EVM auf die KEVAG ist evm einziger Anteilshaber. Der damalige Zeitwert wurde durch Zugänge und Abgänge fortgeführt. Der Buchwert des Fonds bei der evm beträgt T€ 50.783. Der Zeitwert zum 31. Dezember 2020 beträgt T€ 60.762.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Sonstige Ausleihungen	2.782	2.806	-24

Die sonstigen Ausleihungen betreffen mit T€ 2.500 im Wesentlichen den Kommunalen Servicebetrieb. Es handelt sich um langfristig angelegte Tagesgelder.



Umlaufvermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
B. Umlaufvermögen	T€	T€	T€
I. Vorräte	18.116	17.809	+307
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	179.903	193.112	-13.209
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	502	+0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	200.505	183.041	+17.464
	399.026	394.464	+4.562

Vorräte

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
I. Vorräte	T€	T€	T€
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.631	4.916	-285
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.785	5.401	+1.384
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.700	7.492	-792
	18.116	17.809	+307

Das Vorratsvermögen entfällt mit T€ 3.117 (Vorjahr: T€ 2.842) auf die Kernverwaltung sowie mit T€ 5.248 (Vorjahr: T€ 4.136) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen entfallen mit T€ 5.431 (Vorjahr: T€ 5.401) im Wesentlichen auf die Koblenzer Wohnbau und beinhalten insbesondere noch abzurechnende Betriebskosten und Heizkosten.

Die fertigen Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren entfallen mit T€ 3.624 (Vorjahr: T€ 4.684) auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Diese beinhalteten insbesondere Grundstücke in der Gemarkung Bubenheim, bereits angefallene Anschaffungskosten in Form von Projektkosten für den Bebauungsplan für Industrieflächen an der A 61 (Bauabschnitte 257 c und d), Grundstücke in Rübenach, Metternich und Wallersheim sowie für Ausgleichsflächen.

Kernverwaltung

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme dezentral in den einzelnen Ämtern erfasst mit Ausnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude; diese wurden durch eine buchmäßige Erfassung fortgeführt. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungspreisminderungen (insbesondere Rabatte und Skonti) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Vorräte, deren Anschaffungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, im Wert nachrangig sind und bereits seit längeren Zeiträumen auf Lager liegen, wurden aus Vorsichtsgründen analog zur Eröffnungsbilanz weiterhin mit 1 € angesetzt.

Den wertmäßig größten Anteil der Vorräte bilden weiterhin die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der Stadt (2.193 T€). Im Berichtsjahr kam es dabei ausschließlich zu buchwertmäßigen Abgängen durch Verkäufe (-371 T€) sowie Umgliederungen aus dem Anlagevermögen (+636 T€). Darüber hinaus führt die Stadt zum Verkauf angebotenes Rohholz aus dem Koblenzer Stadtwald im Vorratsvermögen (208 T€). Signifikante Bestände an Vorräten führen weiterhin vor allem die Ämter des Dezernates III sowie die Tourist-Information im Forum Confluentes.



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips ausgewiesen.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht miteinbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	T€	T€	T€
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	41.820	37.586	+4.234
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.858	128.931	-25.073
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.051	3.327	-276
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	254	337	-83
5. Sonstige Vermögensgegenstände	45.237	37.452	+7.785
6. Wertberichtigungen zu Forderungen	-14.317	-14.521	+204
	179.903	193.112	-13.209

Auf den Forderungsspiegel als Anlage zum Gesamtabschluss wird verwiesen.

Die privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren mit T€ 100.398 (Vorjahr: T€ 123.112) fast ausschließlich aus dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und betreffen zu wesentlichen Teilen Forderungen aus dem Energieverkauf bzw. Jahresverbrauchsabgrenzungen.

Die offen ausgewiesenen Wertberichtigungen zu Forderungen betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung T€ 14.285 (Vorjahr: T€ 14.496).

Kernverwaltung

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und durch eine Buch- bzw. Beleginventur bzw. durch Offene-Posten-Listen der Nebenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Entwicklungen der Positionen weisen keine Besonderheiten auf und entstammen Zu- und Abnahmen aus dem operativen Geschäft.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde im Jahr 2019 eine Bewertungsänderung in Zusammenarbeit der Ämter 20/Kämmerei und Steueramt sowie 50/Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vorgenommen, welche auch im Berichtsjahr 2020 fortgeführt wurde. Seit Einführung des doppelten Rechnungswesens wurden die summarische Abrechnung der Sozialhilfe nach § 6 AGSGB XII für das 2. Halbjahr des Berichtsjahres sowie die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II für den Dezember des Berichtsjahres immer erst im folgenden Jahr erfasst, da hier auch die Zahlung eingeht. Die grundsätzliche Neuregelung der Eingliederungshilfe durch das BTHG ab 01.01.2020 wurde zum Anlass genommen, das entsprechende Buchungsverfahren aus Gründen der periodengerechten Gewinnermittlung zu ändern, so dass die betreffenden Positionen ab 2019 bereits im Berichtsjahr ausgewiesen werden. Dies führt nun dauerhaft zum Ausweis entsprechender Forderungen im Jahresabschluss. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden aufgrund dieses Umstands dauerhaft auf dem vorliegenden hohen Niveau verbleiben. In der Ergebnisrechnung werden jedoch nun wieder Erträge in normaler Höhe aus diesen Sachverhalten ausgewiesen, da es sich im Vorjahr auf-



grund der Umstellung um einen Einmaleffekt handelte. Die Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Forderungen geht im Berichtsjahr im Wesentlichen auf ein erhöhtes Volumen von am Stichtag noch offenen Landeszuwendungen zurück, die im neuen Haushaltsjahr kassenwirksam wurden.

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch die Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden durch die im Berichtsvorjahr neu eingerichtete zentrale Stabstelle des Amtes 21/Stadtkasse sowie die jeweiligen Fachämter angemessen im Rahmen der Einzelwertberichtigung wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der dabei zugrunde gelegte Prozentsatz orientiert sich am vorsichtig geschätzten Ausfallrisiko der jeweiligen Forderungsart. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage liegt vor.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert, abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	502	+0

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Hierbei handelt es sich um Anteile, welche nicht dauerhaft im Vermögen der Stadt Koblenz bleiben.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	200.505	183.041	+17.464

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung:

D. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	8.414	8.829	-415

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft mit T€ 5.913 (Vorjahr: T€ 6.928) im Wesentlichen die Kernverwaltung der Stadt Koblenz. Neben Zahlungen an das Jobcenter aufgrund der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung aus dem SGB II (1.618 T€) sowie an Berechtigte aus dem Bereich SGB XII (1.985 T€), jeweils für den Januar 2021 sind auch solche für die nicht abgearbeiteten Maßnahmen der Straßenunterhaltung des Eigenbetriebs Kommunalen Servicebetrieb (1.006 T€) ebenso wie die Zahlungen der Beamtenversorgungsbezüge an die Rheinische Versorgungskasse (822 T€) für Januar 2021 wie im Vorjahr in dieser Position enthalten. Im Jahr 2020 war jedoch nur eine Rechnungsabgrenzung für die Versorgungsbezüge vorzunehmen. Die betreffenden Beträge für die Beihilfe mussten nicht abgegrenzt werden, da sie erst im Januar zu zahlen waren und daher sofort in den Januar 2021 verbucht werden konnten.



Der Anteil der aktiven Rechnungsabgrenzung, der auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH entfällt und insbesondere abgegrenzte Hauskostenzuschüsse/Hausanschlusskostenbeiträge sowie Baukostenzuschüsse an die evm AG sowie die enm beinhaltet, hat sich von T€ 836 im Vorjahr auf T€ 1.350 erhöht.

F. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Passiva

Eigenkapital

Zusammensetzung:

A. Eigenkapital	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
I. Kapitalrücklage	631.751	624.595	+7.156
II. Allgemeine Rücklage	160	145	+15
III. Zweckgebundene Rücklage	0	0	+0
IV. Gewinnrücklagen	56.804	49.690	+7.114
V. Gesamtergebnisvortrag	10.668	11.039	-371
VI. Gesamtgewinn	31.159	13.287	+17.872
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	191.968	192.590	-622
	922.510	891.346	+31.164

Die **Kapitalrücklage** von T€ 631.751 (Vorjahr: T€ 624.595) entspricht dem bei der Stadt Koblenz im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzposten.

Nach § 47 Abs. 5 GemHVO wird ab dem Berichtsjahr 2017 im Einzelabschluss der Stadt Koblenz die Position „Ergebnisvortrag“ entfernt und der Position „Kapitalrücklage“ zugeordnet.

Die **Gewinnrücklagen** umfassen neben denen gemäß dem Jahresabschluss der Stadt Koblenz die Gewinnrücklagen und Bilanzergebnisse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verbundenen Tochterorganisationen. Darüber hinaus enthält das Eigenkapital Beträge aus der Verrechnung sonstiger Konsolidierungsmaßnahmen.

Im **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden zusammengefasst ausgewiesen die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
	123.989	123.989	+0

Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag. Dieser wird entsprechend § 109 Abs. 5 GemO als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Eine Zuschreibung oder Verrechnung des Unterschiedsbetrages nach § 301 Abs. 1 Satz 3 HGB ist gemäß § 109 Abs. 5 GemO nicht vorzunehmen.



Zusammensetzung:

	T€	T€
Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung zum 31.12.2020 betreffend		
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	74.491	
- Kommunaler Servicebetrieb Koblenz	13.189	
- Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle	7.681	
- Koblenz-Touristik GmbH	-138	
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	18.682	
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum	4.267	
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	5.378	
- Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	439	
		123.989

Sonderposten

Zusammensetzung:

C. Sonderposten	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Sonderposten zum Anlagevermögen	261.539	257.561	+3.978
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	67	161	-94
3. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	+0
4. Sonstige Sonderposten	8	25	-17
	261.614	257.747	+3.867

Sonderposten zum Anlagevermögen

Zusammensetzung:

1. Sonderposten	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	159.441	161.261	-1.820
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49.310	49.781	-471
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	52.788	46.519	+6.269
	261.539	257.561	+3.978

Kernverwaltung

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (Sonderposten aus Zuwendungen) beinhaltet Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaften. Die Auflösung des Zuschusses wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter vorgenommen.



Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	159.441	161.261	-1.820

Mit T€ 143.549 (Vorjahr: T€ 145.679) entfällt der Sonderposten aus Zuwendungen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Die Stadt hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch die entsprechenden Fachämter.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung erfolgten Zugänge im Wesentlichen bei den folgenden Maßnahmen: +995 T€ P631001 Brückenbauwerk Ravensteynstraße, +858 T€ P671014 Nördliches Stadtentree Ehrenbreitstein, +308 T€ aus diversen Fahrzeugen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, +291 T€ P661103 Schulbushaltestelle Karthause, +183 T€ P671007 Moselufer Metternich, +158 T€ aus diversen Einzelzugängen der städtischen Museen, +143 T€ P631008 Vorlandbrücke Europabrücke, +126 T€ aus der Zuordnung von Stellplatzablösebeträgen und +115 T€ P671004 Grünzug Büropark Moselstausee. Daneben wurde noch eine Vielzahl weiterer kleinerer Maßnahmen abgerechnet (Volumen kleiner als 100 T€).

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49.310	49.781	-471

Der Postenausweis entfällt mit T€ 24.926 (Vorjahr: T€ 25.760) auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Beiträge und ähnliche Entgelte fallen bei der Stadt Koblenz im Bereich der Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Ausgleichsbeträge an. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten wurden somit auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung wurde diese Position im Berichtsjahr insbesondere durch folgende Abrechnung erhöht: +609 T€ aus der Zuordnung von Stellplatzablösebeträgen. Daneben fanden noch marginale kleinere Abrechnungen statt.

Im Weiteren entfällt der Postenausweis mit T€ 24.383 (Vorjahr: T€ 24.021) auf den EB Stadtentwässerung Koblenz.

Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	52.788	46.519	+6.269

Mit T€ 51.738 (Vorjahr: T€ 46.519) entfällt der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen fast vollständig auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Aufgrund der gültigen Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzung hat die Stadt für verschiedene im Bau befindliche Maßnahmen bereits Vorausleistungen auf noch abzurechnende Maßnahmen erhoben. In diesem Posten sind sämtliche Beiträge für Maßnahmen dargestellt, die noch nicht abschließend abgerechnet sind. Teilweise handelt es sich bei den Werten neben den noch im Bau befindlichen Maßnahmen um bereits bautechnisch abgeschlossene, jedoch aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren beitragsrechtlich noch nicht endabgerechnete Maßnahmen. Aufgrund der Vielzahl der in Koblenz an-



hängigen Rechtsverfahren sowie aufgrund der ebenfalls großen Anzahl der wertmäßig jeweils anzupassenden Vermögensgegenstände werden diese Maßnahmen erst nach Beendigung der anhängigen Verfahren und Endabrechnungen auf den eigentlichen Sonderposten umgebucht und aufgelöst. Der verspäteten Abrechnung wird durch eine Verkürzung der Auflösungsdauer Rechnung getragen.

Analog dazu wurde mit Zuweisungen diverser Zuwendungsgeber (insbesondere des Landes Rheinland-Pfalz) verfahren, die für entsprechende noch nicht endabgerechnete Baumaßnahmen gewährt wurden.

Die Veränderung ergibt sich zum einen aus Neuzugängen an Zuwendungen sowie zum anderen aus Abgängen aus abgerechneten Sonderposten. Folgende wichtigen Projekte konnten abgerechnet werden (größer 100 T€): -1.142 T€ Q660004 Abrechnung Stellplatzablöseverpflichtungen, -995 T€ P661018 Brückenbauwerk Ravensteynstr., -857 T€ P671014 Nördliches Stadtentree Ehrenbreitstein, -293 T€ P661103 Bushaltestelle Karthause, -259 T€ P671004 Grünzug Büropark Moselstausee, -187 T€ P671007 Moselufer Metternich und -148 T€ P671001 Grünfläche Brückerbach. Daneben wurde noch eine Vielzahl weiterer kleinerer Maßnahmen abgerechnet. Die noch abzurechnenden Sonderposten werden in Bestandslisten durch die Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	67	161	-94

Der Postenausweis entfällt vollständig auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Bei der Position handelt es sich um Rücklagen, die im Rahmen der zentralen Aufgabe zum Betrieb des kommunalen Studieninstitutes (KSI) im Laufe der Jahre gebildet wurden. Der Anteil wurde bewusst als Sonderposten dargestellt, da es sich nicht um Eigenvermögen der Stadt Koblenz handelt. Im Berichtsjahr kam es aufgrund des im Wesentlichen pandemiebedingten negativen Ergebnisses des KSI zu einer deutlichen Auflösung.

Weitere Sachverhalte wurden auf die Eigenbetriebe ausgegliedert und sind in deren Bilanzen abgebildet.

Sonstige Sonderposten

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Sonstige Sonderposten	8	25	-17

Die sonstigen Sonderposten entfallen vollständig mit T€ 8 (Vorjahr: T€ 25) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und betreffen empfangene Ertragszuschüsse.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, vermindert um die jährliche 5 %igen Auflösungsbeträge, angesetzt. Ab dem Jahr 2003 werden die Investitionskostenzuschüsse gemäß dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegüter abgesetzt.



Rückstellungen

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
D. Rückstellungen	T€	T€	T€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	318.218	310.819	+7.399
2. Steuerrückstellungen	7.982	9.369	-1.387
3. Rückstellungen für latente Steuern	4.730	6.691	-1.961
4. Sonstige Rückstellungen	101.985	107.085	-5.100
	432.915	433.964	-1.049

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	318.218	310.819	+7.399

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entfallen auf die folgenden Gesamtabchluss-einheiten:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Koblenz	182.481	180.128	+2.353
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	135.290	130.267	+5.023
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	447	424	+23
	318.218	310.819	+7.399

Kernverwaltung

Die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt gebildeten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verteilen sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	154.961	152.998	+1.963
Beihilferückstellungen	26.837	26.417	+420
Ehrensold	286	300	-14
Dienstherrenwechsel § 107 BeamtVG	397	413	-16
	182.481	180.128	+2.353

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse RVK für die Stadt durchgeführt. In den Rückstellungen der Stadt Koblenz wurden auf Grund der Dienstherren-eigenschaft auch die Rückstellungen der in den Eigenbetrieben eingesetzten Beamten ausgewiesen mit Ausnahme derjenigen des EB 85/Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der die auf ihn entfallenden Beträge selbst bilanziert.

Im Berichtsjahr zeigte sich dabei eine moderate Erhöhung der zu bildenden Rückstellungen für Pensionen, es gab im Berichtsjahr keine außergewöhnlichen Effekte zu verzeichnen, die einer besonderen Würdigung bedürft hätten.



Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich auf der Basis aktueller Werte der Stadt Koblenz der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zugrunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewendet.

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Dienstherrenwechsel nach §107 BeamtVG wurden auf Grund der durch Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelten Werte gebildet.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 2,30 %, erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 % bzw. 2,00 %, einem Rententrend von 1,75 % bzw. 2,00 % sowie unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (Prof. Dr. Klaus Heubeck).

Aus der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von T€ 16.260.

Steuerrückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Steuerrückstellungen	7.982	9.369	-1.387

Die Steuerrückstellungen entfallen auf die folgenden Gesamtabchlussseinheiten:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	6.180	6.538	-358
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	212	371	-159
EB Rhein-Mosel-Halle	419	757	-338
Stadt Koblenz	1.078	1.603	-525
übrige	93	100	-7
	7.982	9.369	-1.387

Rückstellungen für latente Steuern

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Rückstellungen für latente Steuern	4.730	6.691	-1.961

Die Rückstellungen für latente Steuern wurden im einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH gebildet. Dabei wurden aktive latente Steuern gemäß § 274 bzw. § 306 HGB mit passiven latenten Steuern verrechnet.



Die latenten Steuern resultieren aus den folgenden Sachverhalten:

	31.12.2020
	T€
Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	7.258
Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	-2.528
	+4.730

Der Berechnung wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze von 29,3 % bzw. 31,5 % zugrunde gelegt.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
4. sonstige Rückstellungen	101.985	107.085	-5.100



	31.12.2020		31.12.2019	
	T€	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)				
- Preisnachlässe und Prozesskosten	7.772		11.007	
- Ausstehende Rechnungen	13.196		16.691	
- Altersteilzeit	9.311		10.706	
- Zahlungsverpflichtung Einnahmeverteilung VRM Verkehrsverbund	10.808		8.085	
- Abrechnungsverpflichtungen	5.137		5.462	
- Ausbildungsverpflichtungen/Weiterbildungen	4.898		4.587	
- Gegenwertzahlungen VBL	3.600		3.600	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	3.991		2.890	
- Rückbaukosten	5.522		0	
- übrige (< € 2 Mio.)	10.552	74.787	19.874	82.902
Stadt Koblenz				
- Ausstehende Rechnungen	2.380		3.417	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	5.907		5.664	
- Unterlassene Instandhaltung	6.984		6.804	
- übrige (< € 1 Mio.)	1.343	16.614	1.362	17.247
Kommunaler Servicebetrieb Koblenz				
- Deponienachsorge Niederberg	6.414		3.807	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	270		251	
- Ausstehende Rechnungen	156		156	
- übrige (< T€ 70)	109	6.949	48	4.262
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz				
- Generalentwässerungsentwurf	380		392	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	317		239	
- Altersteilzeit	110		140	
- übrige (< T€ 100)	357	1.164	320	1.091
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH				
- Unterlassene Instandhaltung	351		0	
- Kosten der Hausbewirtschaftung	604		300	
- Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	164		103	
- übrige (< T€ 150)	215	1.334	227	630
Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle		58		31
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen		292		342
Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum		306		247
Koblenz-Touristik GmbH		381		322
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH		100		11
		101.985		107.085



Kernverwaltung

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme nach kaufmännisch und technisch vernünftigen Maßstäben angesetzt. Es wurden lediglich Rückstellungen im Rahmen des § 36 GemHVO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nur für solche Sachverhalte gebildet, für die die Abarbeitung in der in § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO genannten Frist hinreichend beabsichtigt ist.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldungen der Fachämter ermittelt und werden in separaten Bestandslisten nachgewiesen. Es wurden nur solche Sachverhalte aufgenommen, bei denen die Lieferung oder Leistung im Berichtsjahr erbracht wurde.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen sowie zur Aufstellung des Jahresabschlusses entfielen ab dem Jahresabschluss 2017 aufgrund einer Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.

Die Urlaubsrückstellungen der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Urlaubslisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Die Überstunden der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Überstundenlisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Prozesskostenrückstellungen wurden auf Grund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.

Aufgrund der Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, die das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO) und die GemHVO regeln, wurde eine Rückstellung gebildet. Nach dem Gesetz sind Geschäftsunterlagen nach Ablauf des Jahres der Entlastungserteilung für das maßgebliche Jahr für 6 bzw. 10 Jahre aufzubewahren. Zur Berechnung dieser Bilanzposition wurde der Gesamtbestand der städtischen Archive quadratmetergenau ermittelt und die Mietaufwendungen bzw. die anteilige Gebäudeabschreibung sowie die anteiligen Gemeinkosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) einbezogen. Es wurde pauschal ein Betrag von 20 % für nicht archivierungspflichtige Unterlagen abgezogen. Auf eine Anpassung wurde im Berichtsjahr aufgrund von Geringfügigkeit verzichtet.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie enthalten, soweit notwendig, zukünftige Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.



Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
E. Verbindlichkeiten	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	600.527	583.937	+16.590
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.772	2.853	-81
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.573	19.320	-1.747
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.155	68.610	-455
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	+0
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	658	241	+417
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.185	3.850	-665
8. Sonstige Verbindlichkeiten	40.341	43.786	-3.445
9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	+0
	733.211	722.597	+10.614

Auf den als Anlage zum Gesamtabchluss beigefügten Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die im Jahresabschluss der Stadt Koblenz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, betreffen Darlehen der Koblenzer Wohnungsbau GmbH.

Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
F. Rechnungsabgrenzungsposten	T€	T€	T€
passiver Rechnungsabgrenzungsposten	51.241	52.474	-1.233

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft insbesondere den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und zwar mit T€ 37.219 (Vorjahr T€ 38.417). Hier betrifft er fast ausschließlich die bei der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG abgegrenzten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge.

Ein weiterer wesentlicher Teil entfällt mit T€ 12.336 (Vorjahr T€ 12.028) auf den Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren im EB Grünflächen- und Bestattungswesen.



G. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

Laufende Erträge

	2020	2019
	T€	T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	190.470	214.912
2. Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	121.278	71.405
3. Erträge der sozialen Sicherung	95.324	91.502
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.974	53.780
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	838.060	840.312
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.235	9.128
7. Sonstige laufende Erträge	24.507	38.359
8. Summe der laufenden Erträge	1.330.848	1.319.398

Die **öffentlich-rechtlichen Erträge** resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen. Diese wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert.

Privatrechtliche Erträge und **Kostenerstattungen/Kostenumlagen** wurden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt erfasst, wann die Lieferung erfolgt ist bzw. die Dienstleistung erbracht wurde.

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** werden ausschließlich in der Kernverwaltung realisiert.

Die Ertragsposition **Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge** betrifft ebenfalls ausschließlich Erträge der Kernverwaltung.

Auch die **Erträge der sozialen Sicherung** werden nur in der Kernverwaltung realisiert.

Die **öffentliche-rechtlichen Leistungsentgelte** entfallen im Wesentlichen mit T€ 10.454 auf die Kernverwaltung sowie mit T€ 18.216 auf den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz und mit T€ 21.304 auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz. Hierzu tragen insbesondere die Schmutzwassergebühren, Müllgebühren sowie Verwaltungs- sowie Benutzungsgebühren bei.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** wurden von den folgenden Gesamtabschlusseinheiten erzielt:

	2020	2019
	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	800.827	801.223
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	19.920	19.847
Stadt Koblenz	6.031	8.042
KGRZ	1.489	1.058
Koblenz-Touristik GmbH	2.607	1.296
EB Rhein-Mosel-Halle	176	176
EB Grünflächen- und Bestattungswesen	2.942	4.874
WFG	4.068	3.796
	838.060	840.312



Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH umfassen insbesondere den Verkauf von Wasser, Gas, Strom und Wärme (T€ 590.808), dem Verkauf von Wasser (T€ 21.976) und die Netznutzung (T€ 79.689).

Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden mit T€ 8.477 von der Kernverwaltung sowie mit T€ 2.758 vom Kommunalen Servicebetrieb erzielt.

Zu den **sonstigen laufenden Erträgen** von T€ 24.507 tragen im Wesentlichen die Kernverwaltung mit T€ 13.755 sowie der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit T€ 8.188 bei.

Davon entfallen T€ 2.096 auf Erträge aus **aktivierten Eigenleistungen**, insbesondere aus der Kernverwaltung.

Laufende Aufwendungen

	2020	2019
	T€	T€
9. Personal-/ Versorgungsaufwendungen	229.133	238.892
10. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	690.223	673.813
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Instandsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	88.608	89.360
12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.291	22.398
13. Aufwendungen der sozialen Sicherung	162.136	156.319
14. Sonstige laufende Aufwendungen	69.339	74.342
15. Summe der laufenden Aufwendungen	1.253.730	1.255.124

Die **Personalaufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:

	2020	2019
	T€	T€
Stadt Koblenz	112.202	120.958
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	81.504	84.491
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	7.727	7.275
Kommunaler Servicebetrieb	13.088	12.998
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	6.137	5.667
übrige	8.475	7.503
	229.133	238.892

Darin enthalten sind **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 10.147, welche im Wesentlichen auf die Kernverwaltung entfallen.

Die **Materialaufwendungen / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:



	2020	2019
	T€	T€
Stadt Koblenz	52.278	45.738
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	598.701	591.845
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	6.793	7.950
Kommunaler Servicebetrieb	15.525	12.750
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	4.000	3.598
Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen	5.959	5.927
übrige	6.967	6.005
	690.223	673.813

Beim **Materialaufwand** entfällt der wesentliche Anteil mit T€ 598.701 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hierbei auf den Strom und Erdgasbezug der evm AG.

Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** von T€ 88.608 entfällt mit T€ 12.491 auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie mit T€ 76.117 auf das Sachanlagevermögen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten mit T€ 7.123 Abschreibungen auf den aus dem Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH übernommenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Die **Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen** resultieren mit T€ 14.291 vollständig aus der Kernverwaltung.

Die ausgewiesenen **Aufwendungen der sozialen Sicherung** entfallen mit T€ 162.136 in vollem Umfang auf die Kernverwaltung. Diese umfassen hauptsächlich Leistungen nach SGB.

Die **sonstigen laufenden Aufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabschlusseinheiten:

	2020	2019
	T€	T€
Stadt Koblenz	14.139	15.982
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	46.735	49.013
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	1.413	1.119
Kommunaler Servicebetrieb	1.257	1.492
Koblenz-Touristik GmbH	3.400	3.394
übrige	2.395	3.342
	69.339	74.342

Der wesentliche Teil der Aufwendungen entfällt auf den Teilkonzern SWK (hier evm).



Finanzergebnis

	2020	2019
	T€	T€
17. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	7.742	6.349
18. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-2.717	-5.335
19. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	241	238
20. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	1.366	2.536
21. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
22. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0
23. Zins- und ähnliche Aufwendungen	29.710	29.757
24. Finanzergebnis	-23.078	-25.969

Die **Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** wurden im Wesentlichen aus den Beteiligungen an dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH (T€ 8.762) erzielt und werden durch die Konsolidierung von Fördermitteln beeinflusst.

Die **Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** resultieren aus der Equity-Fortschreibung des Gemeinschaftsklinikums (T€ -1.445), der Zweckverbände Industriepark A61/GVZ (T€ -1.672) und Abwasserzweckverband Industriepark A61/GVZ (T€ 11). Für den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel ergeben sich im Berichtsjahr auf Grund der für 2017 ff nicht vorliegenden Jahresabschlussberichte keine Veränderungen.

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** umfassen im Wesentlichen mit T€ 160 den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Die **sonstigen Zins- und ähnlichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen steuerrechtliche Zinsen aus der Kernverwaltung.

Die **Zins- und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen aus dem Kernhaushalt sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.

	2020	2019
	T€	T€
Stadt Koblenz	11.094	11.213
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	14.027	15.396
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	1.205	1.434
EB Rhein-Mosel-Halle	1.037	1.064
Kommunaler Servicebetrieb	2.039	328
übrige	308	322
	29.710	29.757

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.



Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2020	2019
	T€	T€
29. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.173	17.204

Sie entfallen auf die folgenden Gesamtabschlusseinheiten:

	2020	2019
	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	14.124	15.533
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	85	-45
WfG	108	189
übrige	856	1.527
	15.173	17.204

Mit Bezug zum einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH sind in den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** insgesamt Erträge aus latenten Steuern von T€ 1.962 enthalten.

Sonstige Steuern

	2020	2019
	T€	T€
30. Sonstige Steuern	291	322

Die **Sonstigen Steuern** beinhalten insbesondere Grundsteuern.



H. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtfinanzzrechnung

Für die Gesamtfinanzzrechnung fand § 56 Abs. 1 GemHVO Anwendung.

Der Finanzmittelfonds umfasst die Gesamtbilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“.

I. Sonstige Angaben

I.1 Trägerschaften bei Sparkassen

Die Stadt Koblenz ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem neben der Stadt Koblenz auch der Landkreis Mayen-Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz.

Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

I.2 Währungsumrechnungen

Kernverwaltung

Falls nötig wurden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. In diesen Fällen wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.
- Die Bewertung der Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, erfolgte mit dem Kurs des Tages der Entstehung der Forderungen. Sofern der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag unter dem Kurs des Entstehens der Forderungen lag, wurde dieser der Umrechnung zugrunde gelegt. Insoweit wurde dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.
- Die Umrechnung der Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften erfolgte mit dem Terminkurs.
- Währungsumrechnungen auf Grund der Euromstellung wurden zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 € vorgenommen.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Währungsumrechnungen waren nicht erforderlich, da sämtliche einbezogenen Abschlüsse in Euro aufgestellt werden. Auch in den Einzelabschlüssen waren keine Währungsumrechnungen erforderlich.

I.3 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Kernverwaltung

Die Stadt ist durch monatliche Leasingzahlungen in Höhe von € 8.189,92 belastet. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Es sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnbau GmbH finanzielle Verpflichtungen entstanden, die auch im Jahr 2020 planmäßig getilgt wurden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten, für die bereits die Leistung durch die Koblenzer Wohnbau GmbH gegenüber der Stadt erbracht wurde. Im Berichtsjahr verminderte sich die Verbindlichkeit zusätzlich zur planmäßigen Tilgung durch vorzeitige Ablösung eines Darlehens um 1.011 T€ und damit einhergehend nochmals um 173 T€ durch eingesparte Zinsen.



Teilkonzern Stadtwerke GmbH

Es wurden finanzielle Verpflichtungen für Strom- und Gaseinkäufe die bis ins Jahr 2027 reichen (T€ 210.912) eingegangen.

Aus Pacht-, Miet- und Dienstleistungsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von T€ 77.879.

Zusätzlich bestehen gesetzliche Verpflichtungen für Zahlungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Diese Verpflichtungen sind aufgrund der sich erst zukünftig ergebenden Mengen nicht bezifferbar.

I.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO betrifft dies Haftungsverhältnisse, die nicht in der Gesamtbilanz auszuweisen sind. Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind, sind gesondert anzugeben.

	2020	2019
	T€	T€
Kernverwaltung	19.598	21.232
übrige Aufgabenträger	0	0
Gesamt	19.598	21.232
davon gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind	0	0

I.5 Derivative Finanzinstrumente

Kernverwaltung

Derivative Finanzinstrumente mit folgendem Umfang, beizulegenden Werten und Buchwerten befanden sich im Besitz der Stadt. Bei den nachfolgenden Finanzinstrumenten (gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO) handelt es sich um die Kategorie „zinsbezogene Geschäfte“:

Art	Umfang	Barwert
SWAP Ref. 267597M - langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684122M (neu)	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.03.2025 Ursprungskapital: 2.025.568,80 € Stand am 31.12.2017: 1.050.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,975 %	-66.895,92 €
SWAP Ref. 30143 - Swap 2	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 3.622.262,03 € Stand am 31.12.2020: 740.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,025 %	-51.197,46 €
FLOOR Ref. 12424343	Laufzeit: 25.01.2017 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 1.740.000,00 € Stand am 31.12.2020: 740.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor, wenn dieser < 0,00 % Aufgrund Vergleichsvereinbarung wg. SWAP Ref. 30143 ist keine Prämie zu zahlen.	5.441,78 €
SWAP Ref.-Nr. 4808448/20699366FT (alt) SWAP Ref.-Nr. 684400/43407832ST (neu)	Laufzeit: 01.03.2007 - 02.03.2024 Ursprungskapital: 4.237.781,12 € Stand am 31.12.2020: 2.281.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,6495 %	-352.302,54 €
Gesamt		-464.954,14 €



I.6 Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

	2020	2019
Beamtinnen / Beamte	462	467
Anwärterinnen / Anwärter	96	88
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	3.405	3.296
Gesamt	3.963	3.851

I.7 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kernverwaltung

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt sind bei der Rheinischen Versorgungskasse versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem ATV-K (Altersvorsorge-TV-Kommunal), dem Betriebsrentengesetz sowie der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse, die wie folgt ausgestaltet sind: Im Haushaltsjahr 2020 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Lohn- und Gehaltssumme brutto. Das vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld betrug 3,5 % des RZVK pflichtigen Brutto-Entgeltes. Nach Auskunft der Versorgungskasse ist eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht beabsichtigt. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf T€ 54.428. Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2020 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von T€ 4.218.

Nach den §§ 58, 59 der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse wird der Überschuss in der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung, der sich entsprechend dem versicherungstechnischen Geschäftsplan ergibt, in die Rückstellung für Leistungsverbesserung eingestellt, soweit er nicht zur Bildung weiterer geschäftsplanmäßig festgelegter Rückstellungen benötigt wird. Diese Rückstellung kann zusätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden, wenn die Verlustrücklage nicht ausreicht. Reicht die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) zur Deckung von Fehlbeträgen nicht aus, kann die Kasse den Pflichtbeitrag (§ 62) erhöhen, soweit nicht die Rückstellung für Leistungsverbesserung in Anspruch genommen wird. Zur Deckung von Fehlbeträgen bei der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) kann die Kasse den Zusatzbeitrag (§ 64) – soweit ein solcher erhoben wird – erhöhen; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

I.8 Tochterorganisationen, die entsprechend §§ 311 und 312 des HGB in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind (assoziierte Tochterorganisationen)

Zu den assoziierten Tochterorganisationen wird auf die Angaben zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises unter Punkt C. sowie ergänzend auf den Beteiligungsbericht der Stadt Koblenz verwiesen.

Die wesentlichen **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten abzgl. Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Anlagevermögen mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 € und 1.000,00 € (netto) werden im Geschäftsjahr des Zugangs und in den vier nachfolgenden Geschäftsjahren jeweils zu einem Fünftel abgeschrieben.

Fördermittel und Zuschüsse die nach den Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zur Finanzierung der Anschaffung von Anlagevermögen gewährt werden, werden gem. der Krankenhausbuchführungsverordnung auf der Passivseite ausgewiesen.



Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, Ausleihungen zu Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Vorräte werden mit gewogenen Durchschnittspreisen bewertet.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Aktiva** erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % Rechnung getragen. Außerdem erfolgt eine angemessene Einzelwertberichtigung.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** werden mit nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Folgende **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus Haftungen gegenüber assoziierten Tochterorganisationen oder aufgrund einer Vereinbarung mit assoziierten Unternehmen gegenüber Dritten:

Aus langfristigen Miet-, und Dienstleistungsverträgen bei der GMK gGmbH bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 29,4 Mio. €.

Die Beteiligungsbuchwerte der assoziierten Unternehmen sind jeweils positiv.

Die zusammengefassten **Gewinn- und Verlustrechnungen** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH

	2020
	T€
Betriebsertrag	312.877
Betriebsaufwand	-317.781
Betriebsergebnis	-4.904
Finanzergebnis	-875
Ertragsteuern	1
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.778

Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz

	2020
	T€
Betriebsertrag	3.017
Betriebsaufwand	-7.910
Betriebsergebnis	-4.893
Finanzergebnis	-25
außerordentliches Ergebnis	0
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.918



Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ

	2020
	T€
Betriebsertrag	85
Betriebsaufwand	-51
Betriebsergebnis	34
Finanzergebnis	0
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	34

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

	2016
	T€
Betriebsertrag	46.921
Betriebsaufwand	-31.318
Betriebsergebnis	15.603
Finanzergebnis	-1.223
Ertragsteuern	-20
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.360

Die Jahresabschlüsse des Abfallzweckverbandes Rhein Mosel Eifel per 31.12.2017 bis 31.12.2020 liegen noch nicht vor.

I.9 Erstmalige Einbeziehung von Tochterorganisationen entsprechend §§ 311 und 312 des HGB

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Tochterorganisationen erstmalig entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches einbezogen.

J. Ort, Datum, Unterschrift des Oberbürgermeisters

Koblenz, den xx.xx.2022

(Der Oberbürgermeister)



Gesamtrechenschaftsbericht

gemäß
§ 59 GemHVO



Vorbemerkungen

Die Stadt Koblenz hat gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Gesamtabchluss als Anlage einen Gesamtrechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Gesamtrechenschaftsbericht sind in § 59 GemHVO formuliert. Danach sind im Gesamtrechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Gesamtrechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage, unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat die Stadt im Gesamtrechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 59 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Gesamtanhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnis-, der Gesamtfinanzrechnung zu machen sind. Der Gesamtrechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und der wesentlichen einbezogenen Tochterorganisationen beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Gesamtabchlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Gesamtabchluss ergänzen, denn der Gesamtabchluss einschließlich der Erläuterungen im Gesamtanhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage der Stadt zu erkennen.

Die Berichterstattung im Gesamtrechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Er richtet sich vielmehr nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Gesamtrechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage der Stadt und der wesentlichen in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen sind.

Bei der Erstellung des Gesamtrechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Gesamtanhang zu trennen.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in EURO aufzustellen. Er braucht, anders als der Gesamtabchluss, nicht unterzeichnet zu werden, da er als Anlage beizufügen ist.



A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019 der Stadt Koblenz wurde auf der Grundlage des § 109 GemO und des § 59 GemHVO erstellt.

B. Lage der Stadt Koblenz

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

Die Organe der Gemeinde sind:

- der Oberbürgermeister David Langner
- der Stadtrat.

Der aktuelle Stadtrat der Stadt Koblenz besteht aus 56 gewählten Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister.

Die letzte Kommunalwahl hat am 26. Mai 2019 stattgefunden. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre neu gewählt, so dass die nächste Wahl 2024 stattfinden wird.

Die Zusammensetzung des Stadtrates im Einzelnen:

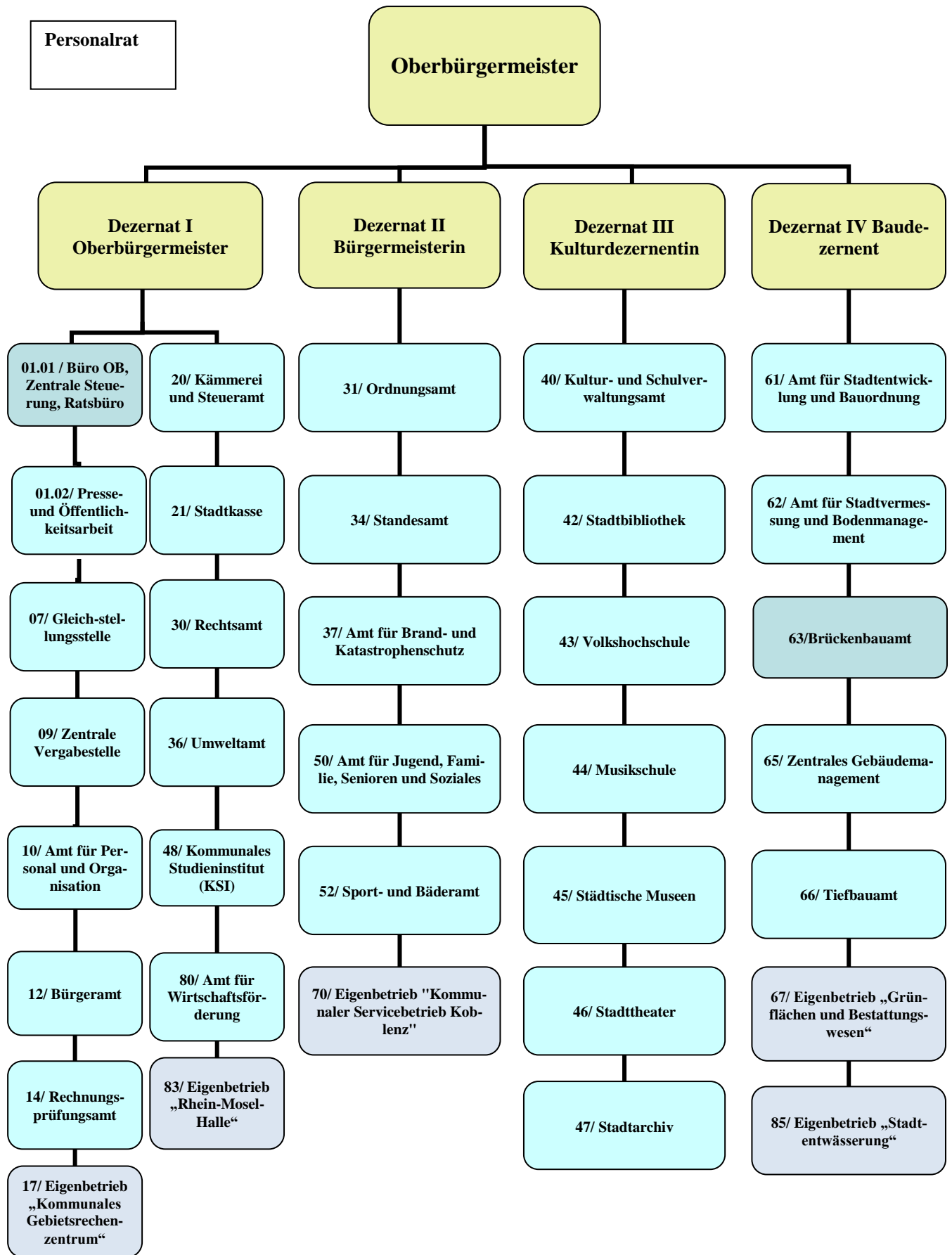
<u>Fraktion:</u>	<u>Anzahl Ratsmitglieder:</u>
- Grüne	15 Ratsmitglieder
- CDU	14 Ratsmitglieder
- SPD	12 Ratsmitglieder
- AFD	4 Ratsmitglieder
- FW	4 Ratsmitglieder
- WGS	3 Ratsmitglieder
- LINKE	2 Ratsmitglieder
- FDP	2 Ratsmitglieder

Nach der Kommunalwahl haben sich einzelne Ratsmitglieder anderen Fraktionen angeschlossen, so dass sich die ursprüngliche Sitzverteilung nach der Stadtratswahl nochmals verändert hat.

Aufbau der Gemeindeverwaltung

Der Aufbau ist dem folgenden Organigramm zu entnehmen.





Rahmenbedingungen

Bevölkerungsentwicklung

- 31.12.2020 113.296 Einwohner
- 31.12.2019 113.879 Einwohner
- 31.12.2018 113.828 Einwohner
- 31.12.2017 113.586 Einwohner
- 31.12.2016 113.197 Einwohner

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen *(jeweils der Mittelwert der vier Quartalsmonate)*

- 2020: 4.109 Arbeitslose
- 2019: 3.374 Arbeitslose
- 2018: 3.458 Arbeitslose
- 2017: 3.590 Arbeitslose
- 2016: 3.756 Arbeitslose

Steuererträge (brutto)

- 2020: 193,96 Mio.€
- 2019: 219,02 Mio.€
- 2018: 217,61 Mio.€
- 2017: 224,86 Mio.€
- 2016: 219,63 Mio.€

Die Steuererträge der Jahre 2019 und 2020 resultieren aus den folgenden Steuereinnahmen:

	2020	2019
Grundsteuer A und B	21,1 Mio.€	20,3 Mio.€
Anteil an der Einkommensteuer	52,2 Mio.€	55,9 Mio.€
Gewerbesteuer	89,7 Mio.€	112,1 Mio.€
Sonstige Steuern	30,9 Mio.€	30,7 Mio.€

Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer des Jahres 2020 im Vergleich zu ausgewählten anderen kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz:

	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Grundsteuer A
Kaiserslautern	410	460	310
Koblenz	420	420	340
Ludwigshafen am Rhein	425	420	320
Mainz	440	480	290
Trier	430	480	350



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Neben der Kernverwaltung der Stadt Koblenz hat insbesondere der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz einen wesentlichen Anteil am Gesamtabschluss. Im Folgenden sollen daher einige grundsätzliche Eckdaten des Teilkonzerns dargestellt werden.

Neben dem Mutterunternehmen, der Stadtwerke Koblenz GmbH werden im Teilkonzern Stadtwerke Koblenz folgende Unternehmen konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH (ESG)	Koblenz	100,00
Koblenzer Bäder GmbH	Koblenz	100,00
Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb)	Koblenz	100,00
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM)	Koblenz	73,80
Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH (FKW)	Koblenz	64,46
Wasserwerk Koblenz-Weißenthurm GmbH (WKW)	Koblenz	60,00
EK02 GmbH	Koblenz	51,81
Energieversorgung Mittelrhein AG (evm)	Koblenz	43,36
Gasversorgung Westerwald GmbH (GVW)	Höhr-Grenzhausen	43,36
BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH (BEE)	Koblenz	43,36
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm)	Koblenz	43,34
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH (enm-ver)	Koblenz	43,36
evm Service GmbH	Koblenz	43,36
Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (NRLP)	Koblenz	43,36
Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein GmbH (EBM)	Koblenz	21,55
Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (KVG)	Koblenz	29,31
KEVAG Telekom GmbH	Koblenz	50,00

Die folgenden assoziierten Unternehmen mit einer Beteiligungsquote über 20% wurden nicht konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Windpark Westerwald GmbH	Waigandshain	33,28
Energiegesellschaft Görgeshausen mbH	Görgeshausen	21,68
Naturstrom Betriebsgesellschaft Oberhonnefeld mbH	Koblenz	32,52
HSP Hachenburger Solar Park GmbH	Hachenburg	43,36
evm Windpark Höhn GmbH & Co. KG	Höhn	28,97
evm Windpark Verwaltungs-GmbH	Höhn	43,36
Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG	Koblenz	43,36
Rhein-Ahr-Energie Verwaltungs GmbH	Koblenz	43,36

Weitere 14 Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 20% wurden nicht in den Teilkonzernabschluss einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung sind und keinen maßgeblichen Einfluss nach HGB haben.

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Teilkonzerns SWK:

		2020	2019	2018
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	1.298	1.274	1.272
Umsatzerlöse	T€	810.180	809.949	797.515
Jahresergebnis vor Drittanteile	T€	20.068	23.211	28.776
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	T€	54.864	46.197	47.278
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	57.161	49.066	44.958
Eigenkapitalquote einschließlich des Anteils anderer Gesellschafter	%	45,4	45,5	43,9
Eigenkapitalrentabilität	%	5,0	5,8	7,2



Die Umsatzerlöse des Teilkonzerns SWK der Jahre 2018 - 2020 gliedern sich im Detail wie folgt auf:

	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gas, Strom, Wärme	590.808	598.406	596.363
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser	21.976	22.174	22.262
Netznutzung	79.689	78.025	79.564
Umsatzerlöse aus dem Hafenbetrieb	3.937	3.973	3.346
Verkehrsleistungen	13.433	2.956	143
Sonstige Leistungen	100.337	104.415	95.837
Summe	810.180	809.949	797.515

C. Vermögens- und Finanzlage der Stadt Koblenz

Zusammengefasstes Ergebnis

Die Gesamtbilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2020 weist auf der Passivseite eine Kapitalrücklage in Höhe von 631.751.088,04 € (Vorjahr 624.594.607,32 €) aus.

Durch die zweite Landesverordnung zur Änderung der GemHVO vom 7. Dezember 2016 wird nach § 47 Abs. 5 GemHVO ab dem Berichtsjahr 2017 die Position „Ergebnisvortrag“ im Einzelabschluss der Stadt Koblenz entfernt und der Position „Kapitalrücklage“ zugeordnet. Daraus folgt, dass der Jahresüberschuss 2016 und die noch aus Vorjahren vorhandenen Jahresfehlbeträge direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.

Das Anlagevermögen des Gesamtabchlusses beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 2.118.041.986,39 € (Vorjahr 2.078.826.493,22 €). Das Umlaufvermögen weist 399.026.237,20 € (01.01.2020 394.463.742,62 €) aus.

Die Bilanzsumme beträgt 2.525.481.887,95 €. Zum 01.01.2020 betrug die Bilanzsumme 2.482.119.239,90 €.

Diese ist belastet mit Verbindlichkeiten 733.211.838,66 € (VJ: 722.596.876,39 €), Rückstellungen 432.915.008,54 € (VJ: 433.965.039,73 €) und Rechnungsabgrenzungsposten 51.240.892,56 € (VJ: 52.474.122,16 €), also insgesamt 1.217.367.739,76 €. Im Vorjahr betrug die Summe der Belastungen 1.209.036.038,28 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 261.613.804,81 € (Vorjahr 257.747.012,54 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Kernverwaltung Stadt Koblenz

- Vermögenslage

Es sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Das Anlagevermögen erhöht sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 8,5 Mio. € auf 1.431 Mio. €.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 4,4 Mio. € gestiegen und betragen zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 34,1 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Liquidien Mittel um rd. 4 Mio. € auf insgesamt 32,9 Mio. €.

Auf der Passivseite sind die Veränderungen der Rückstellungen hervorzuheben:

Die Rückstellungen haben sich um 1,2 Mio. € auf 200,2 Mio. € erhöht. Dies resultierte grundsätzlich aus einer Zuführung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 2,4 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerten sich im Jahr 2020 um insgesamt 14,9 Mio. € auf 391 Mio. €. Hierbei reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen



um 3,9 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (vom Geldmarkt und von den Eigenbetrieben) um 11,0 Mio. €.

Die restlichen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 14,8 Mio. € gesunken und betragen zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 53,2 Mio. €.

Im Bereich der „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ kam es zu einer Reduzierung in Höhe von 2,5 Mio. € die im Wesentlichen durch Tilgungen der Restverbindlichkeiten aus dem Sanierungsvertrag mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH zurückzuführen ist. Die Verringerung der „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen“ ist im Wesentlichen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung zurückzuführen, der einen Teil seiner Liquidität als Festgeld anlegte.

- Finanzlage

In der Finanzrechnung 2020 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 48,3 Mio. €. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in 2020 verringert um den negativen Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 3,7 Mio. €. In der Finanzrechnung wird im Jahr 2020 ein ordentliches Ergebnis von 44,6 Mio. € dokumentiert.

Es wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 34,5 Mio. € kassenwirksam, denen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 11,3 Mio. € gegenüberstehen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -23,2 Mio. € in 2020.

Summarische Darstellung der Investitionen der Kernverwaltung in 2020 nach Teilhaushalten

TH	Bezeichnung	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
1	Innere Verwaltung	10.502	172.667	-162.165
2	Bürgerdienste	0	0	0
3	Umwelt	0	0	0
4	Wirtschaft	442.628	1.453	441.176
5	Sicherheit u. Ordnung	855.164	5.004.711	-4.149.547
6	Jugend u. Soziales	1.384.954	1.253.888	131.065
7	Sport	845.712	3.603.991	-2.758.279
8	Schulen	2.319.952	8.834.223	-6.514.271
9	Kultur	23.133	58.020	-34.887
10	Bauen, Wohnen, Verkehr	5.394.905	12.570.259	-7.175.355
11	Zentrale Finanzleistungen	0	3.000.000	-3.000.000
	Summe	11.276.948	34.499.211	-23.222.262

Wesentliche Investitionsprojekte der Kernverwaltung in 2020

Bezeichnung	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	0,00	3.000.000,00	-3.000.000,00
Neubau Feuerwache 2 - Niederberg	500.000,00	3.375.954,84	-2.875.954,84
Neubau Ersatzgebäude S2 Hilda-Gymnasium	205.000,00	2.035.923,49	-1.830.923,49
Sanierung Freibad Oberwerth	595.000,00	2.344.639,27	-1.749.639,27
Investitionskostenanteil Straßenoberflächenwasser	164.507,81	1.718.000,00	-1.553.492,19
Neubau Mensa GS Güls	85.000,00	1.609.704,89	-1.524.704,89
Pfaffendorfer Brücke	0,00	1.508.875,02	-1.508.875,02
Großfestung Koblenz	154.333,05	1.187.769,82	-1.033.436,77
Innerer Durchbruch Metternich	340.126,00	964.054,61	-623.928,61
Global Schulnetz / Digitalisierung	0,00	474.949,74	-474.949,74

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

- Vermögenslage

Zum 31.12.2020 beträgt das Gesamtvermögen des Teilkonzerns 877.698 T€ (VJ: 878.006 T€). Davon entfallen auf das langfristige Anlagevermögen 617.517 T€ (VJ: 610.036 T€).

Insgesamt wurden im Konzern Investitionen in Höhe von 55.007 T€ (VJ: 46.877 T€) durchgeführt. Das Eigenkapital einschließlich des Anteils anderer Gesellschafter beträgt 398.599 T€ (Vorjahr 399.866 T€) Somit ergibt sich eine Eigenkapitalquote im Teilkonzern von 45,4 % (Vorjahr 45,5 %).

- Finanzlage

Der Finanzmittelfonds des Konzerns beträgt 117.228 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7.420 T€ erhöht.

Dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (57.161 T€) steht ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-40.786 T€) und ein Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (-8.955 T€) gegenüber.

Übrige

Das Gesamtvermögen wird weiterhin maßgeblich durch Anlagevermögen der Koblenzer Wohnbau (94.828 T€) und des EB Stadtentwässerung (157.585 T€) beeinflusst.

D. Ertragslage der Stadt Koblenz

Zusammengefasstes Ergebnis

In der Gesamtergebnisrechnung werden laufende Erträge in Höhe von 1.330.848 T€ (Vorjahr 1.319.398 T€) ausgewiesen.

Die Summe der laufenden Aufwendungen beträgt 1.253.730 T€ (Vorjahr 1.255.124 T€). Das laufende Ergebnis beträgt 77.118 T€ (Vorjahr 64.275 T€). Das Finanzergebnis beträgt T€ -23.078 (Vorjahr -25.969 T€).



Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss von 38.576 T€ (Vorjahr 20.780 T€). Der Anteil anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn beträgt 7.417 T€ (Vorjahr 7.493 T€). Somit beträgt der Gesamtgewinn 31.159 T€ (Vorjahr 13.287 T€).

Kernverwaltung Stadt Koblenz

In der Ergebnisrechnung 2020 wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 34,85 Mio. € dargestellt. Der Saldo des Finanzergebnisses beträgt im Berichtsjahr -3,4 Mio. €.

Es wird letztlich ein Jahresüberschuss 2020 in Höhe von rd. 31,4 Mio. € ausgewiesen. Für die folgenden Haushaltsjahre werden im ursprünglichen Haushaltsplan 2021 Jahresfehlbeträge dargestellt.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Gesamtleistung des Teilkonzerns erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr bei erhöhten Umsatzerlösen (231 T€) um 291 T€ auf 810.257 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 8.264 T€ auf 8.111 T€.

Die Materialaufwendungen, die zum einen insbesondere den Gas- und Strombezug und die EEG-Umlage der Energieversorger und zum anderen die Kraftstoffkosten und bezogenen Leistungen der Verkehrsbetriebe betreffen, erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6.856 T€ auf 598.701 T€.

Der Personalaufwand verminderte sich von 84.492 T€ um 2.988 T€ auf 81.504 T€.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen minderten sich um 187 T€. In den Abschreibungen (43.454 T€) sind Firmenwertabschreibungen von 7.123 T€ enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen minderten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.243 T€ auf 54.173 T€.

Das Finanzergebnis (-4.128 T€) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.646 T€.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, ergibt sich ein Jahresergebnis vor Drittanteilen des Konzerns Stadtwerke Koblenz GmbH von 20.068 T€ (Vorjahr 23.211 T€).

Übrige

Weiteren positiven Einfluss auf das Gesamtergebnis nehmen der EB Stadtentwässerung (2.987 T€) und die Koblenzer Wohnbau GmbH (4.371 T€).

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Durch das Fortbestehen der Corona-Krise könnten sich im Laufe des Geschäftsjahres 2021 und in den Folgejahren wesentliche Risiken ergeben. Hierzu wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Darüber hinaus sind nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.



F. Gliederung der Teilhaushalte

Die Stadt Koblenz hat in den jeweiligen Teilhaushalten folgende Produkte gebildet:

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1111	Verwaltungssteuerung
1113	Öffentlichkeitsarbeit
1114	Gremien
1116	Gleichstellung
1117	Personalvertretung
1149	Zentrale Vergabestelle
1121	Personalwirtschaft
1122	Personalentwicklung/Betriebliches Gesundheitsmanagement
1131	Organisation
1145	Zentrale Dienste
1146	Versicherungen
1211	Statistik
1226	Schiedsamt
3516	Sozialversicherungsangelegenheiten
5222	Mietspiegel
1181	Rechnungsprüfung
1161	Finanzverwaltung
1162	Zahlungsabwicklung/Vollstreckung
1191	Recht
2313	Kommunales Studieninstitut

Teilhaushalt 02 „Bürgerdienste“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1223	Bürgerservice
------	---------------

Teilhaushalt 03 „Umwelt“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1115	Lokale Agenda 21
5374	Abfallrecht
5522	Gewässeraufsicht und Bodenschutz
5541	Naturschutz/Landschaftspflege
5611	Umweltschutzmaßnahmen

Teilhaushalt 04 „Wirtschaft“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

5117	Stadtentwicklung - BUGA 2011
5711	Kommunale Wirtschaftsförderung
5118	BUGA 2029

Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

1118	Migration und Integration
1212	Wahlen
1221	Sicherheit und Ordnung
1229	Unterbringungskoordination, Aufenthalt und Asyl
1231	Verkehrsüberwachung
1232	Erlaubnisse Verkehr/Kfz-Zulassungswesen
1241	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz
5732	Märkte, Kirmesse
1227	Personenstandswesen und sonstige Beurkundungen
1261	Brandschutz
1262	Leitstelle
1281	Zivil- und Katastrophenschutz



Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 3111 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII
- 3121 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)
- 3131 Hilfen für Asylbewerber
- 3141 Soziale Einrichtungen
- 3311 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3411 Unterhaltsvorschussleistungen
- 3431 Betreuungsleistungen
- 3511 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3521 Bildung und Teilhabe
- 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 3621 Jugendarbeit
- 3631 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 3641 Jugendhilfeplanung
- 3651 Tageseinrichtungen für Kinder
- 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilhaushalt 07 „Sport“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 4211 Förderung des Sports
- 4241 Sportstätten und Bäder

Teilhaushalt 08 „Schulen“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2012 Allgemeine Schulverwaltung
- 2111 Grundschulen
- 2151 Realschulen plus
- 2171 Gymnasien
- 2181 Integrierte Gesamtschule
- 2211 Förderschulen
- 2311 Berufsbildende Schulen
- 2411 Schülerbeförderung
- 2431 Schulartübergreifende Maßnahmen

Teilhaushalt 09 „Kultur“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2621 Musikpflege
- 2811 Heimat- und Kulturpflege
- 2911 Förderung von Kirchen- und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 2721 Stadtbibliothek
- 2711 Volkshochschule
- 2631 Musikschule
- 2511 Mittelrhein-Museum
- 2512 Ludwig-Museum
- 2611 Stadttheater
- 2522 Stadtarchiv

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Verantwortlich: Beigeordneter Bert Flöck

- 1143 Ausgleichsflächen
- 5111 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 5211 Bau- und Grundstücksordnung
- 5221 Wohnungsbauförderung
- 5231 Denkmalschutz- und pflege
- 5471 ÖPNV
- 1142 Liegenschaften
- 5112 Geoinformation
- 5113 Grundstückswertermittlung
- 5551 Kommunaler Forstbetrieb
- 5419 Ingenieurbauwerke Gemeindestraßen



5429	Ingenieurbauwerke Kreisstraßen
5439	Ingenieurbauwerke Landesstraßen
5449	Ingenieurbauwerke Bundesstraßen
1144	Zentrales Gebäudemanagement
1233	Straßenverkehrsbehörde
5411	Gemeindestraßen
5421	Kreisstraßen
5431	Landesstraßen
5441	Bundesstraßen
5461	Parkeinrichtungen
5481	Fähren
5521	Gewässerunterhaltung
5511	Öffentliches Grün

Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzleistungen“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

6111	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6121	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6129	Haushaltsweite Sonderbuchungssachverhalte
6221	Nichtrechtsfähige Stiftungen
6231	Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit (Eigenbetriebe)
6261	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

G. Analyse der künftigen Haushaltslage der Stadt Koblenz

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Der vom Rat beschlossene **Ergebnishaushalt** des Jahres 2021 (Haushaltsplanung) schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 16,7 Mio. € ab. Weiterhin weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die kommenden Haushaltsjahre Jahresfehlbeträge in folgender Höhe aus:

- 2022: -4,5 Mio. €
- 2023: -5,4 Mio. €
- 2024: -5,7 Mio. €

Das **Eigenkapital** entwickelt sich unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2020 sowie den zuvor genannten geplanten Jahresergebnissen 2021 bis 2024 wie folgt:

in €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in €	Bildung Rücklage (§ 38 III GemHVO) in €	Aufgelaufenes Eigenkapital in €
31.12.2018	17.175.282	107.929	624.718.564
31.12.2019	7.156.481	21.084	631.896.129
31.12.2020	31.445.849	14.580	663.345.558
31.12.2021	-16.724.131		646.632.427
31.12.2022	-4.508.710		642.123.717
31.12.2023	-5.424.903		636.698.814
31.12.2024	-5.748.209		630.950.605

Die voraussichtlich mittelfristige Entwicklung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellt sich basierend auf dem Haushaltsplan 2021 wie folgt dar:

in Mio. €	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Steuern und Abgaben	218,9	220,6	194,4	210,5	216,4	224,1	234,1



Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** entwickelt sich entsprechend dem Haushaltsplan 2021 mittelfristig folgendermaßen:

in Mio. €	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	21,6	10,0	34,9	-14,1	-1,7	-2,1	-1,7

Neben dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beeinflusst auch das **Finanzergebnis** das Jahresergebnis. Der Haushaltsplan 2021 beinhaltet jährlich negative Finanzergebnisse. Im Planungszeitraum (Jahre 2021 - 2024) wird somit ein durchschn. Jahresfehlbetrag von 8,1 Mio. € erzielt.

in Mio. €	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Zins- u. sonstige Finanzerträge	7,7	8,6	7,7	7,8	7,8	7,8	7,8
Zins- u. sonstige Finanzaufwendungen	12,1	11,5	11,1	10,5	10,7	11,2	11,8
Finanzergebnis	-4,4	-2,8	-3,4	-2,7	-2,9	-3,3	-4,0

Im Hinblick auf die geplanten Neuaufnahmen von Investitionskrediten und die Entwicklung der Liquiditätskredite ergeben sich bei der Annahme moderat steigender Zinsen in den kommenden Haushaltsjahren folgende **Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite**, einschließlich der zur Zinssicherung abgeschlossenen Derivatgeschäfte:

in Mio. €	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2023 Plan
Nettozinsaufw. für Investitionskredite (inkl. Derivate)	9,9	9,3	8,9	8,5	8,9	9,4	9,9
Nettozinsaufw. für Liquiditätskredite (inkl. Derivate)	1,1	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	1,2
Nettozinsaufw. Gesamt	11,0	10,3	9,9	9,6	10,0	10,5	11,1

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird maßgeblich durch die evm AG beeinflusst.

Im Jahr 2021 werden die bestehenden Produkte und Dienstleistungen weiter ausgebaut.

H. Prognosebericht

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Seit März 2020 bis heute bestimmt die Corona-Pandemie unser Leben. Auch die Stadt Koblenz als Kommune muss sich fortlaufend vielen Herausforderungen stellen, um die Pandemie zu bekämpfen, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und diejenigen zu unterstützen, die besonders unter der Situation leiden.

Koblenz war die erste Kommune in Rheinland-Pfalz mit einer Fieberambulanz. Das Netz an Teststationen in der Stadt war und ist beispielgebend. Innerhalb von sechs Wochen entstand gemeinsam mit dem Landkreis Mayen-Koblenz und unter Einbeziehung zahlreicher Hilfsorganisationen und Ärzte ein voll funktionsfähiges Impfzentrum. Aktuell besteht in Koblenz ein vielfältiges Impfangebot, mit oder ohne



Termin, wie z. B. im Landesimpfzentrum im Metternicher Feld, im Impfzentrum im Löhr-Center oder im Bürgerzentrum in Lützel. Dabei soll das Impfangebot (Stand Dezember 2021) in den kommenden Wochen noch weiter ausgebaut werden. Impfen wird als Ausweg aus der Pandemie angesehen.

Bereits im März 2020 hat die Stadt Koblenz mit einem Maßnahmenpaket es hilfsbedürftigen Unternehmen ermöglicht, eine Reduzierung der Gewerbesteuervorauszahlungen unmittelbar bei der Stadt und nicht über den regulären Weg beim Finanzamt zu beantragen, um deren Liquidität zu sichern. Mit der Kampagne „Koblenz packt's“ wurde ein früher Impuls für Handel, Gastronomie und Hotellerie gesetzt und bis Ende 2021 wird auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für mobile Verkaufs- und Gastronomiestände und für die Außenbestuhlung der Gastronomie verzichtet. Zudem wurden z. B. Elternbeiträge für Krippen, Horte und der Kindertagespflege für Schließzeiten erlassen oder zusätzliche Busse für den Schülerverkehr eingesetzt.

Insgesamt werden für Corona-bedingte Maßnahmen bis Ende 2021 rund 7,1 Mio. € aufgewendet werden, davon wurden rund 3 Mio. € bereits im Jahr 2020 zahlungswirksam. Auch 2022 werden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weitere Aufwendungen nötig werden. Ebenso ist in 2022 insbesondere im Kulturbereich von Corona-bedingten Mindererträgen durch fehlende Eintrittsgelder auszugehen.

Der Strukturwandel in der Innenstadt wird durch die Corona-Krise beschleunigt (z. B. Online-Handel und das damit wandelnde Kundenverhalten zum Nachteil des Einzelhandels vor Ort). Dem soll die inzwischen begonnene „Restart-nach-Corona-Kampagne“, die vom Land im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Innenstadt-Impulse“ für die Jahre 2021 und 2022 mit 121 insgesamt 500.000 € unterstützt wird, entgegenwirken. Die Verwaltung hat hierzu einen kooperierenden Maßnahmenkatalog entwickelt, der mit einem umfassenden Ansatz viele Aspekte (Einzelhandel, Kultur, Gastronomie, Tourismus, Zukunftswerkstatt etc.) berücksichtigt.

Zudem erreicht die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Stadt mit einem Ansatz von 121,7 Mio. € im Etat 2022 das Niveau der Zeit vor der Pandemie. Für das Haushaltsjahr 2022 konnte ein ausgeglichener Ergebnis- und Finanzhaushalt aufgestellt werden. Im Ergebnishaushalt beträgt der geplante Jahresüberschuss 2022 rd. 6,1 Mio. Euro. Des Weiteren wird im Finanzhaushalt ein Jahresüberschuss 2022 nach KEF-RP von rd. 0,8 Mio. Euro etatisiert.

Jugend und Soziales

Die Stadt Koblenz investiert weiter in den Ausbau der **Kindertagesstätten** zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz-Platz.

Die Bauarbeiten für die viergruppige Kita auf der Hochheimer Höhe haben begonnen. Für den Ersatzneubau sind im Haushalt 2022 Baukosten von rund 3 Mio. € veranschlagt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6,21 Mio. €. Neben den drei Bestandsgruppen mit 75 Plätzen wird eine neue Gruppe für 25 Kinder geschaffen.

Für die Errichtung der achtgruppigen Kita in der Goldgrube auf dem Gelände der ehemaligen Overberg-Schule sind für 2022 rund 3,5 Mio. € eingeplant. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 8 Mio. €. Hier werden an zentraler Stelle bis zu 180 neue Kita-Plätze geschaffen.

Die Kita „Im Rosenquartier“ in Lützel befindet sich seitens des Bauträgers noch im Planungsstadium. Hier sollen 90 neue Kita-Plätze entstehen.

Neben dem Neubau von Kita-Gebäuden gewinnt die Sanierung des Altbestandes eine immer größere Bedeutung, da viele Einrichtungen in die Jahre gekommen sind. So besteht beispielsweise für das städtische Gebäude, in dem die Bubenheimer Kita St. Maternus untergebracht ist, dringender Handlungsbedarf. Hier wird derzeit geprüft, ob eine Generalsanierung wirtschaftlich oder ein Neubau angezeigt ist. Für 2022 sind die erforderlichen Planungsmittel eingestellt.

Neue finanzielle Herausforderung bringt das Kita-Zukunftsgesetz mit sich, dass in seinen wesentlichen Bestandteilen zum 01.07.2021 in Kraft getreten ist. Unter anderem wurden ein neues Personalisierungssystem, der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden sowie das Sozialraumbudget eingeführt.

Die erforderliche Neuberechnung der Personalstellen für alle Koblenzer Kitas führt zu einer Stellenmehrung von rund 40 Vollzeitäquivalenten. Das zusätzliche Personal ermöglicht eine Steigerung der Betreuungsqualität in den Kitas. Gleichzeitig entstehen für die Stadt Koblenz aber Mehrkosten im Bereich der Personalkostenzuschüsse an die freien Träger, die auch die Hauswirtschafts- und Küchenkräften umfassen i.H.v. jährlich rund 2,3 Mio. €.

Mit dem Rechtsanspruch auf eine Betreuung von sieben Stunden am Stück geht außerdem einher, dass vor Ort bedarfsgerechte Angebote für eine Mittagsverpflegung gefunden und bereitgehalten werden



müssen. Zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs für Essens- und Schlafräume oder die Erweiterung von Küchen werden in den nächsten Jahren bauliche Anpassungen an Gebäuden notwendig werden. Da das Land hierfür nur begrenzte Fördermittel vorsieht, werden auf die Stadt entsprechende Zuschussanträge zukommen.

In den vergangenen Jahren ist eine Verschärfung und Kumulierung von Problemlagen in Familien zu verzeichnen, die intensivere oder auch mehrere Hilfen erforderlich machen, um das Kindeswohl zu wahren. Es ist daher mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** zu rechnen.

Zum 01.01.2020 ist die dritte Reformstufe des **Bundesteilhabegesetzes** in Kraft getreten. Dadurch wurde die **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** aus dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) und somit aus der Sozialhilfe herausgelöst und als neue Teilhabeleistung im Teil 2 des Neunten Buches im Sozialgesetzbuch (SGB IX) verankert. Diese Reform umfasste weitreichende gesetzliche Änderungen, z. B. eine neue Zuständigkeitsaufteilung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Kommunen, die Einführung des neuen Gesamt- und Teilhabeplanverfahrens, eine ICF-orientierte Bedarfsermittlung und die Anpassung des Leistungs- und Vertragsrechtes. Die Eingliederungshilfeleistungen werden nunmehr unabhängig von der Wohnform (bisher: stationär, teilstationär und ambulant) erbracht. Auf Landesebene werden für die Zuständigkeitsbereiche des Landes und der Kommunen die Landes-rahmenverträge verhandelt, die die Grundlage für eine neue Vergütungsstruktur und die Einzelvereinbarungen auf Ortsebene haben werden. Bis zum Abschluss dieser Verhandlungen gilt eine Übergangsvereinbarung zwischen den Eingliederungshilfeträgern und Leistungserbringern. Die Verhandlung der Einzelvereinbarungen mit den Leistungserbringern und die wahrscheinlichen Möglichkeiten der individuellen Bedarfsermittlung aufgrund einer neuen Vergütungsstruktur werden den kommunalen Eingliederungshilfeträgern höhere Steuerungsmöglichkeiten ermöglichen.

E-Government und Digitalisierung

Die in den vergangenen Jahren angestoßenen Entwicklungen im Bereich des E-Governments wurden auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Das im Jahr 2017 beschlossene E-Government-Konzept der Stadtverwaltung Koblenz konnte weiter mit Leben gefüllt werden. Ziel des Konzeptes war und ist es, den Service der Verwaltung für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen durch Schaffung weiterer digitaler Verwaltungsangebote zu verbessern. Darüber hinaus hat das Konzept auch die Vereinfachung von Verwaltungsprozessen und somit eine Arbeitsentlastung der Verwaltungsmitarbeiter zum Ziel. In den letzten Jahren veränderten sich die gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen stetig. Die Maßnahmen zum Erreichen der o.g. Ziele des E-Government-Konzepts mussten an diese Entwicklungen angepasst werden.

Die Corona-Pandemie stellte dabei im Jahr 2020 eine besondere Herausforderung dar. Innerhalb kürzester Zeit mussten gewohnte Verwaltungsabläufe an die veränderte Situation angepasst werden. Durch die großzügige Schaffung von Homeoffice-Arbeitsplätzen für die Verwaltungsmitarbeiter sowie dem Ausbau digitaler Verwaltungsangebote, konnte man die Folgen der Pandemie für Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiter der Verwaltung abfedern und das Verwaltungsangebot sicherstellen. Sicherlich kamen der Stadtverwaltung dabei die in den Vorjahren eingeführten Services wie das E-Payment oder das Dokumentenmanagementsystem zugute. Des Weiteren konnte innerhalb kürzester Zeit das Angebot der Online-Terminreservierung stark ausgebaut werden, so dass mittlerweile nahezu alle publikumsintensiven Verwaltungsbereiche diesen Service anbieten.

Durch interkommunale Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes konnten darüber hinaus weitere hilfreiche Digitalisierungsprozesse angestoßen und erledigt werden. Das Angebot an Verwaltungsleistungen, die vollständig online in Anspruch genommen werden können, wurde nicht zuletzt durch den landesweiten Austausch mit anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz, im Jahr 2020 in großen Schritten ausgebaut. Mittlerweile sind in Koblenz rund 70 Verwaltungsleistungen komplett digital abrufbar. Fast genauso viele Leistungen werden gerade digitalisiert und stehen demnächst ebenfalls online zur Verfügung.

Alles in allem konnte der Pandemie letztlich viel Positives für die Digitalisierung der Verwaltung abgewonnen werden. Sei es die kurzfristig umgesetzte Schaffung von Homeoffice-Möglichkeiten, die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen, die verstärkte Durchführung von Videokonferenzen oder der Ausbau des Online-Angebotes für Bürgerinnen und Bürger. Die Stadtverwaltung konnte ihren Zielen aus dem E-Government-Konzept ein gutes Stück näherkommen. Es gilt nun, den eingeschlagenen Weg fortzuführen. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist dabei noch längst nicht abgeschlossen.



Auch die gesamtstädtische Digitalisierung (Stichwort „Smart City“) hat erst begonnen. Neben dem Aufbau des Online-Verwaltungsangebotes für Bürger und Unternehmen, soll auch die Stadt Koblenz als Ganzes digitaler und smarter werden. Ziel ist es dabei, Koblenz durch Einsatz moderner Technologie effizienter und damit klimaschonender sowie lebenswerter zu gestalten.

Hierzu zählen bspw. Maßnahmen zu umfassenden und nachhaltigen Mobilitätskonzepten (Steuerung von

Auto-, Bus-, Bahn-, Rad- und Fußgängerverkehr) oder aus dem Bereich der Daseinsfürsorge (z. B. bedarfsorientierte Beleuchtung, intelligente Müllentsorgung, energieautarke öffentliche Gebäude). Die Stadt Koblenz hat in Zusammenarbeit mit der Universität Koblenz im Jahr 2020 damit begonnen, ihre Anforderungen und die sich bietenden Möglichkeiten für eine smarte Stadt zu erarbeiten. Dabei wurden verschiedene Handlungsfelder identifiziert. Es gilt nun, diese Handlungsfelder mit konkreten Umsetzungsprojekten zu verbinden und in den kommenden Jahren in Koblenz umzusetzen. Hier hat sich abermals die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den kreisfreien Städten als gute Arbeitsform herausgestellt. Durch den Austausch kann Koblenz von den Erfahrungen der anderen Städte profitieren und seinem Ziel einer „Smart City“ Stück für Stück näherkommen.

Die Verwaltungen in Deutschland befinden sich immer noch am Anfang eines langen Weges, welcher sicherlich auch in den kommenden Jahre Herausforderungen bereithalten wird. Alle am Transformationsprozess Beteiligten (insbesondere Bürger, Unternehmen, Verwaltungsmitarbeiter) müssen bei der Verwaltungs-digitalisierung mitgenommen werden. Sei es durch entsprechende Fortbildungsangebote oder durch ziel-gruppengerechte digitale Verwaltungsleistungen. Letztlich sollen alle von der Digitalisierung profitieren.

Dies wird auch für die Stadtverwaltung nur mit Investitionen in ihre digitale Infrastruktur sowie die Stärkung der IT-Kompetenzen der Verwaltungsmitarbeiter zu erreichen sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung müssen zudem die Digitalisierung als Chance begreifen und die sich neu ergebenden Möglichkeiten in ihrem Arbeitsalltag annehmen. Die Anstrengungen, die vor den Verwaltungen liegen, zahlen sich dabei jedoch langfristig für die Stadt Koblenz als Ganzes, aus.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Im Bereich Klimaschutz befindet sich die Stadt in ihren eigenen Liegenschaften (Klimaschutzteilkonzept städtische Liegenschaften und Portfoliomanagement, klimaangepasster Neubau, Ausbau PV-Anlagen, etc.) und in ihrem Wirkungsbereich (ÖPNV, Straßenbeleuchtung, städtischer Fuhrpark, E-Government, Anreizsysteme für Mitarbeitende, klimafreundliche Verkehrsinfrastruktur) weiter auf einem guten Weg.

Wichtige Wegmarken wurden in 2021 erreicht. So wurden die im Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement“ vorgeschlagenen 220 Maßnahmen mit einem Volumen von ca. 13,45 Mio. Euro im Mai 2021 im Stadtrat verabschiedet und sollen bis spätestens 2024 sukzessive umgesetzt werden. Ein wichtiger Schritt, um die städtischen Gebäude energetisch zu ertüchtigen und den Ausbau mit Photovoltaik zu beschleunigen.

Der Stadtratsbeschluss vom 15. Juli 2021 bezüglich der Vorlage BV/0431/2021 zur Anlage 1 „Vereinbarung zur Förderung des Radverkehrs in Koblenz, Strategien und Maßnahmen 2021-2027“, ist wiederum ein weiterer wichtiger Schritt, um die Treibhausgasemissionen im Verkehrs-bereich zu begrenzen und die Verkehrswende voranzutreiben.

Die Arbeit der Klimaschutzkommission, wurde verstetigt und ausgebaut. Aus der Klimaschutzkommission sind Arbeitsgruppen hervorgegangen, deren Anregungen und Impulse die Stadtverwaltung bei der Erreichung der klimapolitischen Ziele unterstützen.

Im Mai wurde dem Umweltausschuss der erste Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes vorgelegt. Mit der Koblenzer Klima-Scorecard wurde eine Abfragemethodik mit relevanten qualitativen und quantitativen Kennzahlen entwickelt, die auf die Belange der Stadt Koblenz und auf die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes angepasst sind und die es ermöglichen, den Erfolg der Maßnahmenumsetzung darstellen sowie kontrollieren und bei Bedarf optimieren zu können. Somit steht jetzt neben der jährlich aktualisierten Treibhausgasbilanzierung als „top down“ Instrument auch ein belastbares „bottom up“ Instrument zur Verfügung. Zusätzlich zur Überprüfung der Wirksamkeit der Summe aller Maßnahmen können so auch die einzelnen Maßnahmen im Hinblick auf ihre jeweilige Wirksamkeit betrachtet werden.

Insbesondere Private Haushalte und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind wichtige Partner der Verwaltung, um die CO₂-Emissionen im Stadtgebiet zu begrenzen. Bestehende Angebote, die diese



adressieren, konnten in 2021 verstetigt und ausgebaut werden. Zum Beispiel wurden die Veranstaltungsformate (Erneuerbaren Energien, Erhalt der Biodiversität) ausgebaut und neue Formate (Umweltverträgliche Mobilität, Veranstaltungsreihe Klimaschutz) etabliert. Ein Gründach- und Solarkataster wird künftig einen wichtigen Beitrag der Stadt Koblenz zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel leisten können. Geeignete Dächer lassen sich darüber ermitteln und die wirtschaftliche Umsetzbarkeit berechnen. Ein Bestandskataster belegt darüber hinaus den Stand der Umsetzung.

Perspektivisch sollen in 2022 weitere Bestandteile, darunter auch die sinnvolle Erweiterung der kommunalen Förderprogramme, dazukommen.

Ein Erfolg kann bei Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel verzeichnet werden. Durch die erfolgreiche Bewerbung um das Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ können integrierte Planungs- und Beteiligungsprozesse für klimaresiliente Verkehrsräume entwickelt und eine Reduktion des städtischen Wärmeinseleffekts mittels Durchgrünung und den Prinzipien der Schwammstadt erreicht werden. Beim Schwammstadtprinzip werden der Wasserrückhalt sowohl als Maßnahme gegen Starkregen als auch zur Wasserversorgung der Grünstrukturen in Trockenzeiten optimiert. Dazu werden im Rahmen des Projektes übergreifende Zielsetzungen der Stadtentwicklung wie Klimaschutz im Verkehr, Biodiversität, Schadstoffbindung, Lärminderung und Naherholung betrachtet.

Ebenso wird der Generalentwässerungsplan, das Hochwasservorsorgekonzept und das Regenwassermanagementkonzept wie auch das bereits aufgeführte Gründachkataster zukünftig dazu beitragen, die Folgen von Starkregenereignissen, Hochwasser, aber auch von Hitze- und Dürreperioden zu minimieren.

All diese Erfolge und Bemühungen werden aber nicht ausreichen, um den gewaltigen Herausforderungen im Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gerecht werden zu können. Im Kontext „Anpassung an den Klimawandel“ bedingt, dass unter anderem eine stringendere Vorgehensweise im Umgang mit Kaltluftentstehungsgebieten und Kaltluftschneisen, dem Schutz vorhandener Grünflächen vor Bebauung, der Verbindlichkeit getroffener Festsetzungen für z. B. Dach- und Fassadenbegrünungen und vieles mehr.

Im Themenfeld Klimaschutz werden voraussichtlich durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (Klima-Beschluss des BVerfG vom 24.03.2021) auch auf die Kommunen zukünftig höhere Anforderungen zukommen. Über die direkten Auswirkungen des Urteils besteht zwar noch Uneinigkeit, allerdings haben verschiedene RechtswissenschaftlerInnen bereits ausgeführt, dass sich aus dem Urteil sowie den übergeordneten Zielen und Verpflichtungen auf Landes-, Bundes-, und EU-Ebene in Verbindung mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Klimawandel auch eine direkte Verpflichtung der Kommunen ergibt. So kann davon ausgegangen werden, dass die Städte durch das Verfassungsziel „Klimaschutz/Klimaneutralität“ gebunden sind und ihren Beitrag leisten müssen, um die Pariser Temperaturschwellen nicht zu überschreiten. Das bedeutet, dass die Städte einen freiheitserhaltenden Übergang zur Klimaneutralität für ihre Einwohner gestalten müssen und Klimaschutzziele definieren und THG Reduktionspfade zur lokalen Klimaneutralität entwickeln sollen. Anerkannt wird, dass die Ambition durch die begrenzten Befugnisse der Städte limitiert sind, dennoch muss der Klimaschutz bei jeder lokalen Entscheidung berücksichtigt werden.

Die Abteilung Klimaschutz ist in dem Gesamtkontext Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowohl steuernd und koordinierend als auch inhaltlich gefordert, kann aber nur im Zusammenspiel mit den Fachämtern ausreichend Wirkung entfalten. Um den Herausforderungen angemessen begegnen zu können sind daher ausreichend personelle Ressourcen in Kombination mit einer ausreichenden finanziellen Ausstattung in allen mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel beauftragten Ämtern und Abteilungen ebenso erforderlich wie ein abgestimmtes und an Leitlinien ausgerichtetes Vorgehen der Gesamtverwaltung und der Politik.

Über Praktika, Studienarbeiten, Werksverträge und weitere befristete Arbeitsverhältnisse können die begrenzten Ressourcen temporär gestärkt werden, ein dauerhafter Erfolg und eine erfolgreiche Verstärkung benötigt aber auch ausreichendes und erfahrenes Fachpersonal und eine ausreichende Finanzausstattung für die Verkehrswende, die Energiewende und die Anpassung an den Klimawandel.



Stadtentwicklung

Wesentliche Aufgabe der Stadtentwicklung im Jahr 2020 war die Fortführung von Bauleitplanverfahren und hier herauszuheben, die Aufbereitung des Flächennutzungsplanes für die laufende Gesamtfortschreibung. Die Vorabstimmung mit maßgeblichen Fachbehörden und den Ortsbeiräten, führte zur Erstellung eines ersten belastbaren Vorentwurfes, der dann 2021 in die Beschlussfassung durch den Rat eingespeist werden konnte. Hier gilt es, dass Verfahren zügig fortzuführen, um eine verbindliche Stadtentwicklungsperspektive in der vorbereitenden Bauleitplanung zu manifestieren.

Des Weiteren standen in 2020 die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes und eine deutliche Forcierung des Themenfeldes „Radverkehr“ im Vordergrund. In 2020 wurden die entscheidenden Voraussetzungen für eine umsetzungsorientierte Herangehensweise des Verkehrsentwicklungsplanes 2030 geschaffen. Wesentlicher verkehrsplanerischer Meilenstein war u. a. die Umsetzung des Nahverkehrsplanes der mit der Umstrukturierung der Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb) einhergehend, die nunmehr unter dem Dach des Konzerns Stadt agiert. Die Festlegung des ÖPNV als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung im Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz sowie der in 2020 an die koveb gegebene öffentliche Dienstleistungsauftrag tragen zur deutlichen und qualitativen Verbesserung des ÖPNV im Stadtgebiet bei, wobei in der Ausgestaltung des ÖPNV auch in den kommenden Jahren ein erheblicher höherer finanzieller Aufwand für die Stadt zu erwarten ist.

Die großen Förderprojekte der Städtebauförderung konnten fortgeführt werden. Insbesondere die Umsetzung des Projektes „Großfestung Koblenz“ hat im Bereich des Fort Asterstein 2020 sichtbare Erfolge gezeigt. Eine Verstetigung der Investitionen in die Festungsstadt ist wichtig, um dieses kulturelle Erbe der Stadt nicht nur zu erhalten, sondern auch wieder in sinnvolle Nutzungen zu bringen. Als Risiko im Zusammenhang mit den Städtebauförderprojekten entwickelt sich mittlerweile die lange Zeitdauer der förderrechtlichen Anerkennungen durch das Land, die durchaus 1 bis 2 Jahre sich hinziehen kann und mit dazu beiträgt, dass etatisierte Investitionsprojekte nur noch verzögert in die Umsetzung gelangen können (Beispiel: Südallee).

Weiter zu forcieren sind die Anstrengungen im Wohnungsbau, der bei gleichzeitiger Diskussion um Flächen-schonung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme vorwiegend im Stadtumbau stattfinden muss. Der Verkauf des Unterkunftsgebietes der ehemaligen Fritsch-Kaserne konnte in 2020 an einen privaten Entwickler vollzogen werden. Das notwendige Bauleitplanverfahren muss forciert betrieben werden. Eine neue städtebauliche Entwicklung hat sich in den vergangenen 2 Jahren an der Koblenzer Brauerei mit dem Engagement des dortigen Eigentümers ergeben. Der dort beabsichtigte neue Stadtteil wie auch der Umbau des ehemaligen Brauereigebäudes, bedarf der sorgfältigen Planung und vor allem der Abstimmung - insbesondere bezüglich dem „Welterbe Oberes Mittelrheintal“ - mit den Fachbehörden. Ziel ist es, hier im Jahr der BUGA 2029 mit einem neuen kreativen Stadtquartier aufwarten zu können.

In 2020 wurden auch Koblenzer Impulse für die Konfektionierung der BUGA 2029 an die neu gegründete BUGA 2029 GmbH gesandt. Die zwischenzeitlich vorliegende Flächenbenennung des Aufsichtsrates lässt jedoch in Koblenz keinen Wettbewerbsbereich erkennen, daher sind die Koblenzer Belange für die BUGA 2029 verstärkt über Korrespondenzprojekte und Veranstaltungsbereiche einzubringen, wesentliches Schlüsselprojekt wird hierbei auch der Erhalt der Koblenzer Seilbahn sein, dessen verkehrsplanerische und verkehrssystematische Bedeutung im Stadtorganismus verstärkt in den Focus zu stellen ist.

Seit Einführung des **Zentralen Gebäudemanagements (ZGM)** zum 01.01.2014 werden erfolgreich umfangreiche Neubauten und Modernisierungen bzw. Sanierungen durch die Mitarbeitenden umgesetzt. Eine umfangreiche Aufgabe des ZGM ist es, den Gebäudezustand den veränderten Bedarfen hinsichtlich Ausstattung und Raumangebot anzupassen.

Hier sind in erster Linie Schulgebäude zu nennen, deren Ausgaben für Neu-/Umbau- und Erweiterungsbauten mehr als die Hälfte des Budgets des ZGM ausmachen. Aufgrund des vorliegenden Sanierungsstaus und weiter zunehmenden Schülerzahlen werden erhebliche Baumaßnahmen erforderlich sein. Bereits geplante Projekte sind die Erweiterungen der Clemens-Brentano-Realschule plus und der Goethe Realschule plus sowie der Neubau der Grundschule und der Sporthalle Pestalozzi. Darüber hinaus müssen auch Grundschulen aufgrund gesetzlicher Vorgaben sukzessive in Ganztagschulen umgewandelt werden. Neben der Notwendigkeit einer Mensa sind weitere Räume wie Küche, Ruheraum, etc. einzurichten. In Kürze werden die Grundschulen Rübenach und Pfaffendorfer Höhe als Ganztagschule in den Betrieb gehen. Die Förderprogramme für Schulen (KI 3.0, Kapitel I + II und Schulbauprogramm),



finanziert durch Bund und Land, werden auch zukünftig anteilig die förderfähigen Kosten erstatten. Die Fördermittelbeantragung und -verwaltung werden zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist perspektivisch ebenfalls mit einer weiter steigenden Bedarfslage zu rechnen, welche zusätzliche Neu- und Erweiterungsbauten zur Folge haben werden.

Auch für andere Bedarfsträger führt das ZGM Maßnahmen an Liegenschaften von städtischer Bedeutung aus. Zu nennen sind hier: Errichtung Feuerwache Bubenheim, Sanierung Hauptfeuerwache (Amt 37), Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof (Amt 66), Ludwig-Museum (Amt 45), Großfestung Koblenz (Amt 61), E-Ladesäulen (Amt 10), Erneuerung 10m-Sprungturm und Erneuerung 50m-Becken Freibad Oberwerth, Funktionsgebäude Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese (Amt 52).

Darüber hinaus wird das ZGM einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutzplan 2050 zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten (Deutschlands Langfristziel ist es, bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden.). Das städtische Klimaschutzteilkonzept (KTK) „Liegenschaften und Portfoliomanagement“ beinhaltet individuelle energetische Bewertungen von insgesamt 68 Gebäuden und ca. 420 Maßnahmenvorschlägen mit einem Gesamtvolumen von ca. 38 Mio. € (Stand 2019; ohne Baunebenkosten). Davon sollen bis 2025 ca. 10,76 Mio. € (mit Baunebenkosten = 13,5 Mio. €) realisiert werden. Prioritäre Maßnahmen sind z. B. der hydraulische Abgleich von Heizungen, die Umrüstung auf LED-Beleuchtungen und die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen. Dem folgen werden u. a. Austausch einzelner Wärmeerzeugungsanlagen sowie Dämmungen von Fassaden, Kellerdecken, Geschosdecken.

Gleichzeitig zu den Maßnahmen, die durch langfristige Planungen und entsprechende Förderprojekte finanziert werden, müssen kurzfristig zusätzliche Förderprogramme z. B. aufgrund der Corona-Pandemie (z. B. Um- und Aufrüstungen, Neueinbau von raumluftechnischen Anlagen) in engen Zeitkorridoren zeitnah umgesetzt werden. Bei einer annähernd gleichbleibenden Personaldecke bedeutet das für einzelne Mitarbeitende eine deutliche Zunahme von umzusetzenden Volumina. Die Personalkapazitäten müssen sich proportional am umzusetzenden Bauvolumen orientieren. Diesem Erfordernis kann im ZGM nicht umfänglich Rechnung getragen werden, da sich die Rekrutierung von Fachkräften am Arbeitsmarkt konstant schwierig gestaltet. Auch in den kommenden Jahren ist nicht mit einer Entspannung der Lage zu rechnen. Der Personalbestand hat sich im Verhältnis zu den stetig zunehmenden Auftragswerten nur gering verändert. Das sich daraus kausal erhöhende Rechnungsaufkommen kann nur durch die kurzfristige Implementierung der E-Rechnung abgewickelt werden.

Die Kurz- und Mittelfristplanung des ZGM hat weiter einen Fokus auf die Beseitigung des Instandhaltungsstaus und damit auf die Vermeidung von wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteilen für die Stadt Koblenz. Dementsprechend werden die zur Verfügung stehenden Mittel für den allgemeinen Gebäudeunterhalt jährlich angepasst.

Bei der allgemeinen Marktlage auf dem Bausektor konnte in der Vergangenheit aufgrund der erhöhten Nachfrage eine gleichzeitige Steigerung des Preisniveaus beobachtet werden. Dieser Trend setzt sich in der Pandemie, nicht zuletzt durch Lieferengpässe und daraus resultierenden Materialpreissteigerungen, deutlich fort. Wir erwarten für die nächsten Jahre eine kontinuierliche Fortsetzung dieser Situation. Darüber hinaus werden die Gebäudebetriebskosten in den nächsten Jahren, aufgrund der steigenden Energiepreise, ebenfalls weiter ansteigen.

Die ganzheitliche Digitalisierung des Gebäudemanagements der Stadtverwaltung (CAFM - Computer Aided Facility Management) wird stetig gemäß einer mehrjährigen, ehrgeizigen Roadmap fortgeführt. In 2021 erfolgte die Einrichtung eines modernen computergestützten Ticketsystems; im Folgejahr 2022 wird die Anbindung der Außendienstmitarbeiter des ZGM mittels Smartphone-App implementiert werden. Dem folgt die weitere digitale Unterstützung des umfangreichen Instandhaltungsgeschäfts des ZGM - von der Abwicklung der Bestellungen über das Qualitätsmanagement der Gebäudereinigung bis hin zur Wartung und Prüfung der technischen Gebäudeausrüstung des städtischen Gebäudebestands. Darüber hinaus steht der weitere Ausbau amtsübergreifender Nutzungen des CAFM-Systems an, unter anderem der in Vorbereitung befindliche Einsatz in der Liegenschaftsverwaltung und der in Planung befindliche Einsatz im Energiemanagement.

Im Bereich der **städtischen Ingenieurbauwerke** ergibt sich nach wie vor ein beachtlicher Sanierungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der Masterplan "Brücken" vorgestellt. Der Masterplan wird laufend fortgeschrieben. Er ist insgesamt als langfristige Aufgabe zu betrachten.



In der Prioritätenfrage der umzusetzenden Maßnahmen steht der Neubau der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der Bundesstraße 49 derzeit eindeutig im Vordergrund.

Hierbei werden die denkmalgeschützten Widerlager der Flussbrücke ertüchtigt sowie die Gewölbe der Vorlandbrücken baulich erhalten, aber durch neue Tragsysteme überbaut. Völlig neu gebaut werden der Überbau und die Flusspfeiler. Die Vorplanungen wurden zwischenzeitlich einvernehmlich mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Parallel zu den Entwurfsunterlagen wurden die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet. Der Planfeststellungsbeschluss ist mittlerweile rechtskräftig.

Der förderunschädliche vorzeitige Baubeginn für die vorbereitenden Maßnahmen sowie den Bau des Vorhabens wurde zwischenzeitlich bewilligt und mit den vorbereitenden Maßnahmen (Errichtung Baubüro, Errichtung eines Ersatzstandortes für das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, Herstellung Ersatzparkplätze für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), ökologische Maßnahmen) wurde begonnen. Der Zuwendungsantrag wurde gestellt, der Bewilligungsbescheid steht noch aus. Der Bauwerksentwurf ist fertiggestellt. Die Ausschreibungsunterlagen sind in der Endredaktion. Es ist beabsichtigt, die Ausschreibung im I. Quartal 2022 zu veröffentlichen und den Auftrag noch im Sommer 2022 zu vergeben. Die Reduzierung der Fahrstreifen konnte zwischenzeitlich aufgehoben werden.

Aufgrund der schlechten Ergebnisse der letzten Hauptprüfung nach DIN 1076 mussten an der Pfaffendorfer Brücke seit März 2019 gravierende Maßnahmen ergriffen werden, um die Standsicherheit des Bauwerks bis zum geplanten Neubau zu gewährleisten. Als Sofortmaßnahmen wurden daher die Reduzierung der Fahrstreifen sowie eine Lastbeschränkung für Schwerfahrzeuge auf der Flussbrücke und die Vollsperrung der Brückenstraße angeordnet. Darüber hinaus wurde an der Pfaffendorfer Brücke ein Monitoring installiert. Die Kosten für die Notmaßnahmen incl. des Monitorings beliefen sich auf rund 2,9 Mio. €.

Die Bauvorbereitungen für die Instandsetzung der Fußgängerüberführung am Moselring sind abgeschlossen. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2022 vorgesehen (die Arbeiten sind stark abhängig von der Witterung).

Die notwendige Instandsetzung des nördlichen Überbaus „Brückenbauwerk Langemarckplatz“ zur Wiederherstellung der Tragfähigkeit wurde in 2020 geplant und wird voraussichtlich baulich in 2021 abgeschlossen.

Zur Vermeidung weitreichender Schäden am Konstruktionsbeton der Kurt-Schumacher-Brücke wurde der schadhafte Belag erneuert (Erneuerung der Deckschicht).

Das Monitoring-Programms „Rittersturz“ wurden um zwei weitere Grundwassermessstellen erweitert.

In 2020 wurden verschiedene konstruktive Ingenieurbauwerke mit Vogeleinflugschutzsystemen nachgerüstet.

Das begonnene Programm zur sukzessiven Erneuerung von Verkehrszeichenbrücken im Stadtgebiet wird konsequent weitergeführt.

Für die kommenden Jahre sind folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen:

- die Erneuerung des Geh- und Radweges an der Horchheimer Eisenbahnbrücke,
- der Ersatz der Straßenbrücke in der Beckenkampstraße durch eine Geh- und Radwegebrücke,
- die Erneuerung der Bogenbrücke in der Mozartstraße,
- die Erneuerung des Brückenbauwerkes über Neustadt B49,
- der Umbau des Rollverschlusses an der Europabrücke Fahrtrichtung Bonn,
- die Erneuerung der Fußgängerüberführung Simmerner Straße sowie die Erweiterung einer Stützwand im Blindtal.

Dem Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz obliegt seit dem 01.01.2013 auch die operative Aufgabe der Unterhaltung als Straßenbaulastträger nach dem Landesstraßengesetz.

Für den Bereich **Straßenunterhaltung** ist ein Straßeninformationssystem eingerichtet, welches neben den Grundlagendaten insbesondere die Erfassung und Fortschreibung aktueller Maßnahmen bzw. Veränderungen des Straßenzustandes umfasst. Auf dieser Basis erfolgt weiterhin die Optimierung der Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen, welche zu gegebener Zeit in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt in einem "Masterplan Straßen" fortgeschrieben werden.



Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten ist der Betriebszweig Elektrowerkstatt derzeit mit der Teilsanierung der Straßenbeleuchtung befasst. So wurden bis Mitte 2021, auf rd. 110 Straßenkilometern bei mindestens gleicher Beleuchtungsstärke an ca. 3.700 Lichtpunkten vorhandene Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten ersetzt. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme reduziert sich der Stromverbrauch der sanierten Beleuchtungsanlagen um rd. 80 %.

Wirtschaftsförderung

Die Nachfrage nach Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauflächen am Standort Koblenz ist trotz der Corona-Pandemie auch in diesem Jahr ungebrochen. Die Stadt ist als Standort für Betriebe und Unternehmen weiterhin höchst attraktiv. In 2020 konnten zahlreiche Grundstücksverkäufe realisiert, neue Projekte initiiert bzw. in anstehende Baumaßnahmen gebracht werden. Wichtige Innenstadtmaßnahmen wurden begonnen bzw. Grundlagen für infrastrukturelle Sanierungsmaßnahmen gelegt. Hierbei zeigt sich eine große Nachfrage nach Zwischennutzungen, seitens der von Sanierungen betroffenen Trägern nach Büroflächen. Dieser Trend setzte sich auch zu Beginn 2021 ungebremst fort.

Die derzeit noch direkt verfügbaren oder in Kürze entwickelten Grundstücke reichen bei weitem nicht aus, um den aktuellen und bereits für die nächsten 2 Jahre nachgefragten Bedarf zu decken. Die Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen übersteigt das Angebot um das Doppelte – im Bereich der Dienstleistungsgrundstücke und Büroflächen sogar bis um das Dreifache. Zuletzt konnten wir z. B. im Gewerbegebiet Bubenheim über 10 Neubauvorhaben abschließen oder beginnen.

Um neue Unternehmen anzusiedeln oder bestehenden eine Vergrößerung zu ermöglichen, werden wir vor allem in Bubenheim und an der A61 Flächen zur Verfügung stellen können. Dazu zählt das Gelände der ehemaligen Hundeschule in Bubenheim, das die Wirtschaftsförderungsgesellschaft 2017 erworben hat und das ab dem kommenden Jahr bebaut werden kann. Hier sollen Handwerks- Dienstleistungsunternehmen Platz finden. Aufgrund der hohen Nachfrage ist die Vermarktung bereits fast vollständig abgeschlossen.

Um eine Entlastung der hohen Nachfrage zu ermöglichen, bedarf es auch bestehende brachliegende Flächen im Sinne der Nachhaltigkeit nutzen. Dazu gehören Flächen wie das ehemalige Stieffenhofer-Gelände in Güls, das Gelände der ehemaligen Standortverwaltung der Bundeswehr in Lützel oder der Teilbereich Ost der Fritsch-Kaserne und vor allem die Revitalisierung von mindergenutzten Quartieren. Dabei sind alle Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit all ihren Chancen und Risiken zu beachten.

Für die Digitalisierung / Smart City wurden neue Kommunikationswege und neue Ansprechpartner bei der Wirtschaftsförderung als "Digitalotse Wirtschaft" geschaffen, die, u. a. mit dem Digitalbeirat, die Entwicklung, Nachhaltigkeit und Attraktivität von E-Business und E-Commerce fördern, die Produktivität erhöhen und so Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft neue Möglichkeiten zur innovativen Weiterentwicklung eröffnen.

Corona wird die Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen langfristig beeinflussen und stellt uns vor un-absehbare Herausforderungen, um den Standort Koblenz attraktiv zu halten.

Aus dem Bereich der **städtischen Beteiligungsgesellschaften** ist zu berichten, dass die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH** weiterhin von stabilen Erlösen in der Vermietung ausgeht. Die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken stellt ein gewisses Risiko dar.

Die **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** rechnet zukünftig mit geringeren Beteiligungserträgen als im Jahr 2020. Chancen aber auch Risiken bestehen aufgrund der strukturellen Reformen im Energiesektor. Dies gilt auch für die **evm AG / EKO 2 GmbH** unmittelbar, die das Ergebnis der SWK nicht unerheblich von den Dividendenzahlungen der EKO2 GmbH / evm AG beeinflussen.

Besondere Bedeutung wird zukünftig die Kostenfolge für Verlustabdeckung/Ausgleichszahlungen für die Tochterunternehmen **Koblenzer Bäder GmbH** und **Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb)** im Bereich des ÖPNV haben. Infolge der zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses zunehmenden Ausbreitung des Corona-VIRUS SARS-Cov-2 könnten sich im Laufe des Geschäftsjahres 2021 und in den Folgejahren wesentliche, zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbare, Risiken ergeben.

Wegen der Corona-Krise bleibt die Auslastung der Busse weit hinter dem normalen Niveau zurück, was zu hohen Einnahmeverlusten der Gesellschaft führt. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob eine stärkere finanzielle Unterstützung des ÖPNV durch Bund, Land oder auch Kommune erfolgen wird.



Auf Grund dieser zukünftigen finanziellen Belastungen der SWK ist fraglich, ob weiterhin von einem gleichbleibenden Ausschüttungsbetrag für den Kernhaushalt der Stadt Koblenz ausgegangen werden kann.

Im hoch kompetitiven Umfeld der Region Mittelrhein sieht die Geschäftsführung ein Risiko für die **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH** (GKM) in der Besetzung von Stellen, insbesondere bei fachweitergebildeten Pflegekräften. Entsprechende Qualifikationsmaßnahmen, Personalsuche und Programme zur Personalakquise (z. B. Gewinnung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland) wurden bereits umgesetzt.

Zur Sicherstellung seiner Fortführungs- und Zahlungsfähigkeit könnte das GKM auf weitere liquide Mittel der Gesellschafter angewiesen sein.

Daher hat der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 18. Dezember 2020 – ebenso gleichlautend der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz am 14. Dezember 2020 – seine Bereitschaft erklärt, dem GKM während des bis zum 31.03.2023 fortdauernden Restrukturierungszeitraums zur Sicherung seiner Zahlungsfähigkeit liquide Mittel in Höhe eines Betrages von bis zu 2,5 Mio. € im Rahmen von rangrücktrittsbehafteten Darlehen zur Verfügung zu stellen. Diese Zahlungsverpflichtung besteht nur, wenn und soweit das GKM über einen entsprechenden Liquiditätsbedarf verfügt und die Banken die Kommunen zur Einzahlung auffordern.

Die mit Beginn des Managements durch die Sana Kliniken AG (Sana) ergriffenen Sanierungsmaßnahmen ab Frühjahr 2020 führten in 2021 zum Erhalt der Liquidität.

Darüber hinaus erfolgte die mit einem Vertragsstrafenversprechen in Höhe von jeweils 2,75 Mio. € abgesicherte Verpflichtung der beiden kommunalen Gesellschafter, innerhalb des Restrukturierungszeitraums bis 31.03.2023 nicht ohne Zustimmung des Bankenkonsortiums über ihre Geschäftsanteile an der GKM zu verfügen.

Durch den Grundsatzbeschluss vom 15. Juli 2021 bekannte sich der Stadtrat zu einer Fortführung des Verbund-krankenhauses und sah das Erfordernis zur Einbindung eines strategischen Partners als Gesellschafter und Finanzierungspartner.

Derzeit sind die Gesellschafter des GKM mit der Sana in Verhandlungen als zukünftigen Gesellschafter und Finanzierungspartner.

Für das GKM ist zur langfristig zukunftsicheren Aufstellung des Klinikums, die Umsetzung des medizinischen Konzepts, welches die medizinisch strategische Ausrichtung in Form der Einstandort-Lösung vorgibt, von größter Bedeutung. Die Sana hat dazu ein Entwicklungskonzept vorgestellt. Dies ist unter anderem Grundlage für die derzeitigen Verhandlungen. Die Stadt hat gemeinsam mit dem Landkreis Mayen-Koblenz einen Unternehmensberater beauftragt, dieses Entwicklungskonzept zu prüfen, die kommunalen Interessen dabei zu berücksichtigen und einen Unternehmenswert zu finden, zu dem eine Anpassung der Gesellschafterstruktur und eine Fortführung des GKM möglich sein wird.

Aus Sicht der Verwaltung sind die v. g. Maßnahmen geeignet und erforderlich, den Fortbestand des GKM zu sichern.

Steuerliche Veränderungen durch § 2b Umsatzsteuergesetz

Die Finanzverwaltung und der Gesetzgeber sind tätig geworden, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts („jPdöR“) den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen. Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) trat zum 1. Januar 2016 in Kraft. Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Zusätzlich wird den jPdöR in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Die jPdöR konnte dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden möchte. Zwischenzeitlich hat der Gesetzgeber den Optionszeitraum um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. In der Stadtratssitzung vom 10.11.2016 wurde der Beschluss gefasst, die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Koblenz abzugeben. Damit sprach



man sich dafür aus, dass die Stadtverwaltung Koblenz inklusive aller Eigenbetriebe in der Übergangszeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2022 der alten Regelung des UStG folgt.

Die Abgabe der Optionserklärung im November des Jahres 2016 stellte den Beginn eines Analyse- und Implementierungsprozesses dar. Derzeit werden alle Leistungen der Verwaltung hinsichtlich der Steuerbarkeit im Rahmen des neuen § 2b UStG analysiert. Im späteren Ergebnis werden viele Leistungen der Verwaltung der Umsatzsteuer unterliegen und sich für den Endverbraucher ggfs. verteuern. Ein Risiko besteht innerhalb der Verwaltung in den teilweise unbestimmten bzw. interpretierbaren gesetzlichen Vorschriften und in der fehlenden Rechtsprechung zu den neuen Regelungen. Hieraus könnten sich Auswirkungen im Rahmen späterer Betriebsprüfungen ergeben. Als Chance kann die erweiterte Möglichkeit des Vorsteuerabzugs gesehen werden. Um die hiermit verbundenen steuerlichen Risiken zu minimieren, ist die Verwaltung dabei, ein Tax-Compliance Management zu etablieren.

Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 01.01.2014 eine verfassungsmäßige Regelung vorzulegen. Er stellte im Ergebnis fest, dass sowohl die vertikale Verteilungssymmetrie (Land-Kommunen) als auch das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung verletzt ist.

Mit dem am 08.10.2013 verabschiedeten Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs wurden die aus Sicht des Landes sich aus dem Urteil ableitenden erforderlichen Regelungen getroffen. Als zentrale Änderung im Rahmen des Ausgleichssystems wurden die Schlüsselzuweisungen ergänzt. Mit den neu geschaffenen Schlüsselzuweisungen C1 und C2 werden aus Sicht des Gesetzgebers Entlastungen für die Kommunen im Sozialbereich geschaffen.

Auf der Grundlage eines von der Landesregierung erstellten Berichts wurde das Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) fortentwickelt und den aktuellen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Das „Sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes“ wurde am 10.10.2018 verabschiedet und trat rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Wesentliches Ziel der Gesetzesänderung ist insbesondere ein verstärkter Ausgleich der Belastungen der kreisfreien Städte und Landkreise durch besonders hohe Sozialausgaben mit einer Anpassung der Schlüsselzuweisungen (Einführung einer neuen Schlüsselzuweisung C 3). Zudem soll durch die Fortentwicklung eine gleichmäßige Finanzausstattung der Kommunen gewährleistet bleiben (Anpassungen der Schlüsselzuweisungen B1 und B2). Darüber hinaus entfällt ab 2019 aufgrund der Abfinanzierung des Fonds „Deutscher Einheit“ die Landes-Umlage Fonds „Deutscher Einheit“.

In drei Ausgangsverfahren hatten sich die Stadt Pirmasens und der Landkreis Kaiserslautern gegen die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen gewandt, die ihres Erachtens weiterhin zu niedrig bemessen seien. Der VGH hat mit Urteil vom 16.12.2020 den kommunalen Finanzausgleich für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt, da sich u. a. die Finanzausstattung nicht am konkreten Bedarf der Kommunen orientiere. Die nach Art. 49 Abs. 6 Landesverfassung gewährleistete Finanzausstattung der Kommunen stellt sich dann als angemessen dar, wenn die Finanzmittel ausreichen, um den Kommunen die Erfüllung aller zugewiesenen und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch die Wahrnehmung (jedenfalls eines Mindestbestandes) selbstgewählter Aufgaben zu ermöglichen. Hierzu müssen die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Zugleich wurde dem Landesgesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen. Nach Ansicht des VGH ist nur eine aufgabenadäquate kommunale Finanzausstattung angemessen und nicht, wie seit Jahren im kommunalen Finanzausgleich praktiziert, eine nach einem Verbundquotenmodell ermittelte Finanzausgleichsmasse, die jährlich lediglich unter Berücksichtigung der Einnahmeentwicklung des Landes und unter Außerachtlassung des tatsächlichen kommunalen Bedarfs fortgeschrieben wird.

Die bevorstehende Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs bleibt im Hinblick auf die finanziellen Konsequenzen abzuwarten. Da die Sozialaufwendungen in der Vergangenheit aber stark angestiegen sind, ist eine weitere Entlastung des Haushalts der Stadt Koblenz erforderlich. Umschichtungen der Finanzmittel innerhalb der kommunalen Ebene sind daher nicht zielführend. Die Komplexität und der Bearbeitungsaufwand des rheinland-pfälzischen Finanzausgleichssystems wird sich auch künftig aufgrund von jährlich vorzunehmenden Erhebungen und Auswertungen für die Bedarfsermittlungen weiterhin erhöhen.



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns, wird wie in 2020 auch, in den Folgejahren durch die Beteiligungen der Muttergesellschaft insbesondere im Energie- und Verkehrsbereich geprägt sein.

Auf Grundlage der vorliegenden Planungen und nach derzeitiger Kenntnis ist mit einem geringeren **Konzernergebnis** zu rechnen.

Im **Energiebereich** erwartet die evm AG trotz der COVID-19-Pandemie für das Geschäftsjahr 2021 ein Geschäftsergebnis in etwa auf dem Niveau des aktuellen Berichtsjahres. In welcher Größenordnung die Flutkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021 einen Einfluss auf das Geschäftsergebnis 2021 nehmen wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht genau bezifferbar, man geht seitens der Gesellschaft von einer eher geringen Auswirkung aus.

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 werden ab dem 1. Januar 2021 Inverkehrbringer unter anderem von Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel verpflichtet, Emissionsrechte für den Treibhausgasausstoß, den diese Brennstoffe verursachen, über ein nationales Emissionshandelssystem zu erwerben. Der CO₂-Preis wurde zunächst auf 25 Euro pro Tonne festgelegt und soll in den folgenden Jahren schrittweise auf bis zu 55 Euro im Jahr 2025 ansteigen. Für das Jahr 2026 soll der Preiskorridor von mindestens 55 Euro und höchstens 65 Euro gelten. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung vor allem für die Entlastung bei der Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage und damit der Strompreise einzusetzen.

Die Beschlüsse der deutschen Bundesregierung zur Klimaneutralität bis 2050 geben den Weg in eine CO₂-freie Strom- und Wärmeversorgung vor. Wie die Umsetzung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Versorgungssicherheit sowie vor dem Hintergrund volatiler Erzeugungskapazitäten aus Windenergie und Photovoltaik, noch zu lösender Herausforderungen der Speichertechnologie und des zu erwartenden deutlichen Anstiegs des Bedarfs an CO₂-freien Strom, auch infolge des Rückgangs der Nachfrage von Öl, Erdgas und Kohle, erfolgreich gestaltet werden soll, ist aber derzeit noch offen.

Vor dem Hintergrund der politischen, technologischen und wirtschaftlichen Trends nimmt der Druck auf traditionelle Geschäftsmodelle der Energiewirtschaft weiter zu. Zugleich eröffnen sich neue Geschäftsmöglichkeiten am Energiemarkt. Der evm stehen daher große Herausforderungen bevor, erfolgversprechende Geschäftsfelder zu identifizieren, strategisch zu entwickeln und den zunehmend schnellen Veränderungen am Energiemarkt angemessen zu begegnen.

Das Jahr 2021 wird im **Verkehrsbereich** durch die Übernahme des öffentlichen Dienstleistungsauftrags von der Stadt Koblenz beeinflusst werden. Investitionen in umweltschonende Fahrzeuge, den Fahrgastkomfort und quantitative Erweiterungen des Liniennetzes werden das Ergebnis des Konzerns belasten. Auch im Jahr 2021 wird sich die COVID-19-Pandemie durch ausbleibende Fahrgelderlöse weiterhin negativ auf das Ergebnis des Verkehrsbereichs auswirken. Des Weiteren macht es die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt für Fahrpersonal notwendig geeignete Anreize zu setzen, die sich auf die Entwicklung der Personalkosten auswirken werden. Unklar ist auch, wie sich die Novellierung des Landesnahverkehrsgesetzes auf die ÖPNV-Finanzierungsströme auswirken wird. Es wird von einem Fehlbetrag im niedrigen zweistelligen Millionenbetrag ausgegangen.

Besondere Bedeutung wird künftig auch die Kostenfolge des neuen Geschäftsbereiches Erwerb und Errichtung, sowie das Vorhalten und der Betrieb von **Schwimmbädern** auf die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns haben.

Hinsichtlich der Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass im **Energiesektor** bei der evm durch die stetige Beschaffungsoptimierung die an den Energiemärkten aufgrund von Preisschwankungen bestehenden Chancen genutzt werden sollen.

Die gezielte Ausweitung der vertrieblichen Wertschöpfung mit Erdgas- und Stromprodukten stellt eine Chance dar. Durch Kundenbindungs- und (Re-)Akquisemaßnahmen, auch durch den in der evms betriebenen Door-to-Door Vertrieb, bestehen Chancen auf eine höhere Kundenzahl im Energievertrieb. Der Ausbau und die Entwicklung neuer kerngeschäftsnaher Dienstleistungen und Geschäftsfelder, insbesondere in den Bereichen Metering, E-Mobilität, Heizung und Photovoltaik, bieten ebenfalls Möglichkeiten, Gewinne zu erwirtschaften. Hier bestehen zudem Chancen auf Synergien mit dem Energieverbrauch durch Cross-Selling.

Weitere Chancen ergeben sich insbesondere aus neuen Beteiligungen und Kooperationsprojekten.

Im **Verkehrsbereich** besteht die Chance durch eine sachgerechtere Aufteilung der Einnahmen im VRM künftig höhere Erlöse zu erzielen. Die Novellierung des Landesnahverkehrsgesetzes und die damit neu



zu regelnde ÖPNV-Finanzierung könnte auch positive Auswirkungen haben. Die vom Bund den Ländern auch für den ÖPNV zur Verfügung gestellten Mittel (z. B. Regionalisierungsmittel) werden in den kommenden Jahren tendenziell erhöht.

Abschließend stellt die Geschäftsführung der Muttergesellschaft fest, dass die zukünftige Entwicklung des Konzerns weiterhin positiv eingeschätzt wird.

Koblenzer Wohnungsbau GmbH

Die Geschäftsführung rechnet mit einer positiven Entwicklung des Unternehmens. Die Prognose aus 2019 für das nun abgeschlossene Geschäftsjahr 2020 hat sich hinsichtlich einer soliden Geschäftslage bestätigt.

Das Risiko von maßnahmen- und rückstandsbedingten Mietausfällen ist grundsätzlich weiter vorhanden, aber wegen der erhöhten Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen gesunken.

Die preisfreien Wohnungen führt die Gesellschaft an die ortsübliche Vergleichsmiete gemäß Mietspiegel heran. Ertragsverzichte baut sie möglichst ab. Insgesamt sind Vermietungssituation und Wohnungsnachfrage stabil und führen zu gestiegenem Umsatz.

Der Immobilienbestand wird kontinuierlich weiter optimiert, um am Wohnungsmarkt nachhaltig erfolgreich zu bleiben. Dies erfolgt durch Neubau, Modernisierung und Sanierung zur Anpassung an die aktuellen Marktgegebenheiten.

Auch der Einsatz zeitgemäßer Informationstechnologie und rationelle Arbeitsabläufe gewährleisteten den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020. So wurde, auch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, die Digitalisierung der Arbeitsabläufe vorangetrieben. So ist mobiles Arbeiten schon heute alltäglich. Dieser Weg wird anhand eines Digitalisierungskonzeptes in 2021 konsequent weitergegangen. Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von rund 734 T€.

Zu den Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass die Sanierung der Liegenschaften auf ein zeitgemäßes technisches Niveau die Position am Koblenzer Wohnungsmarkt sichert. Die große Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum führt zu einer auf hohem Niveau verstetigten Vermietungsquote. Die Geschäftsführung will weitere Neubaumaßnahmen realisieren, um unseren Bestand zu ergänzen, sofern geeignete Grundstücksflächen zur Verfügung stehen.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz

Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebs die nächsten Jahre wird grundsätzlich positiv beurteilt. Aus Sicht der Werkleitung bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine erfolgsgefährdenden Risiken. Aufgrund des erneuten Lockdowns Anfang 2021 und der weiter anhaltenden Pandemiegefahr wird davon ausgegangen, dass das im Wirtschaftsplan 2021 geplante Jahresergebnis in Höhe von 3.892 T€ erreicht wird.

Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in den Bereichen Kanalerneuerung bzw. -sanierung, der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhaltungsmöglichkeiten, sowie der Optimierung des Prozessleitsystems, der Erneuerung der Maschinenteknik, sowie der Sanierung der biologischen Reinigungsstufe im Klärwerk. Die weitere Sanierung der baulichen und maschinentechnischen Teile im Klärwerk wird ein Schwerpunkt bei den Investitionen darstellen. Hier liegt der Focus in der Errichtung einer energieautarken Kläranlage mit einer autonomen Klärschlamm Entsorgung. Der Eigenbetrieb hat den Antrag auf Förderung nach dem EU-Programm „Life +“ gestellt, der im Dezember 2009 positiv beschieden wurde. Im Mai 2013 wurde der Auftrag für die Lieferung und Montage einer Trocknungsanlage für Klärschlamm erteilt. Im Herbst 2013 wurde mit der baulichen Umsetzung begonnen. In 2014 wurde die Montage der Trocknungsanlage durch die Insolvenz des Auftragsnehmers unterbrochen. In der Werksausschusssitzung am 18.11.2014 wurde der Auftrag an das Nachfolgeunternehmen vergeben. In der gleichen Sitzung wurde auch der Auftrag zur energetischen Verwertung des Klärschlammes beschlossen. Am 10. November 2015 wurde die Trocknungsanlage im Rahmen eines Festakts offiziell in Betrieb genommen.

Am 30.08.2016 erfolgte der Spatenstich zur Errichtung der Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG. Die Stadtentwässerung hatte Fundamente



und Bodenplatte, die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen, sowie die Fahrstraßen hergestellt. Die Errichtung der übrigen Anlageteile liegt in alleiniger Zuständigkeit der Fa. KOPF. Am 18.06.2020 erfolgte eine Funktionsabnahme des 28tägigen Probebetriebs durch die Stadtentwässerung Koblenz. Eine Abnahme durch die SGD-Nord konnte aufgrund der Pandemie jedoch nicht stattfinden. Ende November 2020 kam es zu einem technischen Unfall im Blockheizkraftwerk der thermischen Klärschlammverwertungsanlage. Da die Klärschlammverwertung nicht ohne das Blockheizkraftwerk betrieben werden durfte, kam es zu einem Stillstand der Anlage. Nach Wiederherstellung der Räumlichkeiten im Juni 2021 kann das neue SynGas-BHKW im Juli 2021 geliefert und eingebaut werden. Eine beantragte Projektlaufzeitverlängerung bis zum 31.09.2021 aufgrund der Unterbrechung durch das Coronavirus wurde von der EU bewilligt. Eine weitere Projektverlängerung wird nicht angestrebt. Somit erfolgt eine Schlussabrechnung mit Stichtag 30.09. zum 31.12.2021 mit der EU. Die Bewertung über den Erfolg des Projekts erfolgt anhand der Daten aus dem Probebetrieb im Juni 2020 und dem erneuten Start der Anlage im August 2021. Die durch die Corona-Pandemie verschobene Abnahme durch die SGD soll ebenfalls im August dieses Jahres erfolgen.

Zu den Chancen merkt die Werkleitung an, dass sich die Höhe der Veranlagung der laufenden Straßenoberflächenentwässerung auf der Basis der zum 01.01.1986 vom Tiefbauamt der Stadt Koblenz ermittelten abflusswirksamen Fläche bemisst. Jährlich erfolgt eine Anpassung auf teilweise geschätzten Werten aus den aktuellen Straßenbaumaßnahmen. Auf die aktuellste Datenerhebung im Zuge der Einführung der Doppik bei der Stadt Koblenz kann nicht zurückgegriffen werden, da hierbei eine Unterscheidung in abflusswirksame und nicht angeschlossene Flächen nicht vorgenommen wurde. Aufgrund der in den letzten Jahren erschlossenen Neubau- und Industriegebiete wird bei exakter Ermittlung eine Nachveranlagung wahrscheinlich.

Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Für das Jahr 2021 war ursprünglich ein Ergebnis von T€ 275 geplant und durch den Werkausschuss genehmigt worden. Durch die auch noch in 2021 anhaltenden Coronapandemie kann es diesbezüglich zu einer Veränderung im Ergebnis kommen. Aktuelle Prognosen und Hochrechnungen hierzu werden derzeit erstellt.

Zu den Chancen merkt die Werksleitung an, dass der Eigenbetrieb hat eine definierte Aufgabe und nicht aktiv am Marktgeschehen teilnimmt. Eine Wahrnehmung von Chancen und eine geschäftliche Entwicklung ist nur in diesem eng gesteckten Rahmen möglich. Die Chancen für den Eigenbetrieb liegen in der geschäftlichen Entwicklung seiner Beteiligungen und seiner Pächter. Für diese gilt es, Konzepte und Ideen zu entwickeln mit neuen Formaten, die sich im Zuge der Pandemiezeit und darüber hinaus bewähren werden.

Koblenz-Touristik GmbH

Für das Jahr 2021 war ursprünglich ein Ergebnis von T€ -156 geplant und durch die Gesellschafterversammlung genehmigt worden. Durch die auch noch in 2021 anhaltenden Coronapandemie kann es diesbezüglich zu einer Veränderung im Ergebnis kommen. Aktuelle Prognosen und Hochrechnungen hierzu werden derzeit erstellt.

Zu den Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass die Tourismusbranche von der Coronapandemie betroffen war und ist wie wenig andere Branchen. Wenngleich der Tourismus, wie wir ihn vor 2020 kannten, so derzeit nicht stattfinden kann, hat die Koblenz-Touristik GmbH mit ihren regionalen Partnern die Chancen der aktuellen Zeit erkannt und entsprechende Produkte entwickelt, die es gilt, weiter auszubauen.

Die Anfrage nach Individual- und Nahurlaub ist durch die Coronakrise enorm gestiegen. Viele sehnen sich nach einem (umwelt-)bewussten Aktivurlaub. Die Stadt Koblenz ist auf diese Bedürfnisse bestens vorbereitet. Die unnachahmliche Lage an zwei Flüssen, umgeben von Weinbergen und drei Mittelgebirgen bietet hohe Aktivität, da Ferien in der Natur und Exklusivität eines Städtetrips perfekt verbunden werden können. Bestes Beispiel ist die Auslastung des Campingplatzes am Moselufer. Auch hier geht man durch das veränderte Urlaubs- und Reiseverhalten von einer Steigerung der Umsätze aus.

Ein Indiz dieser Entwicklung sind die vorläufigen Gäste- und Übernachtungszahlen von 2020. Trotz Pandemie konnten im September sogar mehr Übernachtungen als im Vorjahr registriert werden (über



74.000 Übernachtungen, Zuwachs von 1,5%), nachdem es der Stadt mit ihren touristischen Kooperationspartnern gelungen ist, eine bis dahin beispiellose bundesweite, dreistufige Marketingkampagne zu finanzieren. Diese von der Koblenz-Touristik GmbH durchgeführte Restart-Kampagne wird 2021 in ähnlicher Dimension fortgeführt, um die Aufmerksamkeit des inländischen Tourismus weiter auf Koblenz und die Region zu lenken.

Mit der Intensivierung und Verbesserung der Vermarktung der Gästeführungen und der Erweiterung des Führungsangebots sieht die Gesellschaft eine Chance zur Verbesserung der Einnahmensituation. Coronabedingt wurden zudem Produkte entwickelt, die konkret auf die aktuelle und besondere Situation zugeschnitten sind: kleine Gruppe, Aktivitäten an der frischen Luft, etc.

Wenngleich auch die Veranstaltungsbranche durch die Pandemie stark gebeutelt ist, sieht sich die Koblenz-Touristik GmbH auch hier in einer komfortableren Situation als andere Anbieter. Die Rhein-Mosel-Halle ermöglicht aufgrund ihrer Kapazitätsgröße mit Abstands- und Hygienekonzepten Kongress und Tagungen auch in Präsenz durchzuführen, weshalb die Halle eine gute Auslastung schon in 2020 aufweist. Dies wird sich in 2021 ebenfalls so entwickeln. Ergänzend dazu wird das Angebot durch die Durchführung von hybriden Veranstaltungen, die virtuelles und analoges Tagen ermöglichen, ausgebaut, um Koblenz weiter als innovativen Kongressstandort zu etablieren. Die Neugestaltung und der Ausbau des gastronomischen Angebotes bieten zudem Potentiale zur Verminderung der Ausgleichsleistungen.

Im Veranstaltungsbereich wird es in 2021 sicher auch weiterhin keine Großveranstaltungen geben, dafür aber mit der Kreierung pandemiebedingt kleineren Veranstaltungen rund um das Thema Wein und Genuss ein neues Format entwickelt. Die Marke Wein und Genuss soll nachhaltig bespielt werden und zukünftig hohes Potential entwickeln. In 2021 war diesbezüglich ein Weinfestival im größeren Rahmen geplant, pandemiebedingt wurde dieses bereits abgesagt.

Die Marketingabteilung wird vermehrt als Dienstleister im städtischen Umfeld wahrgenommen. Hier bieten sich erhebliche Umsatzpotentiale bei der Übernahme von Leistungen über die Vermarktung der eigenen Leistungen und Produkte hinaus. Sie wird zudem die Restart-Kampagne 2021 federführend umsetzen, nachdem die erste Kampagne von allen Beteiligten als großer Erfolg angesehen wurde.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH

Die Geschäftsführung geht von stabilen Erlösen in der Vermietung aus. Das neu erworbene Büroobjekt ist bis Ende 2022 an einen solventen Mieter vermietet. Im unmittelbaren Anschluss ist eine Vermietung an die Stadt Koblenz vorgesehen.

Solange die Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufrechterhalten werden, ist von geringen Umsätzen in den Parkhäusern auszugehen. Hinzu kommen noch nicht abschätzbare mittel- und langfristige Folgen für Handel, Gastronomie und Veranstaltungswirtschaft und damit mittelbar für das Geschäft der Stellplatzvermietung.

Hinsichtlich der Aufwendungen plant die Geschäftsführung mit weiter hohen Ausgaben für die Instandhaltung der Immobilien.

Nachdem nahezu alle Gewerbegrundstücke veräußert wurden, wird die Entwicklung der vorhandenen Konversionsflächen im Vordergrund stehen. Außerdem sollen weitere Gewerbegrundstücke und Grundstücke zur langfristigen Entwicklung erworben werden.

Ein besonderer Schwerpunkt wird die Fortführung des Bauvorhabens einer Büroimmobilie darstellen. Die Liegenschaft soll nach Fertigstellung Ende Q2 2023 an mehrere gewerbliche Mieter vermietet werden.

Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips weist die Planung für 2021 ein Ergebnis vor Steuern von rd. 535 T€ aus.

Zu den Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass die Vermietung von Dauerstellplätzen in der Innenstadt als weiterhin stabil auf hohem Niveau eingeschätzt wird.



Das Angebot von Gewerbegrundstücken innerhalb des Stadtgebietes ist unverändert gering. Dementsprechend ist die Entwicklung von zusätzlichen Flächen mit Chancen verbunden.

Das in 2020 erworbene Büroobjekt kann nach derzeitigem Planungs- und Vereinbarungsstand einen nachhaltigen und weiter stabilisierenden Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung der WFG Koblenz mbH nehmen.

Das Bauvorhaben wird das Immobilienportfolio weiter verjüngen und kann ebenfalls bei einer absehbar guten Aufnahme durch den Markt die Erträge der Gesellschaft steigern.

Im Bereich der Verwaltungsimmobilien sind gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen zu erwarten.

Die Mietwohnungen können aufgrund ihrer Lage von einem stabilen bis leicht steigenden Mietniveau profitieren.

Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen

Zu Beginn des Jahres 2020 hat die Pandemie das wirtschaftliche wie gesellschaftliche Geschehen stark verändert. Durch die weltweite Verbreitung von COVID-19 wurden starke Eingriffe in das Wirtschaftsleben vorgenommen, die sich im Jahresverlauf in den beiden Betriebszweigen im Wirtschaftsjahr 2020 niedergeschlagen haben.

Chancen im Grünflächenwesen

Durch die **Bundesgartenschau** ist die Bedeutung der Grün- und Freiflächen für die Stadt Koblenz auch in der breiten öffentlichen Wahrnehmung deutlich geworden. Daher besteht eine große Akzeptanz für das öffentliche Grün und dessen zentrale Bedeutung für die Lebensqualität und die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort, die in der Bevölkerung und den politischen Gremien bewusst sind und anerkannt werden. Diese Entwicklung soll durch die Marke „**Koblenzer Gartenkultur**“ gestärkt und verstetigt werden, die federführend durch den Eigenbetrieb 67 in Kooperation mit den Freunden der Bundesgartenschau Koblenz 2011, der Generaldirektion Kulturelles Erbe, der Seilbahn Koblenz und der Koblenz-Touristik getragen wird. Hinzu kommt, dass mit dem **Masterplan Grün 2011+** eine langfristige Strategie für den öffentlichen Freiraum vorliegt, deren Ziele über das Bundesgartenschaujahr 2011 deutlich hinausgehen. Mit diesem strategischen Gesamtkonzept zur Sanierung sowie nachhaltigen Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet kann dieser positive Trend gefestigt werden. Die künftige Entwicklung des Betriebszweigs als Dienstleistungsbetrieb wird sich an der politischen Entscheidung auswirken, welchen Stellenwert öffentliche Freiräume in der Stadt langfristig einnehmen werden. Ebenso positiv ist die Bereitstellung von Sanierungsmitteln aus den Fördertöpfen des Landes und des Bundes, sie helfen den bestehenden Sanierungsrückstau abzubauen und Qualität in die Quartiere zu bekommen.

Als wesentliche Grundlage wird seitens des Eigenbetriebs zurzeit eine konsequente Gesamtsteuerung zur Bewirtschaftung der städtischen Grün- und Freiflächen aufgebaut. Neben dem Masterplan Grün 2011+, mit dem die planerisch konzeptionellen Rahmenbedingungen sowie die Prioritätensetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen, stellt das **Grünflächeninformationssystem (GRIS)** die wesentliche Komponente dar. Dass um die **Betriebsdatenerfassung** ergänzte Grünflächeninformationssystem wird weiter zu einem betrieblichen Steuerungsinstrument ausgebaut und soll mittelfristig auch zur Verbesserung der Kapazitätsplanung beitragen und damit für eine gesamtbetriebliche Ressourcensteuerung zur Verfügung stehen.

Chancen im Bestattungswesen

Die beschriebenen Trends der zunehmenden Individualisierung, der Gliederung des Marktes in niedrig- und hochpreisige Segmente sowie die Organisation oder Übernahme der Grabpflege als Dienstleistung erfordern eine grundlegende Neupositionierung des kommunalen Bestattungswesens. In den letzten Jahren wurden daher im Bestattungswesen ein **verstärktes Informations- und Beratungsangebot** und eine deutliche **Ausweitung des Angebots** an Bestattungsformen umgesetzt.



Hierbei zeigt sich, dass die Möglichkeit, sich besser auf die unterschiedlichen Zielgruppen sowohl im Serviceangebot als auch im Produktportfolio einzustellen, deutliche Chancen der Entwicklung ermöglicht. Künftig muss es gelingen durch eine nochmals deutlich verbesserte Information der Öffentlichkeit bereits frühzeitig eine Bindung an die kommunalen Friedhöfe und die dortigen Angebote herzustellen und so weitere Abwanderungen zu verhindern. Gleichzeitig bietet die individuelle Beratung die Möglichkeit, qualitativ hochwertige Angebote besser zu platzieren. Die erfolgte Fächerung des Angebots ermöglicht es, stark nachgefragte Bestattungsformen verstärkt anzubieten und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht die Chance, konkret Angebote als Alternativen für nicht mehr gefragte Grabarten zu unterbreiten und zu entwickeln.

Parallel muss die Chance, gezielte Angebote aus der differenzierten Gestaltung der zahlreichen Friedhöfe zu entwickeln, genutzt werden. Die **Friedhofsentwicklungsplanung** wird dazu beitragen, Aussagen zu treffen, auf welchen Friedhöfen künftig welche Entwicklungen umsetzbar sein werden. Die parkartige Umgestaltung künftig weniger intensiv genutzter Friedhöfe und Friedhofsteile ist beispielsweise eine Chance, die neue attraktive Bestattungsformen bei gleichzeitiger Reduzierung des Pflegeaufwands ermöglichen kann. Auch die Verdichtung der Grabnutzung in einem Kernbereich der Friedhöfe wird die Möglichkeit neuer Nutzungsangebote auf den Überhangflächen bringen. Eine Nutzung könnte zum Beispiel im Ausgleich von Vegetationsflächen gesehen werden, da im Zuge der anhaltenden Bautätigkeit in der Stadt immer mehr Ersatzflächen für verlorengegangene Vegetation benötigt werden. Selbst der Verkauf von Überhangflächen ist denkbar.

Eine weitere Chance besteht darin, Einäscherungen und Beisetzungen zunehmend in gemeinsamen Angeboten zu bewerben. Dieser durch private Krematorien verstärkt verfolgte Weg eröffnet die Chance, die **Stärken eines kommunalen Krematoriums** mit den vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen direkt zu verbinden. Hier besteht aktuell die Möglichkeit, die bestehenden **Kostenvorteile**, die sich auf dem Vorhandensein entsprechender Flächen ergeben, im Wettbewerb zu **nutzen**. Die Stärken des Krematoriums in Bezug auf Kompetenz und Transparenz müssen weiter herausgestellt werden, denn diese gewinnen im Wettbewerb weiter an Bedeutung.

Kommunaler Servicebetrieb Koblenz

Ab dem 01. Januar 2017 erfasst der Kommunale Servicebetrieb Koblenz in eigener Zuständigkeit das überlassungspflichtige Altpapier über Altpapiercontainer auf Wertstoffstandplätzen sowie Straßensammlungen. Zwischenzeitlich wurden für den Zeitraum 2019 bis 2021 die Mitbenutzungskonditionen der dualen Systeme an der Papiererfassung und -verwertung vereinbart; derzeit stehen entsprechende Vertragsverhandlungen für den Bereich ab 2022 an.

In Abhängigkeit von der weiteren umsatzsteuerlichen Entwicklung ist eine Anpassung der mit dem Landkreis Cochem-Zell geschlossenen Zweckvereinbarung erforderlich.

Für den Bereich Straßenunterhaltung werden Grundlagen weiter aktualisiert und in das Straßeninformationssystem eingepflegt; mit der Maßnahme sollen insbesondere Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen weiter optimiert und in einem „Masterplan Straßen“ fortgeschrieben werden.

Entsprechend den Ergebnissen der anstehenden Gremienentscheidungen zum Radentscheid sind für die Zukunft erhöhte Unterhaltungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung und Verbesserung der Radweginfrastruktur zu erwarten.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten ist der Betriebszweig Elektrowerkstatt mit der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung abgeschlossen.

Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum

Die Entwicklung der Informationstechnologie erfordert nach wie vor die permanente Anpassungsfähigkeit des Betriebs von Hard- und Software unter Berücksichtigung neuester Sicherheitserkenntnisse und aktueller Bedrohungslagen.

Nach dem Netzausbau und der flächendeckenden Versorgung der Verwaltungsarbeitsplätze werden weiterhin Konsolidierungspotentiale insbesondere im Bereich der Softwaregestellung und Prozesse untersucht. Und das Drittkundengeschäft wächst im Rahmen der erwarteten Größenordnung kontinuierlich.



Der Gewinn lt. Jahresabschluss 2020 beträgt 359.083,18 €. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet. Die Liquidität ist zudem weiterhin konstant positiv und der Eigenbetrieb ist stets in der Lage aus den vorhandenen und geplanten Mitteln die notwendigen Investitionen für den Mutterkonzern der Stadt und für das Drittkundengeschäft zu finanzieren.

Für die Personalentwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Sowohl die hohe Komplexität einer modernen IT Umgebung als auch die Vielzahl der zu leistenden IT Projekte belasten das Personal des KGRZ weiterhin in hohem Maße. Erschwerend kommt hinzu, dass die heterogene Umgebung in den meisten Einzelbereichen ein hohes Maß an Spezialistenwissen erfordert, welches in den meisten Fällen nicht redundant vorgehalten werden kann. Dies führte häufig zu einer Zuspitzung der Belastung auf immer wieder die gleichen Personen. Im aktuellen Jahr trägt die Corona-Krise, verbunden mit daraus resultierenden Anforderungen zu einer weiteren Erhöhung der Aus- und Belastung bei.

In der Gesamtbetrachtung werden auch in 2022 die personellen Ressourcen insgesamt voll ausgelastet sein und auch weiterhin Überstunden an einigen Stellen nicht vermeidbar sein. Auch die technische Basis wird entsprechend der zu erwartenden höheren Anforderungen weiterhin permanent anzupassen sein.

Die vom KGRZ durchgeführte Personalbedarfsanalyse für 2022 sieht eine weitere Personalbedarfssteigerung, welche sich neben der Ausweitung des Drittgeschäfts auch aus der deutlichen Mengen- und Servicesteigerung der Stadtverwaltung Koblenz im Besonderen durch die Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Schulen ergibt. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken fließen voraussichtlich insgesamt 8,25 neue Stellen in den Stellenplan für das Jahr 2022 ein. Alle Stellen sind im Wirtschaftsplan des KGRZ über Erlös- bzw. Mengenmehrungen finanziert. Die geringe notwendige Gegenfinanzierung aus dem Bereich des Kernhaushalts erfolgt nicht durch eine Erhöhung der Abrechnungspauschalen, sondern durch die normale Vermehrung der Anzahl an abzurechnenden Pauschalen. Im Bereich des Schulnetzes werden die Mehrkosten durch die Mittel aus dem Schulnetzbudget beim Kultur- und Schulverwaltungsamt zu decken sein. Dieses Budget kann zumindest in Teilen aus dem Digitalpakt III drittfinanziert werden.

Im Bereich des Personal Recruiting zeichnet sich allerdings eine immer schwieriger werdende Situation für den IT Bereich ab. Ausgebildete IT Spezialisten können mit den Entgelten des TVöD kaum gewonnen werden. Die Zahl und die Qualität der Bewerbungen ist deutlich rückläufig. Die durchaus positiven Änderungen im Bereich des TVöD für den IT Bereich sind zwar zu begrüßen, reichen jedoch im Wettbewerb mit dem freien Markt nicht aus. Das KGRZ setzt daher verstärkt auf eigene Aus- & Weiterbildung sowie die Zusammenarbeit mit Umschulungs- & Ausbildungspartnern. Mit Blick auf die Personalbindung und Gewinnung sollen darüber hinaus mit dem Amt für Personal und Organisation auch Modelle entwickelt werden, die eine Verbeamtung von Personal, im Bereich von kritischen Aufgabenbereichen und/oder die Gewährung von IT Zulagen, künftig ermöglichen können.

Zu den Chancen merkt die Werkleitung an, dass sich diese dadurch bieten könnten, dass sich weitere Kommunen und öffentliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit entschließen, das KGRZ als Betriebsstätte des ZIDKOR auch für ihren eigenen IT-Betrieb zu nutzen. Durch Ressourcenbündelung und Komplexitätsabbau können durch eine zunehmende interkommunale Zusammenarbeit Synergieeffekte genutzt werden. Mit Blick auf Bestandsleistungen, kritische IT-Infrastrukturen und der Anwendung der DSGVO im kommunalen Umfeld stellen wir seitens der Werkleitung in der gelebten Praxis fest, dass diese im Marktumfeld bestenfalls unzureichend von privaten Dritten bedient werden können. Aus diesem Grund sehen wir auch hier eine gute Chance im Ausbau der Rechenzentrumskopplung mit dem KDZ Mainz, der sog. K2-Plattform.

Auf dieser Basis ergeben sich unterschiedlichste Produkttypen, die in diesem Zusammenhang angeboten werden können:

Kommunikationshosting; vollständige Virtualisierung von Server und Clients und Nutzung des KGRZ als vollumfänglichen RZ-Dienstleister; Nutzung des RZ als Softwaredienstleister; Housing; Kommunale Cloud-Services; Externe Datensicherung.

In jeder dieser Möglichkeiten sieht die Werkleitung Potentiale, den Ausbau von Kundenbeziehungen weiter fortzuschreiben.



Insbesondere sieht es die Werkleitung als Chance, das KGRZ über die enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Rechenzentrum der Stadt Mainz (KDZ) strategisch fest in der kommunalen IT Landschaft Rheinland-Pfalz als verlässlichen Partner zu verankern.

I. Risikobericht

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Die Risiken, die aus Sicht der Stadt Koblenz bestehen, sind im Prognosebericht dargestellt.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Hinsichtlich der Umfeld- und Marktrisiken im **Energiebereich** stellen für die evm die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes sowie der Bundesnetzagentur und die daraus resultierende weitere Reduzierung der Durchleitungsentgelte im Rahmen der Anreizregulierung ein wesentliches Risiko für das Netzgeschäft dar. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den von der Bundesnetzagentur festzulegenden Erlösobergrenzen auf Basis der Kostenprüfung für die dritte und vierte Regulierungsperiode.

Ein unternehmerisches Kernrisiko bildet zudem das Risiko schwankender Durchleitungsmengen, die sich witterungsbedingt bzw. aufgrund von verändertem Endkundenverhalten ergebnisbeeinträchtigend auswirken können. In Folge der COVID-19-Pandemie haben sich die Durchleitungsmengen, insbesondere im Großkundenbereich, reduziert. Zudem bestehen Anzeichen, dass die inländische Konjunktur pandemiebedingt stark belastet ist. Insofern besteht das Risiko für das Kerngeschäft, dass Durchleitungsmengen weniger nachgefragt und Zahlungsverpflichtungen von Geschäfts- und Privatkunden verspätet beglichen werden oder sogar teilweise beziehungsweise vollständig ausfallen. Für das Forderungsmanagement gelten daher auch für 2021 verschärfte Monitoring-Maßnahmen. Bisher konnte in der ganzheitlichen Betrachtung keine wesentliche Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit der Kunden festgestellt werden.

Die evm ist in ihrem Kerngeschäft Risiken aus Absatz- und Beschaffungsgeschäften ausgesetzt, die mit geeigneten Methoden überwacht und gesteuert werden. Neben dem Risikoatlas ist ein Vertriebs- und Beschaffungscontrolling etabliert.

Neben der sich, voraussichtlich auch in den folgenden Jahren, negativ auf die Anzahl der Beförderungsfälle auswirkende COVID-19-Pandemie stellt der ÖPNV-Rechtsrahmen, welcher signifikante Veränderungen erfahren wird und kaum vorhersehbar ist, ein Risiko für den **Verkehrsbereich** dar.

Aus heutiger Sicht bestehen insgesamt keine bestandsgefährdenden Risiken.

Koblenzer Wohnungsbau GmbH

Das Risikomanagement erhält die Zahlungsfähigkeit und sichert unser Eigenkapital. Auch zukünftig sollen wesentliche Teile der Jahresüberschüsse den Rücklagen zugeführt werden, um unter anderem den umfangreichen zusätzlichen finanziellen Anforderungen im Neubaubereich gerecht werden zu können.

Risikoreiche Finanztransaktionen und Sicherungsgeschäfte tätigt die Gesellschaft nicht. Das Anlagevermögen ist branchenüblich langfristig finanziert. Mit langen Zinsfestschreibungen, einer zeitlichen Streuung sowie dem Instrument der Endtilgerdarlehen reduzieren wir Zinsänderungsrisiken.

Unsicherheiten bestehen weiter im Hinblick auf schlechtere immobilienwirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie mögliche Zinserhöhungen, insbesondere bei öffentlichen Baudarlehen. Die Abwicklung der Darlehen der abgeschlossenen Schulsanierung erfolgt vertragsgemäß.

Veränderungen rechtlicher, wirtschaftlicher und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen können Risiken bergen. Dies gilt insbesondere, wenn diese Änderungen auch Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt in Koblenz haben.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung Risiken in sich verschlechternden gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für die Immobilienwirtschaft. Auf Grund der kontinuierlichen Optimierung des



Wohnungs-bestandes und der anhaltend hohen Nachfrage nach preiswertem Wohnraum sieht sich die Gesellschaft aber gut aufgestellt.

Die Geschäftsführung stellt fest, dass aus jetziger Sicht und für die überschaubare Zukunft keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz

Bedingt durch die hoheitliche Aufgabe zur Abwasserbeseitigung kann das Risiko des Eigenbetriebs auf ein Minimum beschränkt werden.

Die Liquiditätslage ist überdurchschnittlich, so dass keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Grundsätzlich wird im Bereich der privaten Haushalte weiterhin Wasser gespart und somit weniger Schmutzwasser eingeleitet. Größeren Schwankungen unterliegt das industrielle Abwasser, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es zu einem erheblichen Rückgang bei den Schmutzwassergebühren. Ursächlich hierfür ist die Kurzarbeit in der Industrie, der Wegfall der Touristen und der Volkss-feste. Koblenz hat ein großes Einzugsgebiet mit vielen Tagespendlern. Diese sind aufgrund von vermehrtem Homeoffice weggefallen.

Der weiteren Preiserhöhung bei den Energiekosten, insbesondere bei den Stromkosten, versucht der Werkleiter durch Investitionen in eine „Energieautarke Kläranlage“ entgegenzuwirken.

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist am 03. Oktober 2017 in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen Änderungen der Klärschlammverordnung, aber auch andere Rechtsverordnungen werden hiervon erfasst. Ziele der neuen Klärschlammverordnung sind ein mittelfristig flächendeckender Einsatz technischer Verfahren für eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, Klärschlammmonoverbrennungsaschen oder auf Grundlage eines anderen technischen Weges und eine Verringerung der mit der bodenbezogenen Klärschlammverwertung verbundenen Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser. Spätestens bis zum 31. Dezember 2023 müssen alle Klärschlammherzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, einen Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der durchzuführenden Phosphorrückgewinnung und über den Phosphatgehalt ihres Klärschlammes der zuständigen Behörde vorlegen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, errichtet die Stadtentwässerung eine Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG. Derzeit wird geprüft in wieweit das zurzeit beinhalten Phosphor aus der in Koblenz gewonnenen Asche direkt pflanzenverfügbar ist und als Zusatzstoff über die Düngemittelindustrie vermarktet werden kann. Veränderungen zu den gesetzlich geregelten und einzuhaltenden Grenzwerten bei der Entsorgung können immer wieder Anpassungen notwendig machen und Mehrkosten verursachen.

Ein wachsender Risikofaktor für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und seiner Einrichtungen (Kläranlage, Kanalsystem, Pumpwerke etc.) stellt in Zukunft die Gewinnung von fachlich qualifizierten und sozial kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche (Ingenieur-/ Technikerebene, betriebswirtschaftliches und handwerkliches Personal) dar.

Indikatoren sind die deutlich zurückgehenden Bewerberzahlen, die immer seltenere Übereinstimmung zwischen dem Anforderungsprofil und den Bewerberqualifikationen sowie die inzwischen übliche zweite oder dritte Stellenausschreibung/Bewerberrunde, die teilweise zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen in der Stellenbesetzung führt. Oftmals lassen sich Stellen nur mit (erheblichen) Abstrichen an der Ausbildung bzw. fachlichen Qualifikation besetzen.

Zentraler Aspekt für die o.g. Entwicklungen sind die eingeschränkten finanziellen Rahmenbedingungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, die bei vergleichbaren Tätigkeiten deutlich hinter den Möglichkeiten der privaten Arbeitgeber zurückbleiben. Hier kann auch die Sicherheit des Arbeitsplatzes bei öffentlichen Arbeitgebern nur sehr eingeschränkt entgegenwirken. Dies gilt insbesondere für berufserfahrende Kräfte in Aufgabengebieten, die eine hohe fachliche Qualifikation erfordern.

Die Pandemie-Entwicklung in Deutschland hat auch im Bereich des Klärwerks Koblenz zu erheblichen Einschränkungen geführt. Der reguläre Klärwerkbetrieb wurde auf eine Notbetreuung im Schichtbetrieb reduziert. Fremdfirmen durften das Gelände nicht betreten, mit Ausnahme von An- und Abtransport von Fäkalien, Chemikalien und Klärschlamm. Somit kam es zu Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen.



Die Zusammensetzung und die Menge des anfallenden Schmutzwassers änderten sich in dieser Zeit zudem wesentlich, da viele größere Industriefirmen in Koblenz von Kurzarbeit betroffen waren. Auch die Krankenhäuser haben ihren regulären Betrieb reduziert, um Notfallkapazitäten vorzuhalten. Zudem weist Koblenz in der Pendlerstatistik einen positiven Saldo von ca. 30.000 Personen auf, die aufgrund von Homeoffice kein Abwasser erzeugt haben.

Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist durch die erheblichen Investitionen in die Sanierung der Rhein-Mosel-Halle mit hohen Abschreibungen, Zins- und Tilgungszahlungen belastet.

Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der EVM erzielt.

Die wirtschaftliche Tätigkeit des Eigenbetriebes beschränkt sich auf das Halten von zwei Beteiligungen und der Verpachtung einer eigenen und einer angemieteten Immobilie. Die Einflussnahme auf die sich daraus ergebenden Erträge ist eingeschränkt, es besteht eine gewisse Abhängigkeit von der Ertragskraft der Finanzbeteiligungen und der Pächter.

Alle bewegen sich in einem relativ stabilen Marktumfeld. Der Bereich Touristik entwickelte sich in der Region Koblenz bislang positiv. Allerdings tauchte im Dezember 2019 in China erstmalig der neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 auf, der bereits das Jahr 2020 weltweit beeinflusst hat. Besonders die Tourismus- und Veranstaltungsbranche sowie Hotel- und Gaststättengewerbe waren weltweit betroffen. Auch im Jahr 2021 ist vorerst mit keiner Verbesserung der Situation zu rechnen.

Der Impfstart hat am 27.12.2020 begonnen. Laut dem Impfplan für Deutschland wird es mehrere Etappen geben, wer wann geimpft wird. Bis Sommer 2021 soll es ein Impfangebot für alle Erwachsenen geben (Quelle: Bundesministerium für Gesundheit). Durch verzögerte Impfstofflieferungen und Mutationen des Corona Virus ist allerdings mit weiteren Einschränkungen im öffentlichen Leben auch über den Sommer hinaus zu rechnen. Die Bundesregierung hat einen Stufenplan mit diversen Öffnungsschritten entwickelt. Maßgeblich für Lockerungen sind die sogenannten Inzidenzwerte pro 100.000 Einwohner in den einzelnen Landkreisen und Städten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es bis zur Öffnung aller wirtschaftlichen Zweige noch ein langer Weg sein wird. Ob und wie sich im Anschluss das allgemeine wirtschaftliche Leben entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist insoweit betroffen, als dass die Pachteinnahmen mit der Koblenz-Touristik GmbH rückläufig sein werden, da diese teilweise variabel anhand erzielter Einnahmen mit den Gastronomen und Veranstaltern ermittelt wurden. Im Jahr 2020 kam es hier bereits zu Einbußen aufgrund abgesagter oder stornierter Veranstaltungen, die aufgrund der Coronaverordnungen des Landes Rheinland-Pfalz nicht durchgeführt werden durften. Auch für 2021 ist diesbezüglich von einem Umsatzrückgang auszugehen.

Darüber hinaus ist mit einer Erhöhung der Ausgleichszahlung gem. Betrauungsakt zu rechnen. Die virusbedingten Leerstände in Rhein-Mosel-Halle und dem Kurfürstlichen Schloss sowie die schon erfolgten und noch zu befürchtenden Absagen von Veranstaltungen führen zu erheblichen Einnahmeverlusten und somit zu einer Erhöhung der zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit notwendigen Ausgleichszahlungen an die Koblenz-Touristik GmbH (DAWI-Zuschuss).

Trotz guter Geschäftslage überdenkt die EVM AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden.

Dem entgegen stehen relativ hohe Belastungen aus der Sanierung und/oder dem Aufbau der Rhein-Mosel-Halle. Einer sich eventuell verschlechternden Ertragslage stehen somit fixe Kostenblöcke gegenüber.

Mit der Neustrukturierung des ehemaligen Eigenbetriebes Koblenz Touristik und der sich daraus ergebenden Aufteilung in eine Besitz- und Betriebsgesellschaft verringert sich zwar insgesamt die Steuerlast für den Bereich Touristik. Dennoch muss der Eigenbetrieb seine Ertragssituation kritisch im Blick behalten.

Derzeit erfolgt die Betriebsprüfung für die Jahre 2013-2017 (alte Struktur Eigenbetrieb Koblenz-Touristik). Das Ergebnis steht noch aus, auch hier kann es zu Nachzahlungen im Steuerbereich kommen.



Koblenz-Touristik GmbH

Soweit es sich bei den Leistungen um DAWI handelt, sind die Risiken durch die Ausgleichsvereinbarung im § 3 Betrauungsakt abgedeckt, soweit die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes nicht überschritten wird.

Für die Leistungen, die nicht DAWI sind, ist zumindest Kostendeckung anzustreben. Ziel muss jedoch sein, gewinnorientiert zu arbeiten und damit den Ausgleichsbetrag für DAWI zu verringern.

Den größten Beitrag zur Eigenfinanzierung leistete bislang der Hafen. Hier gilt es, Einschränkungen bei der Belegung zu vermeiden. Durch eine Kapazitätserweiterung der Landstromanlage und Schaffung einer modernen Ausstattung soll sichergestellt werden, dass der Bedarf auch zukünftig gedeckt werden kann. Dies auch um die Verträglichkeit mit den Bedürfnissen der Anwohner weiterhin sicherzustellen. Durch die Coronapandemie waren im Jahr 2020 im Hafen nahezu keine Einnahmen zu verzeichnen. Abzuwarten bleibt, ob sich Flusskreuzfahrtanbieter auch über die Coronapandemie hinaus grundsätzlich neu aufstellen und an ihren Konzepten arbeiten müssen. Möglicherweise wird bei vielen Passagieren die Pandemie zu einem Umdenken geführt haben. Das Risiko hieraus ist zurzeit noch nicht voll abschätzbar, wird aber gegebenenfalls in den nächsten Jahren erst einmal zu Umsatzeinbußen führen.

Im Bereich der Gästeführungen, die einen weiteren Beitrag zur Finanzierung leisten, ist es erforderlich, das Angebot entsprechend qualitativ hochwertig zu erweitern.

Die Liegenschaften, die mit Einbringungsvertrag an die Gesellschaft gegangen sind, beinhalten aufgrund ihres Alters ein gewisses Risiko. Belastungen durch ungeplante Instandhaltungen, insbesondere beim Weindorf und dem Pegelhaus, sind möglichst zu minimieren. In diesem Zusammenhang wurde für jede Immobilie ein Steckbrief angefertigt.

Wetterbedingt, d.h. durch mögliche Überschwemmungen, können unabwendbare Aufwendungen für den Campingplatz entstehen. Bei Eintreten eines solchen Ereignisses ist mit deutlichen Belastungen des Ergebnisses durch Rettungs- und Sicherungsmaßnahmen für die Anlagen des Campingplatzes zu rechnen.

Das Coronavirus stellt die Tourismusbranche vor eine große Herausforderung für die Zukunft. Das Coronavirus hat das Jahr 2020 weltweit beeinflusst. Auch im Jahr 2021 ist vorerst mit keiner Verbesserung der Situation zu rechnen.

Der Impfstart hat am 27.12.2020 begonnen. Laut dem Impfplan für Deutschland wird es mehrere Etappen geben, wer wann geimpft wird. Bis Sommer 2021 soll es ein Impfangebot für alle Erwachsenen geben (Quelle: Bundesministerium für Gesundheit). Durch verzögerte Impfstofflieferungen und Mutationen des Corona Virus ist allerdings mit weiteren Einschränkungen im öffentlichen Leben auch über den Sommer hinaus zu rechnen. Die Bundesregierung hat einen Stufenplan mit diversen Öffnungsschritten entwickelt. Maßgeblich für Lockerungen sind die sogenannten Inzidenzwerte pro 100.000 Einwohner in den einzelnen Landkreisen und Städten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es bis zur Öffnung aller wirtschaftlichen Zweige noch ein langer Weg sein wird. Ob und wie sich im Anschluss das allgemeine wirtschaftliche Leben entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Die Koblenz-Touristik GmbH arbeitet zurzeit an diversen Konzepten, bereits geplante Veranstaltungen in kleineren Kreisen durchführen zu können. Ob diese überhaupt stattfinden, ist derzeit nicht absehbar. Auch neue Konzepte für die Zukunft werden zurzeit entwickelt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH

Die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken stellen ein gewisses Risiko dar. Hier wird auf die unsicheren Konjunkturindikatoren verwiesen. Die Vermögenslage der Gesellschaft schätzt die Geschäftsführung jedoch als so stabil ein, dass die geplanten Mittel auch über einen längeren Zeitraum günstig finanziert werden können.

Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Verbindung mit der Corona-Virus Pandemie führt zu weiter niedrigen Umsätzen im Kurzparkergeschäft. Die mittel- und langfristigen Folgen für Handel, Gastronomie und Veranstaltungswirtschaft sind noch nicht absehbar.



Der erfolgreiche Projektverlauf des Bauvorhabens einer Büroimmobilie zur Vermietung an IT Unternehmen hat eine hohe strategische Bedeutung. Insgesamt kann sich durch Konjunkturertrübung und einer Zunahme von mobilem Arbeiten die Nachfrage nach Büroflächen mindern. Allerdings zielt unser Vorhaben insbesondere auf Unternehmen der Digital Wirtschaft ab, deren wirtschaftliche Perspektive gerade durch Corona eine zusätzliche dynamische Entwicklung erfahren hat. In der Planung des Gebäudes sollen daher neue Anforderungen an moderne und künftige Arbeitswelten besondere Berücksichtigung erfahren.

Mit weiter hohen Instandhaltungsmaßnahmen soll dem Risiko aus alternden Bestandsimmobilien entgegengewirkt werden.

Da die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH kapitalintensiv wirtschaftet, stellt die langfristige Sicherung des Anlagevermögens einen besonderen Schwerpunkt in der mittel- und langfristigen Planung dar. Es existiert ein entsprechend ausgerichtetes Risikomanagement und Berichtswesen.

Aus der Finanzplanung ergeben sich keine Anzeichen, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH in absehbarer Zeit ihre Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen könnte.

Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen

Risiken im Grünflächenwesen

Im Grünflächenwesen besteht eine Korrelation zwischen der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** und deren unmittelbaren Einfluss auf die Finanzkraft der Kommunen. Starke gesamtwirtschaftliche Rückgänge und damit verbundene Einnahmerückgänge der Kommunen, stellen ein bedeutendes Risiko für die Umsatzentwicklung dar.

Unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt die **Verschuldung der kommunalen Haushalte** verbunden mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, wie sie auch in der Stadt Koblenz beschlossen sind, ein erhebliches Risiko für die Umsatzentwicklung dar.

Diesem Risiko wird mit einer stetigen Verbesserung der Steuerung des Personal- und Maschineneinsatzes entgegengewirkt.

Ein **zentrales Risiko** des Betriebszweigs liegt jedoch weiterhin in der dauerhaften **Sicherung der Pflege** und Unterhaltung **der im Zuge der Bundesgartenschau 2011 und weitere Sanierungen geschaffenen Flächen** und Freiraumqualitäten und jener Flächen, die aufgrund der städtischen Entwicklung hinzukommen. Die Finanzierung der Pflege und Unterhaltung der neu hergestellten Flächen ist zwar zurzeit über finanzielle Mittel gesichert, allerdings ist die personelle Ausstattung lediglich auf die bisher zu pflegenden Flächen abgestimmt.

So ergibt sich aus dem Risiko einer sinkenden Finanzkraft der Stadt Koblenz und mit dem beschlossenen Konsolidierungskurs des städtischen Haushalts ein **hohes Risiko** bezüglich der Sicherung der Freiraumqualitäten.

Ein weiteres Risiko besteht im Bereich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Der Eigenbetrieb ist bisher in der Lage gewesen, zusätzlich zugeordnete Aufgaben mit eigenem Personal und Finanzmitteln zu kompensieren und möglichst wirtschaftlich umzusetzen. Auch künftig wird es zusätzliche Aufgaben geben, die sich im Themenbereich des Eigenbetriebs bewegen und dort sinnvoll untergebracht sind. Doch die zunehmende Aufgabenvielfalt, z. B. für den Bereich Planung und Bau sowie im Bereich Pflege und Instandhaltung, ergeben sich neue Anforderungen an die Betriebssteuerung und das Controlling. Eine sinnvolle Ergänzung weiterer Aufgaben im Eigenbetrieb erfordert somit in allen Bereichen eine **zielgerichtete Erweiterung von Kapazitäten sowohl im operativen wie auch im administrativen Bereich**. Dies bekräftigt auch die aktuelle Situation auf dem Markt, wo für Grünflächenpflege oder auch Planungsleistungen immer weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen. Erfolgreich hat sich hier der Personalzuwachs im Bereich Planung und Bau ausgewirkt, Planungsaufgaben im Zusammenhang mit Förderungen können deutlich besser umgesetzt werden als vor ein paar Jahren. Schwierig ist die Situation im Bereich der Instandhaltungsmaßnahmen, hier war eine spürbare Erweiterung der Kapazitäten lediglich in Bereichen der Verkehrssicherheit möglich, was sich bereits negativ bemerkbar gemacht hat.

Nach wie vor bietet die Ausbildung in der Stadtgärtnerei eine gute Perspektive Kapazitäten zu erhalten oder zu ergänzen. Der immer spürbarer werdende Fachkräftemangel auf dem Markt kann so im gärtnerischen Bereich annähernd kompensiert werden.



Im Zuge des Masterplan Grün 2011+ wurde ein Handlungsprogramm für den öffentlichen Freiraum erarbeitet, welches die zentralen Themen, so genannte Leitthemen, für den städtischen Freiraum formuliert. Mit Hilfe dieser Leitthemen und unterschiedlicher Fördermaßnahmen wurden bereits einige Freiräume umgestaltet und an den heutigen Bedarf angepasst. Die Möglichkeiten der Sanierung und des bedarfsgerechten Ausbaus von Freiraum besteht nach wie vor und wird auch entsprechend genutzt. Dadurch konnten bereits viele Maßnahmen aus dem Masterplan Grün abgearbeitet werden. Die Entwicklung ist deutlich positiver als vor einigen Jahren. Ein Risiko besteht allerdings bei Objekten deren Strukturen fachübergreifend neu überdacht werden müssen.

Ein weiteres Risiko ist der Aufwand und die Maßnahmenvielfalt im Bereich des Stadtbaumanagements. Die Risiken bezüglich des städtischen Baumbestands bleiben aufgrund der klimatischen Veränderungen bestehen. Erste Maßnahmen zur Standortverbesserung wurden umgesetzt und zeigen Erfolg. Nach wie vor liefert das Stadtbaumkonzept die notwendigen planerischen Grundlagen zur Reduzierung dieser Risiken im Zuge der Erneuerung des Stadtbaumbestandes. Aufgrund erforderlicher Planungsleistungen für neue Baumstandorte und der vorrangigen Nachpflanzung vorhandener Baumstandorte, konnten Maßnahmen zur Herstellung neuer Baumstandorte im Berichtsjahr nur teilweise umgesetzt werden. In den kommenden Jahren werden die Planungen für neue Baumstandorte, Sanierung bestehender Baumstandorte und die Optimierung der Baumpflege vorangebracht.

Mit der Entscheidung die Planungen zu einem Neubau des Betriebshofes in der Beatusstraße zur Umsetzungsreife zu bringen, wurde die Position des Eigenbetriebs 67 als „Generalunternehmer Grün“ gestärkt und für die Zukunft gerüstet. Der Ausbau weiterer Leistungen für den grünen Bereich scheint nun möglich.

Daher wird das Risiko erheblicher **Umsatzrückgänge durch Organisationsveränderungen** aktuell als **gering** eingestuft.

Risiken im Bestattungswesen

Das Risiko **sinkender Gebühreneinnahmen** ist weiterhin als **hoch** einzustufen. So besteht die Gefahr der Abwanderung von Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen, beispielsweise durch eine Konzentration von Urnenbeisetzungen durch Krematorien, die Nutzungsrechte auf öffentlichen Friedhöfen erwerben. Eine Abnahme der **Bestattungszahlen** führt zu einem entsprechenden Umsatzrückgang und zu reduzierten Zuführungen zum Rechnungsabgrenzungsposten. Eine Fortsetzung dieses Trends würde den bestehenden Kostendruck nochmals erheblich verstärken und hätte deutliche Reduzierungen der bisherigen Pflegestandards zur Folge. Erfreulicherweise konnten im Berichtsjahr 14 mehr Erd- und 40 mehr Urnenbeisetzungen verzeichnet werden.

Das Risiko sinkender Gebühreneinnahmen wird mit der weiteren Entwicklung eines vielfältigeren und stärker bedarfsorientierteren Angebots der Bestattungsformen entgegengewirkt. Dies bezieht sich zum einen auf die Qualität der vorhandenen Friedhöfe und Bestattungsmöglichkeiten sowie Optimierung von Arbeitsprozessen durch die Einbindung von leichter zu pflegenden Grabarten. Weiterhin soll diesem Risiko durch eine verstärkte Beratung entgegengewirkt werden.

Ein **regulatorisches und politisches Risiko** besteht weiterhin darin, auch private Friedhöfe zuzulassen, wofür es in der europäischen Union bereits Beispiele gibt. Hinzu kommt, dass auch in der Bundesrepublik in einzelnen Bundesländern Überlegungen bestehen, den Bestattungszwang für Urnen durch entsprechende Änderungen der Bestattungsgesetze zu lockern bzw. aufzuheben. Damit hat sich dieses Risiko verschärft und ist als **hoch** einzustufen. Mit der Stärkung der Positionen des Friedhofwesens im Städtetag wird im Rahmen der Mitarbeit in entsprechenden Arbeitskreisen diesem Risiko entgegengewirkt.

Bezüglich der Umsatzerlöse des **Krematoriums** hat sich wiederholt die private Konkurrenz in der Nähe sowie in der Eifel erheblich ausgewirkt. Der sich verschärfende Wettbewerb und Kostendruck hält nach wie vor an, die bereits bestehenden Überkapazitäten auf diesem Markt und die räumliche Dichte der Krematorien im Großraum Bonn/Koblenz können auch weiterhin zu einem **Verdrängungswettbewerb** führen. Im Berichtsjahr ist die Einäscherungszahl etwas geringer als im Vorjahr, sie sind grundsätzlich als stabil zu bezeichnen. Das **Risiko** für den Betrieb eines Krematoriums ist aktuell überschaubar, der Markt kann sich aufgrund kürzerer Reaktionszeiten schneller verändern und dann die bestehende Stabilität gefährden. Diesem Risiko setzt der Eigenbetrieb vor allem eine Strategie der Qualitätssteigerung



und der Stärkung von Transparenz und Seriosität eines öffentlichen Krematoriums entgegen. Neben dem eingeführten Qualitätssiegel und den neuen Kombi-Angeboten wird weiterhin nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Dienstleistung gesucht, um mittelfristig eine Steigerung der Einäscherungszahlen zu erreichen.

Parallel müssen die Arbeitsprozesse und der Personaleinsatz optimiert werden, um die Kosten in einem angemessenen Rahmen zu halten. Auch wird regelmäßig geprüft, ob technische Verbesserungen helfen die Betriebskosten zu senken. In diesem Zusammenhang und mit Blick auf das Alter der technischen Anlagen, wird an der Planung zur Erneuerung der Ofenlinien gearbeitet, um das Angebot auch künftig für Kunden vorhalten zu können.

Auf der Aufwandsseite stellen steigende Aufwendungen für die **Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen** ein hohes Risiko dar. Insbesondere der **bestehende Investitionsstau** bei der vorhandenen Infrastruktur, der anteilig zunehmenden Flächen öffentlichen Grüns und die steigenden Anforderungen an die Pflegequalität führen zu einem deutlich höheren Aufwand. Hiermit ist ein **erhebliches Kostenrisiko** verbunden, dem mit einer verstärkten Kostenkontrolle auf der Grundlage einer deutlich verbesserten Erfassung des Einsatzes der geleisteten Personal- und Maschinenstunden entgegengewirkt wird. Mittlerweile wird auf der Grundlage der Erfassung der Flächeninhalte eine auf der Ebene der Grabfelder basierende Betriebsdaten-erfassung umgesetzt. Zur Risikominimierung trägt auch die Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung bei, allerdings ist hierfür eine Einzelbearbeitung der Friedhöfe unabdingbar.

Trotz bereits begonnener Planung für eine Erneuerung des Krematoriums besteht ein zunehmendes Risiko in Bezug auf die Sicherstellung des Betriebes. Die Anlage ist nicht nur zu großen Teilen abgeschrieben, sondern auch technisch aufgrund der vielen Betriebsjahre anfälliger für Reparaturen. Durch die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen wird versucht die Anlage auf möglichst aktuellem Stand zu halten, dennoch besteht das Risiko, dass z. B. Ersatzteile längere Lieferzeiten haben und dadurch Standzeiten entstehen.

Kommunaler Servicebetrieb Koblenz

Verpackungsgesetz

Entsprechend den Vorgaben des Verpackungsgesetzes (VerpackG), hier § 22 VerpackG „Abstimmung“, wurde im März 2020 - rückwirkend zum 01. Januar 2019 - für das Gebiet der Stadt Koblenz mit der Duales System Deutschland GmbH als Verhandlungsführerin der dualen Systeme für das Gebiet der Stadt Koblenz, die Abstimmungsvereinbarung geschlossen, wobei die Anlage 7 „Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG“ am 31.12.2021 endet.

Der Abstimmungsvereinbarung lag insbesondere die von den kommunalen Spitzenverbänden sowie vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU) zusammen mit den dualen Systembetreibern bereits 2018 herausgegebene Orientierungshilfe zugrunde; diese wurde im Oktober 2019 um eine „Gemeinsame Erklärung der kommunalen Spitzenverbände und der im BDE organisierten bundesweit genehmigten Betreiber dualer Systeme zur Mitbenutzung bei PPK-Verpackungen“ ergänzt.

Für 2022 stehen erneute Verhandlungen zur Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur durch die dualen Systeme an. Soweit hier ein Herausgabeanspruch der dualen Systeme auf den sie betreffenden Teil des Sammel-gemischs geltend gemacht wird, ist zusätzlich ein Wertunterschied zwischen grafischen Papieren und Verpackungspapieren durch einen Wertausgleich zu verhandeln.

Steuerliche Entwicklung

Mit in Kraft treten des § 2 b UStG zum 01. Januar 2016 wurde die Frage der umsatzsteuerlichen Behandlung von Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Der Stadtrat hat hierzu am 02. November 2017 unter Berücksichtigung seines Beschlusses vom 10. November 2016 beschlossen, die abgegebene Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) gegenüber dem Finanzamt Koblenz zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu widerrufen und die Verwaltung zu beauftragen, die bisher eingeleiteten Prüfungsmaßnahmen auf die Eigenbetriebe auszuweiten. Betreffende Sachverhalte werden derzeit auf Grundlage des Einführungserlasses des Bundesfinanzministeriums zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes neu bewertet; ggfs. sind hieraus bestehende Vereinbarungen anzupassen.



Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat im Juni 2019 gegenüber dem Ministerium der Finanzen im Rahmen einer Stellungnahme zu einem Referenten-Entwurf zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften den Vorschlag unterbreitet, eine Verlängerung der Übergangsregelung für die erstmalige verpflichtende Anwendung der neuen Abgrenzungskriterien für die Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) um zwei Jahre vorzunehmen. Hintergrund waren offensichtlich noch nicht mit der Finanzverwaltung geklärte Auslegungsfragen zum § 2b UStG.

Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz vom 19. Juni 2020 wird nunmehr die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Auf Ebene des Abfallzweckverbands Rhein-Mosel-Eifel wurde zwischenzeitlich gegenüber der Finanzverwaltung ein Antrag auf verbindliche Auskunft für die steuerliche Bewertung einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit gestellt.

Gewerbeabfallverordnung

Am 01. August 2017 trat die novellierte Gewerbeabfallverordnung in Kraft. Mit der Novelle soll nun auch für den Gewerbesektor die fünfstufige Abfallhierarchie, verbunden mit umfangreichen Nachweis- und Dokumentationspflichten entlang der gesamten Entsorgungskette, umgesetzt werden. So wurden auch die Anforderungen an die Verwertung von gemischten Gewerbeabfällen insoweit gelockert, dass in begrenztem Umfang und unter bestimmten Voraussetzungen auch verschiedene Störstoffe, wie Bioabfälle und Glas, im Gemisch enthalten sein dürfen. Welche Auswirkungen sich hieraus auf öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ergeben, wird sich in der Praxis zeigen.

Deponien

Der Betriebszweig Abfallwirtschaft umfasst auch die Nachsorge der rekultivierten, ehemaligen Deponie Niederberg, welche mit den Risiken - insbesondere aus Sickerwasserbildung, Erosionsschäden, Setzungen, Rutschungen und Gasbildung - die eine solche Anlage birgt, behaftet ist. Auf der Grundlage der von der Aufsichtsbehörde ergangenen Rekultivierungs- und Nachsorgebescheide erfolgt die Kontrolle, Wartung, Reparatur sowie Nachsorge der Altdeponie. Ein Ingenieurbüro hat die Bewertung und Aktualisierung der Nachsorgeaufwendungen durchgeführt. Im Ergebnis wurde ein Zuführungsbedarf, inkl. Zinsaufwand aus der Aufzinsung, zur Rückstellung in Höhe von T€ 2.681 ermittelt. Infolge der Neubewertung wurde ein Nachsorge-zeitraum bis zum Jahr 2053 angenommen.

Die Stadtverwaltung Koblenz ist Inhaber der abfallrechtlichen Erlaubnis zur Errichtung und Betrieb einer Deponie für Erdaushub und unbelasteten Bauschutt in der Gemarkung Wallersheim und Neuendorf. Derzeit laufen Abstimmungsgespräche mit der SGD-Nord und dem Betreiber (Fa. Hasenbach) zum Abschluss der Verfüllung bzw. Stilllegung der aufgefüllten Flächen. Wir gehen von einem Nachsorgebedarf für den Kommunalen Servicebetrieb von ca. T€ 60 aus. Der entsprechende Betrag wurde als Rückstellung eingestellt.

Corona-Pandemie

Im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie hat bisher trotz veränderter Rahmenbedingungen möglich, die Leistungserbringung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ohne Einschränkungen sicherzustellen. Bei der Vorhaltung von Abfallgefäßen an Gewerbegrundstücken waren insbesondere im Gastronomiebereich ab März 2020 vermehrte Abmeldungen bzw. Volumenreduzierungen zu verzeichnen, welche in Abhängigkeit von den Vorgaben der jeweiligen Corona-Bekämpfungsverordnung wieder zurückgeführt werden. Erfolgsgefährdende Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Eigenbetriebs waren und sind zum jetzigen Zeitpunkt hiermit nicht verbunden.

Sonstige bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum

In ihrem Bericht über das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sieht die Werkleitung die Hauptrisiken für das KGRZ auf der betrieblichen Ebene. Für die Abwehr bzw. Minderung von Schäden durch Ausfall technischer Geräte sind verschiedene Vorkehrungen getroffen. Gegen Schäden



durch Stromausfall sind die zentralen Komponenten im Rechenzentrum durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung und eine Netzersatzanlage abgesichert.

Datenverlusten wird durch tägliche Sicherung und Auslagerung in einem anderen Gebäude vorgebeugt, sowie ein Spiegeldatenbestand im 2. Brandabschnitt des Rechenzentrums vorgehalten. Für die Abwehr von Schäden durch Feuer wurden Vorkehrungen durch verschiedene Brandschutzmaßnahmen getroffen. Im Rechenzentrum wird eine Brandvermeidung mit Sauerstoffreduktion sowie eine RAS Anlage betrieben.

Risiken, die sich aus dem Einsatz von Verfahren ergeben, werden durch Projektstrukturen (Betrachtung der fachlichen und wirtschaftlichen Einsatzkomponenten) gemindert. Die Dienststanweisung für das IT-Management der Stadtverwaltung Koblenz (DITMa) bietet eine hinreichende Grundlage für die Abgrenzung der Aufgaben der Auftraggeber- und Auftragnehmer Seite.

Mit der Ausdehnung der im Internet angebotenen Dienstleistungen, Aktivitäten jeglicher Art und Anwendungen ist verstärkt gegen die von diesem Medium ausgehenden Gefahren Vorsorge zu treffen. Durch Vereinbarungen mit dem Provider, Ausbau und ständige Aktualisierung sowie dem gemeinsamen Betrieb entsprechender Sicherheitstechnik wurden sowohl organisatorische als auch technische Vorkehrungen getroffen. Darüber hinaus sind Penetrationstests geplant, um mögliche Schwachstellen zu analysieren und in der Folge zu beheben.

Es zeichnet sich ab, dass mittelfristig zunehmend Verfahren auf Basis des Internets und dort wiederum in interkommunaler Zusammenarbeit, sowie ebenen-übergreifend, betrieben werden müssen. Für fast alle Arbeitsplätze der Verwaltung ist ein permanenter Internet-Zugriff unerlässlich, ebenso erfolgt zunehmend der Zugriff auf das Netz der Verwaltung über das Internet über Heimarbeitsplätze, Smartphones und Tablets. Da es sich in der überwiegenden Mehrzahl der hierbei verarbeiteten Daten um solche mit Personenbezug handelt, muss der zunehmenden Gefährdung dieser Daten begegnet werden. Darüber hinaus gibt es nur noch wenige Stellen in der Verwaltung, die ohne den permanenten - und zunehmend auch außerhalb der Kernarbeitszeit der Verwaltung - Zugriff auf die zentral beim KGRZ verwalteten Betriebs-Ressourcen arbeitsfähig sind. Zur Sicherstellung der sich hieraus ergebenden Anforderungen ist eine Ausrichtung des Betriebs des KGRZ an den Anforderungen/Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unumgänglich. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den rheinland-pfälzischen kommunalen Spitzenverbänden umgesetzt. Im Einzelnen:

Die erforderlichen personellen Maßnahmen wurden ergriffen (Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten (IT-SiBe)). Die aus dieser Forderung sich ergebenden technischen Maßnahmen wurden genehmigt. Der RZ-Betrieb ist als sog. „dunkles Rechenzentrum“ - d.h. im Wesentlichen ohne ständiges Personal vor Ort - in Koblenz eingerichtet und löst so die seit 40 Jahren bestehende RZ-Betriebsstätte im Maschinensaal des Schängel-Center ab. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden seitens des Landes mit einem erheblichen Zuschuss gefördert. Für den weiteren Ausbau im Bereich Notfallmanagement und Krisensicherheit trat eine 24/7-Rufbereitschaft in Kraft und mit Beginn des Jahres 2018 trat die Informationssicherheitsleitlinie (ISLL) des KGRZ in Kraft.

Bei der übrigen Geschäftstätigkeit sind die betriebswirtschaftlichen Risiken als relativ gering einzustufen. Die Kunden des KGRZ sind Institutionen der öffentlichen Verwaltung und gelten damit grundsätzlich als „bestands-sicher“. Dies gilt auch im Hinblick auf unternehmerische bzw. finanzielle Risiken.

Für den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine Unwägbarkeit gegeben: falls diese nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfang ausgebaut werden kann, bzw. falls die Zusammenarbeit auf der Ebene des ZIDKOR nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfang voranschreitet. Wir treten dem entgegen durch verstärkte Einbindung der Partner und Erweiterung des Produktportfolios, um einerseits den Auslastungsgrad des Rechenzentrums zu gewährleisten, als auch hohe Sicherheitsstandards interkommunal zu kommunizieren und im Nachgang dann zu etablieren.



Anlage 6 Anlagenübersicht

Gesamt-Anlagenspiegel zum 31.12.2020

	Bruttowerte					Abschreibung					Buchwerte		
	Stand	Um-	Um-	Stand	Stand	Um-	Um-	Stand	Stand	Stand	Stand		
	31.12.2019	Zugang	gliederung	Abgang	31.12.2020	31.12.2019	Zugang	buchungen	Abgang	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.475.116,06	2.152.860,99	0,00	648.096,85	927.601,84	50.348.472,06	37.577.484,41	2.295.755,09	0,00	923.278,84	38.949.960,66	11.398.511,40	10.897.631,65
2. Geleistete Zuwendungen	85.530.017,15	1.820.104,00	0,00	84.802,63	0,00	87.434.923,78	41.193.371,15	2.555.321,63	0,00	0,00	43.748.692,78	43.686.231,00	44.336.646,00
3. Gezahlte Investitionszuschüsse	19.926.987,93	0,00	0,00	0,00	0,00	19.926.987,93	9.728.435,79	516.950,00	0,00	0,00	10.245.385,79	9.681.602,14	10.198.552,14
4. Geschäfts- und Firmenwerte	198.004.885,70	95.082,72	0,00	0,00	718.065,00	197.381.903,42	69.116.222,37	7.122.524,04	0,00	51.290,37	76.187.456,04	121.194.447,38	128.888.663,33
5. Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände	5.893.514,16	829.540,33	0,00	0,00	0,00	6.723.054,49	0,00	0,00	0,00	0,00	6.723.054,49	5.893.514,16	
	357.830.521,00	4.897.588,04	0,00	732.899,48	1.645.666,84	361.815.341,68	157.615.513,72	12.490.550,76	0,00	974.569,21	169.131.495,27	192.683.846,41	200.215.007,28
II. Sachanlagen													
1. Wald und Forsten	24.567.742,40	8.338,15	0,00	-8.422,70	5.035,00	24.562.622,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.562.622,85	24.567.742,40
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.161.773,54	1.661.317,23	0,00	-1.567.105,43	1.462.584,42	97.793.400,92	2.990.564,44	454.278,93	0,00	1.138.441,18	2.306.402,19	95.486.998,73	96.171.209,10
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	738.278.053,35	17.737.375,82	0,00	11.368.234,54	426.929,43	766.956.734,28	276.688.187,12	14.979.219,19	0,00	382.748,10	291.284.658,21	475.672.076,07	461.589.866,23
4. Infrastrukturvermögen	1.236.895.427,15	3.025.423,89	0,00	7.526.058,25	1.831.303,62	1.245.615.605,67	590.050.408,81	20.459.971,32	0,00	967.903,28	609.542.476,85	636.073.128,82	646.845.018,34
5. Bauten auf fremden Grund und Boden	11.236.070,22	435.373,78	0,00	-406.528,10	1.676,53	11.263.239,37	4.169.804,22	488.758,07	0,00	-432.016,08	5.090.578,37	6.172.661,00	7.066.266,00
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	39.743.955,34	162.319,86	0,00	0,00	35.677,76	39.879.597,44	476.275,64	80.392,36	0,00	0,00	556.668,00	39.313.929,44	39.267.679,70
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.376.241.090,31	41.674.141,32	0,00	8.696.767,83	1.872.960,08	1.424.739.039,38	1.084.256.966,61	31.932.797,66	238.162,45	1.815.236,65	1.114.612.690,07	310.126.349,31	291.984.123,70
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.772.016,80	8.375.958,33	0,00	1.014.059,28	1.429.787,44	116.732.246,97	72.949.545,14	7.721.343,65	-227.506,00	1.109.002,65	79.334.380,14	37.397.866,83	35.822.471,66
9. Tiere und Pflanzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	87.102.982,35	56.214.058,30	0,00	-27.926.928,35	227.310,54	115.162.801,76	23.105,09	212,92	-10.266,45	212,92	12.838,64	115.149.963,12	87.079.877,26
	3.721.999.111,46	129.294.306,68	0,00	-1.303.864,68	7.293.264,82	3.842.696.288,64	2.031.604.857,07	76.116.974,10	390,00	4.981.528,70	2.102.740.692,47	1.739.955.596,17	1.690.394.254,39
	4.079.829.632,46	134.191.894,72	0,00	-570.965,20	8.938.931,66	4.204.511.630,32	2.189.220.370,79	88.607.524,86	390,00	5.956.097,91	2.271.872.187,74	1.932.639.442,58	1.890.609.261,67
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.098.115,33	1.039.700,34	0,00	-2.401.500,00	3.663.200,34	73.115,33	-1.064.565,64	0,00	0,00	0,00	-1.064.565,64	1.137.680,97	6.162.680,97
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.342.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.342.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.342.100,00	4.342.100,00
3. Beteiligungen	83.593.824,28	-1.444.544,50	0,00	2.401.500,00	700,00	84.550.079,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.550.079,78	83.593.824,28
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.522.346,25	142.947,69	0,00	0,00	0,00	1.665.293,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.665.293,94	1.522.346,25
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.762.007,57	3.000.000,00	0,00	0,00	7.139,45	4.754.868,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.754.868,12	1.762.007,57
6. Sondervermögen, Zweckverbände, AÖR	30.694.813,76	-1.657.790,74	0,00	0,00	199.546,12	28.837.476,90	20.680,28	0,00	0,00	0,00	20.680,28	28.816.796,62	30.674.133,48
7. Sonstige Wertpapiere des AV	57.353.570,76	0,00	0,00	0,00	0,00	57.353.570,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.353.570,76	57.353.570,76
8. Sonstige Ausleihungen	2.820.836,54	914,39	0,00	0,00	25.329,01	2.796.421,92	14.268,30	0,00	0,00	0,00	14.268,30	2.782.153,62	2.806.568,24
	187.187.614,49	1.081.227,18	0,00	0,00	3.895.914,92	184.372.926,75	-1.029.617,06	0,00	0,00	0,00	-1.029.617,06	185.402.543,81	188.217.231,55
IV. Gesamt	4.267.017.246,95	135.273.121,90	0,00	-570.965,20	12.834.846,58	4.388.884.557,07	2.188.190.753,73	88.607.524,86	390,00	5.956.097,91	2.270.842.570,68	2.118.041.986,39	2.078.826.493,22





Anlage 7 Forderungsübersicht

Gesamt-Forderungsübersicht zum 31.12.2020

	Gesamtbetrag zum 31.12.2020 <i>Euro</i>	<u>Forderungen</u> davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	über 1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	41.820.378,91	32.305.885,95	7.269.020,56	2.245.472,40
2. Privatrechtl. Forderungen aus LuL	103.857.481,01	103.180.705,51	620.154,38	56.621,12
3. Forderungen gg. UN, mit denen ein Bet.verhältnis besteht	3.051.059,51	3.051.059,51	0,00	0,00
4. Forderungen gg. Den sonstigen öffentlichen Bereich	253.774,13	253.774,13	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	45.237.005,81	45.237.005,81	0,00	0,00
Wertberichtigungen	-14.316.719,77	-14.316.719,77	0,00	0,00
Gesamtbetrag	179.902.979,60	169.711.711,14	7.889.174,94	2.302.093,52





Anlage 8 Verbindlichkeitenübersicht

Gesamt-Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

	Gesamtbetrag zum 31.12.2020 <i>Euro</i>	<u>Verbindlichkeiten</u> davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	über 1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	600.526.985,62	105.940.759,91	115.706.524,64	378.879.701,07
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.772.301,72	80.669,68	322.678,72	2.368.953,32
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.572.615,90	17.560.953,01	1.400,00	10.262,89
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.155.466,08	68.155.466,08	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	658.430,93	658.430,93	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gg. dem sonstigen öffentl. Bereich	3.184.617,09	3.184.617,09	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	40.341.421,32	40.086.426,31	254.995,01	0,00
8. Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag	733.211.838,66	235.667.323,01	116.285.598,37	381.258.917,28





Anlage 9 Kennzahlenberechnung

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{Kapitalkonsolidierung}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}$
Anlagevermögensintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Investitionsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschreibungen im Anlagevermögen}}$
Anlagendeckungsgrad 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Liquidität 2. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Personalintensität	=	$\frac{(\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- u. Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$